

Gemeinderat der Bundeshauptstadt Wien

Öffentliche Sitzung vom 26. Februar 1979

Stenographisches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

- | | | |
|---|---------|---|
| 1. Entschuldigte Gemeinderäte | (S. 2) | Berichterstatter: GR. Holubarz (S. 21 u. S. 24) |
| 2. Fragestunde | (S. 2) | Redner: Die GR. Prochaska (S. 21) und Hanke (S. 23), Abstimmung (S. 24) |
| 3. Mitteilung des Einlaufes | (S. 14) | |
| 4. Antrag des Stadtsenats Pr.Z. 419, P. 13; Absetzung von der Tagesordnung | (S. 14) | 13. Pr.Z. 424, P. 14: Gewährung eines Förderungszuschusses für die Durchführung der Woche „Literatur im März — Wien 1979“ |
| 5. Gemäß § 21 WStV ohne Verhandlung angenommene Anträge des Stadtsenats | (S. 14) | Berichterstatter: GR. Holubarz (S. 24 u. S. 25) |
| 6. Pr.Z. 554, P. 1: Wahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse für die Verwaltungsgruppen | (S. 15) | Redner: GR. Prochaska (S. 25), Abstimmung (S. 25) |
| 7. Pr.Z. 602, P. 71: Wahl von 6 Mitgliedern des Kontrollausschusses | (S. 16) | 14. Pr.Z. 568, P. 43: Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien |
| 8. Pr.Z. 642, P. 72: Wahl von 5 Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission | (S. 17) | Pr.Z. 569, P. 44: Führung des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gemäß § 72 WStV |
| 9. Pr.Z. 555, P. 2: Wahl des amtsf. StR. Nekula zum Mitglied des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien | (S. 17) | Berichterstatter: Amtsf. StR. Schieder (S. 25 u. S. 36) |
| 10. Pr.Z. 423, P. 6: Gewährung eines einmaligen Förderungszuschusses für den Umbau des ehemaligen Rossauer Kinos zu einem Studiotheater durch das International Theatre | | Redner: Die GR. Dkfm. Bauer (S. 26), StR. Dr. Goller (S. 29) und Outolny (S. 33), Abstimmung (S. 37) |
| Berichterstatter: GR. Hermine Fiala (S. 17 u. S. 18) | | 15. Pr.Z. 585, P. 59: Erhöhung des Sachkredits für die Ausarbeitung des Generellen Projekts 1974 der A 3 — Südost-Autobahn, Abschnitt Anschlußstelle Simmering-Landésgrenze |
| Redner: GR. Prochaska (S. 17), Abstimmung (S. 18) | | Berichterstatter: GR. Holubarz (S. 37) |
| 11. Pr.Z. 431, P. 8: Gewährung eines monatlichen Ruhegeldes an Pflegerinnen, die das 55. Lebensjahr vollendet haben | | Redner: GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz (S. 37), Abstimmung (S. 37) |
| Berichterstatter: GR. Hanke (S. 18 u. S. 21) | | 16. Pr.Z. 577, P. 67: Fortsetzung des Wohnbauprogramms der Stadt Wien in den Jahren 1979 bis 1983 |
| Redner: Die GR. Gertrude Stiehl (S. 18) und Dr. Marilies Flemming (S. 19), Abstimmung (S. 21) | | Berichterstatter: GR. Ing. Hofstetter (S. 38 u. S. 45) |
| 12. Pr.Z. 426, P. 10: Gewährung einer Subvention an den Verein „Jugendzentren der Stadt Wien“ | | Redner: Die GR. Dkfm. Dr. Ebert (S. 38), Ludwig (S. 40), Arthold (S. 42) und Dr. Peter Mayr (S. 44), Abstimmung (S. 47) |
| | | 17. Pr.Z. 580, P. 68: Wiener Hafen- und Lagereinrichtungen |
| | | Berichterstatter: GR. Ing. Hofstetter (S. 47) |
| | | Redner: GR. Dr. Hirnschall (S. 48) und amtsf. StR. Hans Mayr (S. 50), Abstimmung (S. 52) |

Vorsitzende: Die GR. Mayrhofer, Dkfm.
Dr. Ebert, Maria Szöllösi und Pöder.

(Beginn um 10.20 Uhr.)

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Die Sitzung des Gemeinderates ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Gemeinderatsmitglieder Stadtrat Neusser, Lustig und Vejtisek.

Wir beginnen mit der Fragestunde.

(In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR. **Mayrhofer** die folgenden Anfragen zur Beantwortung aufgerufen:

1. Anfrage (Pr.Z. 67/GM/79) GR. **Dkfm. Ammann** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie bereits getroffen, um die Parkplatzmisere vor dem Schloß Schönbrunn — vor allem für Autobusse — zu beseitigen, insbesondere im Hinblick auf die geplante Maria Theresia-Ausstellung im Schloß Schönbrunn im nächsten Jahr?

2. Anfrage (Pr.Z. 90/GM/79) GR. **Rautner** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Wie weit kann die im Nordteil fertiggestellte Donauinsel in der kommenden Sommersaison von der Bevölkerung genutzt werden?

3. Anfrage (Pr.Z. 91/GM/79) GR. **Wiesinger** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Wie weit sind die Planungsarbeiten für die Umgestaltung des Franz Jonas-Platzes gediehen?

4. Anfrage (Pr.Z. 96/GM/79) GR. Stadtrat **Dr. Mauthner** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Haben sich bereits neue Gesichtspunkte betreffend die Ausgestaltung des Stephansplatzes/Stock im Eisen-Platz ergeben, nachdem Sie auf eine diesbezügliche Frage vor rund zweieinhalb Monaten erklärt haben, daß noch Gespräche mit der Erzdiözese geführt werden müssen?

5. Anfrage (Pr.Z. 93/GM/79) GR. **Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz** an den Bürgermeister:

Welche Maßnahmen werden von Ihnen getroffen, um eine ungehinderte Bedienung der Taxirufapparate, wie sie nach § 50 Abs. 3 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr für alle Taxilenker vorgesehen sind, sicherzustellen?

6. Anfrage (Pr.Z. 66/GM/79) GR. **Dipl.-Ing. DDr. Strunz** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Wurden bereits Untersuchungen in Wiener Haushalten bei Durchlauferhitzern, Gasherden und anderen Gasgeräten durchgeführt, da bekannt ist, daß nach der Erdgasumstellung der Stickstoffgehalt der Abgase (Stickoxide) aus diesen Geräten wesentlich erhöht ist?

7. Anfrage (Pr.Z. 92/GM/79) GR. **Oblasser** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Wann ist mit der Errichtung einer öffentlichen Parkanlage im Assanierungsgebiet Ottakring zu rechnen?

8. Anfrage (Pr.Z. 63/GM/79) GR. **Hahn** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Können Sie über die zweckwidrige Verwendung von 120 Millionen Schilling durch die Gesiba Auskunft geben, die für den Bau des Bürogebäudes der Stadt Wien, 1. Bezirk, Stadiongasse 11 (ehemaliges Forum-Kino), bestimmt waren?

9. Anfrage (Pr.Z. 64/GM/79) GR. **Prochaska** an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Aus welchen Gründen wurde den Wiener Jugendorganisationen Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend, Evangelisches Jugendwerk und Mittelschüler-Cartellverband die Aufnahme in den Verein Wiener Jugendkreis verweigert?

10. Anfrage (Pr.Z. 70/GM/79) GR. **Dr. Hirsch** an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Weshalb wurden die Mütterberatungsstellen trotz jahrelanger Ersuchen der zuständigen Ärzte noch nicht mit Telephonanschlüssen ausgestattet?

11. Anfrage (Pr.Z. 71/GM/79) GR. **Dkfm. Bauer** an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Welche Schritte werden Sie nun nach der neuerlichen Verbilligung der Schulumilch bei gleichzeitiger Erhöhung des Manipulationsentgeltes für die Schulkarte unternehmen, um die generelle Durchführung der Schulumilchaktion an allen in Ihrem Verwaltungsbereich befindlichen Wiener Schulen sicherzustellen?

12. Anfrage (Pr.Z. 98/GM/79) GR. **Traindl** an die Frau amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Wie stellen Sie sich als zuständiger amtsführender Stadtrat zu der Ablehnung des begründeten Antrages der Wiener Volkspartei in der Sitzung des Kollegiums des Wiener Stadtschulrates vom 19. Februar d. J., für erkrankte, beurlaubte oder aus dienstlichen Gründen abwesende Wahlberechtigte die Möglichkeit der Ausübung des Wahlrechtes zur Wahl der Vertreter der Landeslehrer in die Leistungs- und Disziplinarbehörden im Wege der Stimmabgabe durch die Post zu ermöglichen?

13. Anfrage (Pr.Z. 68/GM/79) GR. **Dkfm. Sigrun Schlick** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Maßnahmen sind im Hinblick auf eine Neuorganisation der I. Medizinischen Abteilung des Krankenhauses Lainz im Zuge der bald fälligen Neubesetzung des ärztlichen Leiters geplant?

14. Anfrage (Pr.Z. 99/GM/79) GR. **Dkfm. Sigrun Schlick** an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Aufträge im Rahmen der Erstellung eines Kostenstellenrechnungssystems für die Wiener Spitäler wurden bisher von der Stadt Wien — detailliert nach Aufträgen und Beträgen — an die Firmen Consultatio, Okodata bzw. ARGE-Kostenrechnung vergeben?

15. Anfrage (Pr.Z. 97/GM/79) GR. Maria Hampel-Fuchs an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Wann wird der Umbau der großen Krankensäle in den städtischen Krankenanstalten Wiens in maximal Vier- bis Sechsbettzimmer voraussichtlich abgeschlossen sein?

16. Anfrage (Pr.Z. 69/GM/79) GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowitz an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

War in allen Spitälern Wiens während des letzten großen Stromausfalles durch einsatzbereite Notstromaggregate die lebenswichtige, medizinische Versorgung der Patienten gesichert?)

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Zum Aufruf gelangt die 1. Anfrage des Herrn GR. Dkfm. Ammann an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung. Ich bitte den Herrn amtsführenden Stadtrat, die Frage zu beantworten.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Ihre Anfrage, Herr GR. Dkfm. Ammann, über die von mir getroffenen Maßnahmen, um die Parkplatzmisere vor dem Schloß Schönbrunn, insbesondere im Hinblick auf die geplante Maria Theresia-Ausstellung zu beseitigen, möchte ich folgend beantworten:

1. Nach der Information über eine vom Bund geplante Maria Theresia-Ausstellung im Schloß Schönbrunn vom 13. Mai bis 31. Oktober 1980 habe ich die Magistratsabteilung 46 beauftragt, die an diesem Vorhaben interessierten Dienststellen des Magistrates und des Bundes sowie die Interessenvertretung zu einer ersten informativen Besprechung einzuladen. Diese Besprechung hat am 21. August 1978 stattgefunden. Dabei wurde festgestellt, daß von seiten des Veranstalters bzw. von seiten der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn keine Vorkehrungen für den zu erwartenden großen Bedarf insbesondere an Autobusabstellplätzen getroffen worden sind.

Weiters ist vom Vertreter der Schloßhauptmannschaft Schönbrunn die von mehreren Seiten vorgeschlagene Einfahrt von Autobussen des Wiener Stadtrundfahrten-Gewerbes in das Schloßareal abgelehnt worden.

Ich habe deshalb die Magistratsabteilung 46 angewiesen, umgehend alle im Nahbereich des Schlosses Schönbrunn liegenden und als Abstellplätze für Autobusse in Betracht kommenden Flächen des Bundes und der Stadt Wien zu erfassen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Ausstellung auf den Verkehrsablauf des betroffenen Bereiches zu untersuchen.

2. Die Arbeitsergebnisse der Magistratsabteilung 46 wurden dann in einer Sitzung am 1. Dezember 1978 demselben Teilnehmerkreis zur Kenntnis gebracht. Demnach ist — nach Meinung der Magistratsabteilung 46 — als wichtigste und zweckmäßigste Maßnahme die Schaffung eines Autobusabstellplatzes auf einem Teil der im Vorzonenebereich des Schlosses Schönbrunn gelegenen Sportplätze anzusehen. Weiters sind aber auch noch zusätzliche Parkflächen als Abstellflächen für Pkw erforderlich.

Da die derzeit zum Abstellen von Fahrzeugen verfügbaren Flächen schon überlastet sind und die wenigen zusätzlich in Betracht kommenden Flächen im Eigentum des Bundes stehen, hat der Herr Bürgermeister die zuständigen Ressortminister von diesem Sachverhalt mit Schreiben vom 5. Jänner d. J. in Kenntnis gesetzt und um eine Lösung dieses Problems ersucht.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. Dkfm. Ammann: Herr Stadtrat! Sie sind bestimmt mit mir einer Meinung, daß die Fragen des ruhenden Verkehrs und die Fragen des fließenden Verkehrs ineinandergreifen, weil gerade durch die Ausstellung, die sich wahrscheinlich großer Beliebtheit erfreuen wird, auch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sein wird.

Nun hat der damalige Planungsstadtrat Hofmann im Frühjahr 1972 eine umfangreiche Präsentation von Plänen und Vorstellungen für dieses Gebiet vor dem Schloß Schönbrunn, Einmündung der B 1 in die Winkelmannstraße, in Form von Plänen, Dias usw. vorgelegt.

Ich frage Sie, Herr Stadtrat: Kennen Sie diese Vorstellungen, die damals von Herrn Stadtrat Hofmann präsentiert wurden?

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Diese Vorstellungen waren der Magistratsabteilung 46 bekannt; sie hat einzelne Detailvorschläge ausgearbeitet. Ich bin davon überzeugt, daß Herr Stadtrat Nittel diese Vorschläge genau prüfen und nach Möglichkeit realisieren wird.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine zweite Zusatzfrage.

GR. Dkfm. Ammann: Wie gesagt, war diese Vorstellung bereits im Jahre 1972 präsentationsreif. Sie haben jetzt gesagt, Sie hoffen, daß Herr Stadtrat Nittel diese aufgreifen wird. Ich frage, warum Sie in der Zwischenzeit überhaupt nichts unternommen haben — auf Grund dieser Beantwortung muß ich das annehmen —, diese Pläne weiter zu forcieren. Ich glaube, daß das Verkehrsaufkommen es dort verdient hätte, daß man sich dieser Vorschläge mehr angenommen hätte.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Es ist so, daß sich die Verkehrspläne von 1972 mit jenen von 1979, vor allem im Hinblick auf eine Großausstellung, nicht vergleichen lassen. Weiters ist es so, daß die generelle Planung für die B 1 in

diesem Bereich vorangetrieben wurde, und schließlich ist es so, daß sich ein Großteil der Flächen, der für eine Lösung der Verkehrsprobleme im Bereich Schönbrunn in Betracht kommt, im Besitz des Bundes befindet.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke. Damit ist die 1. Anfrage erledigt.

Die 2. Anfrage stammt von Herrn GR. Rautner und ist ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat für die Geschäftsgruppe Stadtplanung gerichtet. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. **Wurzer**: Zu Ihrer Anfrage, Herr GR. Rautner, wieweit die Teile im Norden der Donauinsel in der kommenden Sommersaison von der Bevölkerung genutzt werden können, möchte ich zuerst feststellen, daß von der Geschäftsgruppe Stadtplanung und der Koordinationsstelle Donaubereich alle dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen worden sind. Denn bereits im Sommer 1978 wurde ein Maßnahmenprogramm für den Nordteil der neuen Donau für den Sommer 1979 erarbeitet. Diese Maßnahmen hat dann der Unterausschuß „Nutzungen“ des Beirates für den Donaubereich eingehend beraten und teilweise modifiziert. In der Sitzung des Beirates für den Donaubereich vom 30. November 1978 sind diese Maßnahmen neuerlich zur Diskussion gestellt und deren Realisierung für den kommenden Sommer 1979 empfohlen worden.

Die Maßnahmen umfassen eine Verbesserung der Erreichbarkeit durch die Anlage und den Ausbau von Parkplätzen — etwa im Bereich Schwarzlackenu — oder in Höhe des Einlaufbauwerkes oder etwa im Bereich Kahlenbergerdorf—Nußdorf; weiters durch die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs, etwa durch eine Änderung der Autobuslinie 32 B der Firma Richard, daß zwei Haltestellen am linken Ufer in die Linienführung einbezogen werden können; dann die Befestigung der Wege im Inselbereich, damit sie für Radfahrer benutzbar werden, oder die Schaffung einer Überfuhr vom Raum Kahlenbergerdorf—Nußdorf zur Donauinsel oder die Errichtung von WC-Anlagen und von Müllcontainern; schließlich die bessere Erreichbarkeit des Wassers durch Flöße und Stufenanlagen, die Errichtung von Zeltlagerplätzen und der Bau des Segelhafens-Nord.

Hinsichtlich des Baustellenverkehrs ist schon im Hinblick auf die damit verbundene Umweltbeeinträchtigung beabsichtigt, dafür grundsätzlich nur das linke Ufer der Donau vorzusehen. Auf der Donauinsel soll er gänzlich unterbunden oder auf ein Minimum eingeschränkt werden.

Weiters sind alle Maßnahmen zu treffen, um das Befahren der Insel mit privaten Personenkraftwagen zu unterbinden.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. **Rautner**: Herr Stadtrat! Können Sie konkret sagen, wann begonnen wird, diese Maßnahmen zu realisieren?

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. **Wurzer**:

Nach Schätzung der Kosten sind die Gespräche über die Finanzierung dieser Maßnahmen aufgenommen worden. Der Abschluß dieser Verhandlungen bietet die Voraussetzung für den baldigen Baubeginn.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Damit ist die 2. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 3. Anfrage, eingebracht von Herrn GR. Wiesinger und ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung gerichtet. Ich bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. **Wurzer**: Zu Ihrer Anfrage, Herr GR. Wiesinger, über den Stand der Planungsarbeiten für die Umgestaltung des Franz Jonas-Platzes kann ich mitteilen, daß die generelle Planung von der Magistratsabteilung 18 abgeschlossen wurde. In der Besprechung am 18. Dezember 1978 hat diese Planung auch die Zustimmung des Bezirkes und des amtsführenden Stadtrates für Finanzen und Wirtschaft gefunden. Wesentlichste Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist der Ausbau der S2 über die Prager Straße und eine Anbindung an die Brünner Straße. Ergänzend sind noch Verbesserungen für den Individualverkehr im Bereich Patrizigasse und Angerer Straße notwendig. Durch dieses Projekt sollen die günstige Stationsanordnung für Straßenbahnen und Busse sowie bequeme Umsteigemöglichkeiten zur S-Bahn erreicht werden. Weiters ist eine Park-and-ride-Anlage für etwa 1.100 Pkw östlich der Schnellbahnanlage vorgesehen.

Das Projekt berücksichtigt aber auch die neue Straßenbahnlinie 17 als Verbindung von der zukünftigen U-Bahn-Station Kagran nach Floridsdorf. Da diese Linie mit der Aufnahme des U-Bahn-Betriebes bis Kagran 1982 ebenfalls in Betrieb gehen soll, ist die Realisierung der Planung Franz Jonas-Platz bis 1982 vorgesehen. Die Gesamtkosten betragen rund 40 Millionen Schilling. Derzeit wird das Projekt von den durchführenden Abteilungen bearbeitet.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur 4. Anfrage des Herrn GR. Stadtrat Dr. Mauthe, ebenfalls gerichtet an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. **Wurzer**: Ihre Anfrage, Herr Stadtrat Dr. Mauthe, ob sich neue Gesichtspunkte, betreffend die Ausgestaltung des Stephansplatzes und des Stock im Eisen-Platzes, ergeben haben, möchte ich folgend beantworten:

1. Herr Stadtrat Professor Dr. Zilk hat mich davon in Kenntnis gesetzt, daß er im Einvernehmen mit der Geschäftsgruppe Stadtplanung die Ergebnisse des Bildhauerwettbewerbes sowie die zahlreichen Gestaltungsvorschläge interessierter Bürger kennenlernen und beurteilen möchte.

2. Um eine möglichst objektive Beurteilung zu gewährleisten, hat die Magistratsabteilung 41, Stadtvermessung, über meine Veranlassung die

Voraussetzungen dafür geschaffen, daß mit Hilfe der Bildkonstruktion Fotos mit einer wirklichkeitsgetreuen und maßstabgerechten Einfügung der zur Aufstellung auf dem Stock im Eisen-Platz vorgeschlagenen Objekte in nächster Zeit zur Verfügung gestellt werden können.

Diese Unterlagen könnten dann für Gespräche sowohl mit der Erzdiözese als auch zur Information des Planungsausschusses und des Kulturausschusses dienen. Erst dadurch ist nach meinem Ermessen eine grundsätzliche Beurteilung darüber möglich, ob ein Brunnen oder andere plastische Objekte auf dem Stock im Eisen-Platz aufgestellt werden können, ohne dessen einmalige Raumwirkung zu beeinträchtigen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

Stadtrat Dr. Mauthe: Wie Sie zweifellos wissen, Herr Stadtrat, beschäftigt sich die Bezirksvertretung der Inneren Stadt, soweit ich weiß ziemlich einhellig, mit der Frage, ob auf diesem Platz nicht der Stock im Eisen eine Mittelpunktfunktion erfüllen könnte. Das ist, glaube ich, ein interessanter Vorschlag. Ich frage Sie, Herr Stadtrat, ob man diesen Vorschlag, falls er an Sie herangetragen werden sollte, nicht in dieses Paket hineinnehmen könnte.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Wurzer: Es ist selbstverständlich, daß auch dieser Vorschlag der Bezirksvertretung genauso beurteilt und gewertet werden wird, wie die bisher vorliegenden Vorschläge, um zu einem Gesamtergebnis für die Gestaltung dieses Platzes zu kommen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Damit ist auch die 4. Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 5. Anfrage, eingebracht von Herrn GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz und gerichtet an den Herrn Bürgermeister. Ich bitte, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Formal gesehen fällt diese Frage nicht in die Vollziehung der Gemeinde, sondern in die der mittelbaren Bundesverwaltung. Ich möchte aber trotzdem, da wir nun Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, darauf eingehen.

Der Verband des österreichischen Transportgewerbes, der eine registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung ist, betreibt in Wien an 85 Taxistandplätzen Taxirufanlagen, die dieser Verband mit eigenen Mitteln errichtet hat.

Er hat nun die Benützung der Rufapparate von der Entrichtung eines monatlichen Pauschalbetrages von 60 Schilling abhängig gemacht, während bisher von den Taxikern für jede Benützung der Rufanlage 2 Schilling eingeworfen werden mußten.

Die gegenständliche Verordnung, auf die Sie beziehen, nämlich die Betriebsordnung für den nicht linienmäßigen Personenverkehr, trifft bezüglich der Tariffhöhe keine Regelung.

Der Verband des österreichischen Transportgewerbes kann daher für die Inanspruchnahme der von ihm geschaffenen Taxirufanlagen ein Entgelt, das dieser Verband selbst festsetzt, verlangen. Formal gesehen wäre jemand, der bisher bereit gewesen wäre, 2 Schilling einzuwerfen und sich dann gesagt hätte, mir ist es nur 1 Schilling wert, rechtlich vor demselben Hindernis gestanden, als wenn er sich nicht um monatlich 60 Schilling einen Schlüssel für den Apparat beschafft.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Bürgermeister! Es scheint mir doch ein unhaltbarer Zustand zu sein, daß einerseits das Gesetz eine Verpflichtung normiert, andererseits dieses Gesetz nicht durchgeführt werden kann.

Glauben Sie, daß Sie Gespräche in Gang bringen können, damit man den Anforderungen des Gesetzes doch in irgendeiner Form Nachdruck verleihen könnte?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Ich beantworte den zweiten Teil der Frage zuerst. Ja, ich bin der Meinung, daß Gespräche in Gang kommen sollten, weil diese formelle Rechtsfrage in Wirklichkeit Ausfluß der Tatsache ist, daß es Taxilenker gibt, die auf Standplätzen stehen und sich auf die Rufapparate verlassen. Es gibt andere Taxiunternehmer, die den Funkvereinigungen oder Genossenschaften angeschlossen sind, die zwar mit ihren Funkwagen dort stehen, aber keinen Schlüssel für das Kästchen haben.

Ich bin deswegen für Gespräche, weil es rechtlich gesehen doch so ist, daß es zu den Grundsätzen der Rechtsauslegung gehört, daß der Gesetzgeber nichts physisch Unmögliches verlangen kann.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine zweite Zusatzfrage.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Herr Bürgermeister! Bis wann glauben Sie, daß tatsächlich wieder mit einem Betrieb so wie vorher im Taxibereich gerechnet werden kann?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Bürgermeister.

Bürgermeister: Herr Gemeinderat! Ich vermag das nicht zu sagen, da hier einerseits finanzielle Interessen dahinterstecken und andererseits, wie ich den Zeitungen entnehmen konnte, sogar psychologische Fragen. Ich habe nämlich gelesen, daß finanzielle Motive auch zu Frustrationen führen können, so daß bei den Gesprächen mit den Taxikern wahrscheinlich auch diese Motive berücksichtigt werden müssen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke.

Damit kommen wir zur 6. Anfrage. Sie ist gerichtet an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice und wurde eingebracht von Herrn GR. Dipl.-Ing. Dr. Strunz. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Generell kann ich nicht beantworten, ob es Untersuchungen in Wiener Haushalten zu dieser Frage gibt, da es ja keine generelle Anmeldepflicht für Untersuchungen gibt. Der Stadt Wien ist eine Untersuchung in einem einzigen Wiener Haushalt vom Institut für Analytische Chemie und Mikrochemie der Technischen Universität Wien bekannt, und zwar die Untersuchung der Auswirkung der Erdgasumstellung auf die Stickoxidbelastung in einem Wiener Haushalt.

Dieselbe Untersuchung in einem einzigen Wiener Haushalt war auch Unterlage für das Euroanalysis III Poster, Indoor Air Pollution by Combustion Sources, das von Hans Puxbaum beim Kongreß in Dublin im August vergangenen Jahres vorgelegt wurde.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht.

GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz: Es geht nicht um dieses Kurzgutachten, welches aus dem Hochschul-Jubiläumsfonds mit 50.000 Schilling finanziert wurde. Es existiert angeblich noch ein Gutachten bei den Stadtwerken, und zwar von Herrn Professor Schedling, der die Entstehung von Stickstoffoxiden in einem Raum mit den nötigen Einrichtungen untersucht hat. Mir sind auch von den Stadtwerken, das darf ich hier klar und deutlich sagen, einige Resultate übermittelt worden, und darin sind bei einem Vergleich zwischen Stadtgas und Erdgas Stickoxidüberschreitungen zwischen 300 und 400 Prozent festgestellt worden.

Ich wollte Sie nun fragen, was mit dem Gutachten geschieht. Gibt es dieses Gutachten, oder gibt es dieses Gutachten nicht? Fest steht, daß ich das ganze persönlich mit Professor Schedling und Vertretern der Stadtwerke besichtigt habe.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Der Magistratsabteilung 22, die in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, ist nach Auskunft des zuständigen Referenten keine weitere Untersuchung über NO₂-Belastung in Küchen bekannt, wenn man von der englischen Untersuchung Differences in NO₂ Levels in Kitchens absieht, die auch von Amerikanern, nämlich Melia, Florey, Darby, Palmes und Goldstein verfaßt worden ist. Eine weitere Untersuchung ist der Magistratsabteilung 22 nicht bekannt.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht?

GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz: Ja! Die Gefahren, die das Stickstoffdioxid für die Bevölkerung in den Wohnungen bedeutet, sind ja bekannt. Ich frage Sie, warum man die Bevölkerung nicht schon lange über die Gefahren des Stickstoffdioxides aufgeklärt hat, da vor allem Kinder und alte Menschen, wie aus der englischen Arbeit klar und deutlich hervorgeht, aber auch Vorgeschiedigte sich in den Küchen ihr Essen kochen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Die Frage, warum man nicht schon lange darauf aufmerksam gemacht hat, ist nicht so einfach zu beantworten, vor allem deshalb nicht, weil die einzige Untersuchung, die vorliegt, sich auf einen einzigen Wiener Haushalt bezieht und das internationale Gassekretariat hier vergleichende Studien ausarbeitet, die angeblich zu durchaus anderen Ergebnissen kommen könnten, die dann auch der zuständigen Abteilung, das heißt, im speziellen den Gaswerken, vorgelegt werden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Damit ist die 6. Anfrage erledigt.

Wir kommen zur 7. Anfrage des Herrn GR. Oblasser, gerichtet an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Inneres und Bürgerservice. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Unter der Voraussetzung, daß die Absiedlung Ottakringer Straße 99 im April begonnen werden kann und dann sehr zügig vorangeht und daß dann auch Zug um Zug die Umsiedlung der Firma von der Eisnergasse 19 in die Ottakringer Straße 99 vonstatten geht, könnte im Sommer des heurigen Jahres mit konkreten baulichen Maßnahmen in bezug auf die Parkanlage begonnen werden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. Oblasser: Herr Stadtrat! Die Bevölkerung im Assanierungsgebiet Ottakring hat bisher aktiv an allen Planungsvorhaben teilgenommen. Ich möchte Sie fragen: Ist die Mitwirkung bei der Parkgestaltung auch sichergestellt?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Schieder: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Die Mitwirkung an der Parkgestaltung ist noch nicht sichergestellt. Sie wird aber sichergestellt werden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine weitere Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Wir kommen zur 8. Anfrage des Herrn GR. Hahn, gerichtet an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Gemeinderat! Ich kann Ihre Frage über die zweckwidrige Verwendung von 120 Millionen Schilling nicht beantworten, da keine zweckwidrige Verwendung erfolgt ist.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage.

GR. Hahn: Diese Ihre Aussage steht in Widerspruch zu dem Holding-Bericht vom 24. Februar 1978, der ausdrücklich festhält, daß 290 Millionen Schilling als Kreditmittel für den Bau des Verwaltungsgebäudes auf den Gründen des ehemaligen

Forum-Kinos bis zum 31. Dezember 1977 zugeflossen sind, aber tatsächlich nur 170 Millionen für den Bau verwendet wurden. Das heißt, es scheint hier eine Differenz von 120 Millionen Schilling auf, so daß ich mir trotz Ihrer Nichtbeantwortung der ersten Frage doch die erste Zusatzfrage erlaube, ob Sie wenigstens dafür Sorge tragen werden, daß die bis Ende 1977 aufgetretene Zinsenbelastung von 25 Millionen Schilling, die ebenfalls in diesem Bericht aufscheint, diesem Bau zugelastet wird, oder ob Sie dafür Sorge tragen, daß nur die Zinsen für die tatsächlich diesem Bau zugeflossenen Kreditmittel verrechnet werden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Bevor ich dem Herrn amtsführenden Stadtrat das Wort zur Beantwortung der Anfrage erteile, darf ich darauf hinweisen, daß die Zusatzfragen nur eine einzige, nicht untergeteilte Frage enthalten können. Bitte, Herr amtsführender Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Zunächst einmal bedaure ich, daß Sie von Ihren Parteifreunden über den Holding-Bericht falsch oder nur teilweise informiert wurden. Daher möchte ich die Gelegenheit benützen, um Ihnen zu sagen, wie sich diese Kreditaktion tatsächlich abgespielt hat.

Die Gesiba hat für den Bau des Bürogebäudes in der Stadiongasse 11 am 28. November 1975 einen Kreditvertrag abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war der Kapitalmarkt äußerst angespannt und Kredite waren nicht leicht zu erhalten.

In diesem damaligen Vertrag wurde die Zuzählung dieses Kredites in neun unterschiedlichen Tranchen gestaffelt und erstreckte sich auf die Zeit vom 1. Dezember 1975 bis 1. Dezember 1979. Aufgrund dieses Vertrages vom 28. November 1975 war die Inanspruchnahme und die termingemäße Zuzählung dieses Kredites Gegenstand des Kreditübereinkommens, und ein solches Übereinkommen entspricht den bankenüblichen Usancen, da naturgemäß das Kreditinstitut seinerseits die Finanzdispositionen bei dieser Größenordnung sehr sorgfältig plant.

Das gilt insbesondere für den Zeitpunkt, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde, nämlich 1975, wo die gesamte Kapitalmarktsituation sehr angespannt war. Im Vertrag selbst drückt sich diese Kapitalmarktsituation dadurch aus, daß für nicht in Anspruch genommene Kreditbeträge eine zusätzliche Bereitstellungsprovision hätte entrichtet werden müssen.

Es war daher selbstverständlich, daß die Gesiba alle einzelnen Teiltranchen dieses Kredites in Anspruch genommen hat, daher bis zum 31. Dezember 1977 290 Millionen Schilling, dem kumulierte und aktivierte Baukosten zum gleichen Zeitpunkt in Höhe von 172,2 Millionen Schilling gegenüberstanden, woraus sich ein Überhang von 117,8 Millionen Schilling ergibt.

Von diesen 117,8 Millionen Schilling sind 109 Millionen Schilling auf ein Festgeldkonto mit Verzinsung angelegt worden. Der Rest ist zur Zwischenfinanzierung des Pensionistenheimes Rosental verwendet worden. Selbstverständlich sind alle

Gutschriften aus dem Festgeld und die Zinserträge aus der Zwischenfinanzierung dem Bauvorhaben Forum zugeschrieben worden.

Es hat daher seitens der Geschäftsleitung der Gesiba zwar eine wirtschaftlich richtige, aber keine zweckwidrige Verwendung dieser Beträge gegeben.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine zweite Zusatzfrage.

GR. Hahn: Ihre Anfragebeantwortung war jetzt wesentlich umfangreicher als beim ersten Mal. Sie werden aber dafür Verständnis haben, daß bei dieser ausführlichen Anfragebeantwortung hier nicht alles sofort vom Fragesteller überprüft werden kann.

Ich frage Sie daher, sehr geehrter Herr Stadtrat, ob Sie bereit sind, nachdem Sie jetzt zugegeben haben, daß doch sehr viel festgehalten wurde, in dieser Frage auch das Kontrollamt einzuschalten.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Herr amtsführender Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Gemeinderat! Ich sehe keinen Anlaß, das Kontrollamt einzuschalten, aber ich bin gerne bereit, wenn Sie meinen Ausführungen nicht folgen konnten, die schriftliche Beantwortung zu veranlassen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke.

Wir kommen zur 9. Anfrage des Herrn GR. Prochaska, gerichtet an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung. Bitte, Frau amtsführende Stadtrat.

Vizebürgermeister Gertrude Fröhlich-Sandner: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Seit dem Jahre 1950 besteht der Verein Wiener Jugendkreis. Die Aufgabe des Vereines ist vor allem die Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen des Landesjugendreferates der Stadt Wien, die auch der Förderung der Wiener Jugendorganisationen dienen.

Die Mitglieder des Vereines, die gleichzeitig auch Vorstandsmitglieder sind, setzen sich zusammen aus fünf Gemeinderäten — zwei davon Mitglieder der Österreichischen Volkspartei und drei Mitglieder der Sozialistischen Partei —, Vertretern von vier Jugendorganisationen — Kinderfreunde, Sozialistische Jugend, Pfadfinderbund, Österreichische Jugendbewegung Junge ÖVP —, Vertretern der Volksbildung, des Stadtschulrates, der Sportabteilung, des Gewerkschaftsbundes, der Arbeiterkammer und zweier Sparkassen, nämlich der Ersten Österreichischen Spar-Casse und der Zentralsparkasse.

Im gemeinsamen Bemühen und Wirken dieses Vorstandes wurden in den vergangenen Jahren großartige Leistungen zum Wohle der Jugend unserer Stadt vollbracht. Der Verein war immer darauf bedacht, zu den Aktionen alle Jugendorganisationen einzuladen und zur Mitwirkung aufzufordern. Diese Aufforderung erfolgte bei allen Aktionen, und es konnte auch die Teilnahme vieler Jugendorganisationen verzeichnet werden. Dieses Vorgehen kann mit ruhigem Gewissen als beispiel-

haft dargestellt werden. In keinem anderen Land wird auf ähnlich überparteiliche und demokratische Gestaltung von Aktionen des Landesjugendreferates in diesem Ausmaß Wert gelegt.

Der Vereinsvorstand, der die Aufnahme von weiteren Mitgliedern zu prüfen hat, war einstimmig der Ansicht, daß im Falle einer Erweiterung der Mitgliederzahl des Vereines nicht nur die antragstellenden Jugendorganisationen, sondern auch alle anderen Jugendorganisationen zu berücksichtigen wären. Dies würde jedoch im Verein zu einem Übergewicht der Vertreter der organisierten Jugendlichen gegenüber den nichtorganisierten führen. Die Nichtaufnahme von Organisationen schließt jedoch deren Mitbestimmung und deren Mitarbeit bei den Kinder- und Jugendaktivitäten der Stadt Wien nicht aus. Es gibt für alle Veranstaltungen Arbeitskreise, zu denen alle Interessierten eingeladen werden.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. **Prochaska**: Sehr geehrte Frau Vizebürgermeister! Selbst wenn ich mich Ihrer gesamten Aussage anschließen wollte — wobei sicher richtig ist, daß die Zusammenarbeit gut ist —, muß ich dennoch die Frage an Sie richten, ob Sie eine Mitarbeit der genannten Jugendorganisationen und damit auch eine Mitbestimmungsmöglichkeit etwa im Kuratorium der Wiener Jugendleiterschule oder im Verein Wiener Jugendzentren befürworten werden und unterstützen.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich würde jedes Mittun, jedes Mitverantworten, aber vor allem, Herr Gemeinderat, jede Mittätigkeit herzlich begrüßen. Des Interesses halber möchte ich aber doch feststellen, daß weder das Evangelische Jugendwerk noch die Katholische Jugend, noch die Katholische Jungschar im vergangenen Jahr Interesse geäußert haben, an unseren Aktivitäten aktiv mitzuwirken.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

GR. **Prochaska**: In diesem Zusammenhang, Frau Vizebürgermeister, erhebt sich auch die Frage, ob der Versuch Wiener Jugendorganisationen, mitzuwirken, im sogenannten Wiener Jugendforum vielleicht nicht in dem Ausmaß Platz greifen kann, und vor allem erhebt sich immer wieder die Frage, wie die Nichtorganisierten dort vertreten werden können. Ich richte daher an Sie die Frage, ob Sie bereit sind, ähnlich wie in anderen Bundesländern einen Landesjugendbeirat mit entsprechender Kompetenz und Aufgabenstellung ins Leben zu rufen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Wir haben im vergangenen Jahr einige Diskussionen in jenem Bereich durchgeführt, die zu interessanten Ergebnissen geführt haben. Ich bin durchaus bereit, diese Form der Diskussion und des gemeinsamen Arbeitens und Bemühens weiterhin fortzusetzen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke.

Damit kommen wir zur 10. Anfrage. Sie wurde eingebracht von Herrn GR. Dr. **Hirnschall** und ist ebenfalls an die Frau Vizebürgermeister gerichtet. Bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Unsere Mutterberatungsstellen und Elternschulen der Stadt Wien sind sowohl in städtischen Wohn- als auch in Amtsgebäuden untergebracht. Von zusammen 74 Beratungsstellen verfügen nahezu die Hälfte, nämlich 36, über einen eigenen Telefonapparat entweder im selben Raum oder in anschließenden Räumen, trotz der geringen Benützungsdauer von durchschnittlich drei Stunden pro Woche. Ich kann jedoch festhalten, daß die weitere Versorgung mit Telefonanschlüssen schrittweise erfolgen wird.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

GR. Dr. **Hirnschall**: Frau Vizebürgermeister! Aus Ihrer Anfragebeantwortung geht hervor, daß nahezu die Hälfte der Mutterberatungsstellen derzeit über keinen Telefonanschluß verfügen. Nun ist es ein alter Wunsch der Ärztinnen, die in diesen Mutterberatungsstellen tätig sind, einen derartigen Telefonanschluß zu bekommen, was ja kein Luxus ist, wenn man bedenkt, daß etwa bei Impfkationen durchaus Komplikationen eintreten können, die das rasche Herbeiholen von Hilfe erforderlich machen. Ich frage Sie daher, ob Sie die Empfehlung der Magistratsabteilung 11, die an die Ärztinnen in diesen Mutterberatungsstellen gegeben wurde, sich mit einigen Schillingmünzen auszurüsten und die nächste öffentliche Telefonzelle aufzusuchen, für zweckdienlich halten.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich kann das nur als Notmaßnahme feststellen und hier nach wie vor meine Ansicht vertreten, daß wir schrittweise dafür Sorge tragen, jede Mutterberatungsstelle und alle Stellen, wo Menschen für uns zusammenkommen, mit entsprechenden Telefonanschlüssen zu versorgen. Allerdings kann dies — ich wiederhole das — nur schrittweise erfolgen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Damit ist diese Anfrage beantwortet.

Wir kommen zur 11. Anfrage des Herrn GR. Dkfm. **Bauer** an die Frau amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung. Bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Die Frage der Mitwirkung der Schulwarte an der Schulmilchaktion muß vom Umfang der gesamten Obliegenheit der Schulwarte aus betrachtet werden und steht in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Höhe des Entgeltes für die Schulwarte. Da ich der Frage der Schulmilchaktion aber große Bedeutung beimesse, habe ich einen Arbeitskreis einberufen, der sich aus Vertretern der beteiligten Magistratsabteilungen, der Schulwarte und der Gewerk-

schaft zusammensetzt. Ziel der Verhandlungen soll sein, die Schulmilchaktion dann einzuführen, wenn dies von der Elternschaft gewünscht wird.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Bitte, Herr Gemeinderat.

GR. **Dkfm. Bauer**: Sehr verehrte Frau Stadtrat! Wann rechnen Sie mit einem Ergebnis, sei es nun positiver oder negativer Art, in diesen Beratungen?

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich hoffe, daß wir mit Beginn des neuen Schuljahres die Antwort geben können.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke.

Damit kommen wir zur 12. Anfrage, eingebracht von Herrn GR. **Traindl**, ebenfalls an die Frau Vizebürgermeister gerichtet. Bitte, Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Das Kollegium des Stadtschulrates für Wien hat am 19. Februar 1979 in seiner Sitzung die Verordnung des Stadtschulrates für Wien betreffend die Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Landeslehrer an den öffentlichen Pflichtschulen, in den Leistungsfeststellungs- und Disziplinarbehörden beschlossen. Zu diesem Punkt reichten die Mitglieder des Kollegiums, Landtagsabgeordneter Direktor **Traindl** und Hauptschullehrer **Fritz Neugebauer**, einen Antrag ein, der das Ziel verfolgte, daß für den im § 13 der Verordnung angeführten Personenkreis die Stimmabgabe auf dem Wege der Post möglich ist. Dieser Antrag wurde von der Mehrheit abgelehnt.

Dazu möchte ich grundsätzlich feststellen: Auf Grund des Artikels 81 a des Bundes-Verfassungsgesetzes, der §§ 3, 5, 8, 9 und 10 des Bundesschul-aufsichtsgesetzes sowie der §§ 65 bis 77 des Wiener Schulgesetzes sind der Aufgabenbereich und die Zusammensetzung des Kollegiums des Wiener Stadtschulrates festgelegt. Im Artikel 81 a Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz wird ausdrücklich festgestellt, daß in den Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Kollegien fallen, Weisungen nicht erteilt werden können. Das bedeutet, daß das Kollegium innerhalb der gesetzlichen Grenzen in seiner Beschlußfassung völlige Entscheidungsfreiheit hat. Wenn daher ein Beschluß im Kollegium rechtskräftig zustande kommt, ist er für alle verbindlich.

Abschließend möchte ich feststellen, daß die vorliegende Angelegenheit weder in die Vollzugskompetenz der Gemeinde noch in meine Kompetenz als Mitglied der Wiener Landesregierung oder als amtsführender Stadtrat fällt.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine Zusatzfrage.

GR. **Traindl**: Frau Vizebürgermeister! Das Wiener Landeslehrerdiensthoheitsgesetz sieht vor, daß jedenfalls alle kranken, beurlaubten oder aus sonstigen dienstlichen Gründen verhinderten Lehrer in die Wahlliste aufzunehmen sind. Wenn ich ihnen dann aber nicht die Möglichkeit gebe, zur Wahl zu gehen, ist das sicherlich sinnlos. Ich darf Sie daher fragen, was Sie zu tun gedenken, um diese

Ungerechtigkeit aus dem Weg zu schaffen, vor allem dann, wenn viele Lehrer auf Dienstreise sind oder im Schullandheim außerhalb des Dienstortes ihren Dienst versehen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Frau Vizebürgermeister.

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich weise nochmals darauf hin, daß diese Frage ein Problem des Kollegiums darstellt und nicht in meine Vollzugskompetenz fällt. Ich bitte daher, diese Frage in jener Institution zu äußern, die dafür gesetzlich zuständig ist.

GR. **Traindl**: Frau Bürgermeister! Stimmen Sie dann mit den Sozialisten überein, die die Wiener Landeslehrer wesentlich schlechter behandeln als nach dem Betriebsrätewahlgesetz bzw. nach der Wahlordnung des Wiener Personalvertretungsgesetzes?

Vizebürgermeister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Nachdem die demokratische Meinungsbildung im Kollegium stattgefunden hat, schließe ich mich dieser mehrheitlichen Meinungsfindung vollinhaltlich an.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Damit ist die Anfrage 12 beantwortet.

Wir kommen zur 13. Anfrage der Frau GR. **Dkfm. Schlick**, gerichtet an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales. Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher**: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Die I. Medizinische Abteilung soll in eine Allgemein-Medizinische und eine Medizinische Abteilung mit Onkologie unterteilt werden, wobei gleichzeitig die Stoffwechselabteilung vom Pavillon 3 in den Pavillon 5 übersiedeln soll. Obwohl die Planungen dazu — es wären kleinere Adaptierungsarbeiten nötig — abgeschlossen sind und am 14. Oktober 1978 bereits die notwendigen Personalvermehrungen beantragt wurden, habe ich alles gestoppt, da die Kongregation vom Dritten Orden des Heiligen Franziskus den Vertrag über die seit 66 Jahren im Krankenhaus Lainz zur vollsten Zufriedenheit tätigen Schwestern mit Schreiben vom 11. Dezember 1978 zum 30. Juni 1979 überraschend gekündigt hat. Da uns dies vor große Personalprobleme stellt, wird einerseits um Aufschub der Kündigung verhandelt, andererseits sind aber die ursprünglichen räumlichen Überlegungen neu zu überdenken, da durch diese Kündigung Räume zwischen dem Pavillon 3 und dem Pavillon 5 frei werden, die sinnvollerweise bei der Umstrukturierung berücksichtigt werden müssen.

Die Kündigungsverhandlungen konnten nun in den letzten Tagen abgeschlossen werden. Es wurde erreicht, daß der Vertrag mit der Kongregation erst mit 31. Dezember 1979 abläuft. Das Freiwerden von Räumlichkeiten, die der Orden derzeit belegt hat, wird sich allerdings etwas verzögern, da die Schwestern um eine Räumungsfrist nach Ablauf des Dienstvertrages ersucht haben, die ihnen selbstverständlich gewährt werden muß. Erst nach Abschluß der notwendigen Umplanung wird es mög-

lich sein, Ihnen einen detaillierten Plan darüber vorzulegen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Es wird eine Zusatzfrage gewünscht. Bitte, Frau Gemeinderat.

GR. Dkfm. Sigrun Schlick: Herr Stadtrat! Halten Sie die Errichtung einer Onkologie, einer eigenen Krebsstation, besonders hinsichtlich der psychischen Belastung von Patienten, Personal und Besuchern, für vertretbar?

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, daß wir eine medizinische Abteilung mit Onkologie planen. Das bedeutet, daß der Schwerpunkt dieser medizinischen Abteilung natürlich bei den onkologischen Fällen liegt. Das ist eine international gegebene Voraussetzung, die nichts anderes bedeutet, als daß sich die Ärzte, die dort arbeiten, und im besonderen natürlich das Pflegepersonal mit dieser internistisch äußerst schwierigen Therapieform auskennen. Das ist die gleiche Situation, die ich an meiner eigenen Abteilung habe, die sich ja auch Hämatologisch-onkologisches Zentrum nennt und wo deswegen sicher kein einziger Patient psychische Störungen hat, weil er in diese Abteilung geht. Es ist ja mit der Klarstellung „medizinische Abteilung mit Onkologie“ eben ausgeschlossen, daß dort nur onkologische Fälle hinkommen. Es ist damit eben darauf Rücksicht genommen, daß der Patient nicht automatisch weiß, wenn er in dieser Abteilung aufgenommen wird, daß er Krebs oder eine andere unheilbare Krankheit hat.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Eine zweite Zusatzfrage bitte.

GR. Dkfm. Sigrun Schlick: Es ist mir vielleicht entgangen bei Ihrer ersten Beantwortung: In welchem Verhältnis wollen Sie die etwa 150 Betten im Moment aufteilen?

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Das kann ich Ihnen jetzt im Augenblick durch die neue Situation nicht sagen. Ursprünglich hatten wir vor, die Zahl der 170 oder 175 Betten, die die I. Medizinische Abteilung gehabt hat, zu vermindern, weil wir Zusatzräume gebraucht hätten, so daß 70 und 80 Betten herausgekommen wären. Jetzt, da wir durch die Kündigung der Schwestern Räume zwischen den beiden Pavillons freibekommen, wird es wahrscheinlich darauf hinauskommen — aber wir haben die Detailplanung noch nicht, weil wir in diese Räume auch verschiedene Ambulanzen verlegen wollen —, daß eine Abteilung 90 bis 100 Betten haben wird.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Damit ist die Anfrage 13 beantwortet.

Die 14. Anfrage wurde ebenfalls von Frau GR. Dkfm. Schlick eingebracht und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Gesundheit und Soziales gerichtet. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! Im Jahre 1974 wurden die ersten und grundsätzlichen Studien betreffend

eine Kostenrechnung bezogen auf das Krankenhausverbundsystem Wien an die Consultatio mit der Überlegung erteilt, daß einerseits diese Firma bereits in der Liste der die Magistratsabteilung 5 beratenden Steuerberatungsfirmen aufschien und daß andererseits, davon abgeleitet, die Grundsatzstudien im Rahmen der Kenntnisse der gesetzlichen Basis und der usuellen Verrechnungsgpflogenheiten, das heißt, der Kameralistik, erstellt werden und damit den neuen Grundzügen, vorgegeben durch den Zielplan, den wir hier beschlossen haben, entsprechen sollten.

Die weiteren Aufträge waren Aufträge im Rahmen einer Krankenhausbetriebsberatung und bedurften daher nicht mehr der reinen Vorbedingung eines Steuerberaters. Der sich aus den Grundsatzstudien ergebende Beratungspersonenkreis ließ es geboten erscheinen, dieser Gruppe die weiteren Aufträge zu erteilen, da zur Realisierung wesentliche Vorkenntnisse gegeben waren und daher der Faktor Zeit und Geld minimiert werden konnte.

Es ist für die von meiner Geschäftsgruppe erteilten Aufträge festzustellen, daß sie an die Konsulenten als Zu-Arbeit vergeben wurden und daß die Gesamtverantwortung für die jeweiligen Projekte durch Bedienstete der Stadt Wien getragen wurde. Deshalb wurden auch verschiedene Teams gebildet, wie ein Informationsteam, ein Kostenrechnungsteam usw., denen die Konsulenten in ihrer Arbeit zur Seite standen.

Nun zu den tatsächlich vergebenen Aufträgen. Ich beginne zuerst mit den Aufträgen an die Consultatio Revisions- und Treuhandgesellschaft.

Wir haben erstens am 17. Juni 1974 Studien zum Aufbau einer Kostenrechnung in den städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten in Auftrag gegeben mit der Gesamtsumme von 421.200 Schilling. Gegenstand ist die Feststellung des Istzustandes durch Dokumentation beleggestellender Bereiche, Untersuchung des Datenursprungs, Gliederung der Belegarten, Aufzeichnung des Belegwesens hinsichtlich zeitlicher und räumlicher Dimensionen, Erfassung der belegverarbeitenden Bereiche.

2. Studien zum Aufbau einer Kostenrechnung, Beschreibung und Festlegung der Kostenstellen, Auftrag vom 1. Oktober 1974, Gesamtkosten 664.200 Schilling, mit folgenden Vorgaben: objektive, verbrauchsabhängige Kostenerfassung, Weiterverrechnung der Kosten, Kostenkontrolle und Kostenüberwachung, überbetriebliche Vergleichbarkeit.

3. Laufende Beratungen im Rahmen des Informationsteams, welches sich mit der Einführung des WIKIS, des Wiener Krankenhausinformationssystems, beschäftigt. Kosten 58.320 Schilling plus 41.968,80 Schilling.

4. Betriebsprüfung 1976/77: diverse Umsätze der Stadt Wien. Es handelt sich um Steuerfragen im Rahmen der Investitionssteuereabrechnung. Summe 194.400 Schilling.

Die Ökodata Betriebsberatungsgesellschaft hat folgende Aufträge bekommen:

1. Beratungs-, Planungs- und Organisationsleistungen im Rahmen der „Kleinen Studie“. Vergabe Anfang 1976, Betrag 128.880 Schilling. Das Ziel der Studie war die Adaptierung des Kärntner Informationssystems an die Wiener Verhältnisse, die Erprobung der Nützlichkeit, Qualität und Zuverlässigkeit des Systems mit Hilfe eines Parallellaufes im Sophienspital und in der Poliklinik, Auswertung der Ergebnisse des Parallellaufes.

Es wurden dabei erhoben:

a) laufende Informationen für Patientenaufnahme, Patientenentlassung, Patiententransferierung, Diagnosewechsel, Wechsel der Gebührenklasse, Erfassung von Risikofaktoren und Blutgruppen,

b) periodische Informationen für Bettenbelag und Frequenzstatistik, Informationen über Patienteneinzugsgebiet, Gründe für die Wahl der Krankenanstalt und Verweildauer.

2. Erarbeitung von Ausschreibungsunterlagen für die MD-BOD zur Durchführung einer Ausschreibung für ein „intelligentes Terminal“ im Wilhelminenspital. Vergabe im August 1976, Betrag 194.000 Schilling.

Programm für das „intelligente Terminal“: Testphase für eine Großanstalt auf der Basis des Kärntner Systems: Aufnahme, Entlassung, Verlegung, Bettenbelagsmeldung, Patientenindex, Auflage von Formularen, Programmerstellung für das Wiener Informationssystem, zentrale Programmfunktionen und Dateien, Hardware-Ausstattung.

3. Beratungsleistungen. Vergabe am 27. September 1976, Betrag 1.770.944 Schilling.

a) Zur Weiterentwicklung der Modellstudie Patientendatenerfassung: Einstellung des Parallellaufes, Umstellung auf EDV.

b) Beschreibung der Mittel der Kostenrechnung. Abschluß des theoretischen Teiles der Arbeiten für die Einführung der Kostenrechnung durch Katalogisierung der Kostenarten, Erstellung der Kostenarten, Erstellung der Kostenstellenpläne, Zurechnung der Kostenarten zu den Kostenstellen, Konzeption eines Betriebsabrechnungsbogens zur übersichtlichen Aufwandsverteilung, Formularvorschläge für die Durchführung der Kostenrechnung.

c) Beratungsleistungen über die praktische Einführung der Kostenrechnung. Übernahme der Erkenntnisse aus den theoretischen Vorarbeiten in die Praxis durch Erhebung des Istzustandes, Konzeption der Arbeitsmittel für die erforderlichen Daten der Kostenrechnung, Erarbeitung von Ablaufmodellen zur Gewinnung der notwendigen Daten für die Kostenrechnung.

Die Vorarbeiten für die Einführung der Kostenrechnung wurden in den wichtigsten Bereichen gemacht: Analtsbuchhaltung, Materialverwaltung, Küchenverwaltung, Werkstätten.

Das Ergebnis war eine wesentliche Voraussetzung für die spätere praktische Einführung der Kostenrechnung.

4. Einführung der Kostenstellenrechnung im Kaiserin Elisabeth-Spital und im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel. Vergabe am 1. Juni 1977, Betrag 2.242.000 Schilling.

Die Projektleitung wurde von der Magistratsabteilung 17, vom Kostenrechnungsteam, wahrgenommen. Die Ökodata hatte beratende Funktion mit dem Schwerpunkt „Schulung und Information des Krankenanstaltenpersonals“ zu übernehmen.

Erarbeitung von praktischen Grundlagen für die noch offenen Teilbereiche wie Röntgendiagnostik, Strahlentherapie, physikalische Medizin, Pathologie, Apotheke usw.

Das Ergebnis all dieser Bemühungen: Die Kostenstellenrechnung in grob strukturierter Form wurde dort ohne Personalvermehrung eingeführt.

5. Zusätzliche Schlußberichte. Vergabe am 1. Juni 1977, Betrag 80.778,08 Schilling.

Der umfangreiche Schlußbericht zu dem unter Punkt 4 genannten Auftrag soll auch den mit der Kostenrechnung befaßten Mitarbeitern in den übrigen Anstalten zur Verfügung gestellt werden, wobei die Verrechnung zum Selbstkostenpreis erfolgte. Das sind rund 34.000 Ablichtungen, die für diesen Betrag hergestellt wurden.

6. Material- und Leistungsverzeichnis. Vergabe am 29. März 1977, Betrag 130.390 Schilling.

Modifizierung der Material- und Leistungsverzeichnisse, der KRV, der Kostenrechnungsverordnung, unter Einbeziehung aller in den Krankenanstalten verwendeten Gebrauchs-, Verbrauchsgüter und Anlagegüter.

7. Stellungnahme zum Konzept der ADV-Spitalskostenrechnung der Gemeinde Wien in bezug auf die VRV. Vergabe am 29. Mai 1978, Betrag 88.500 Schilling. Hiefür wurde die Abstimmung des Konzeptes der MDAV für die Durchführung der Kostenrechnung mittels EDV mit den Erfahrungen über Einführung der Kostenrechnung im Kaiserin Elisabeth-Spital und im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel durchgeführt.

Analyse des Konzeptes nach den Anforderungen des Nutzers, Analyse des Konzeptes nach den Anforderungen der KRV, Analyse des Konzeptes bezüglich Inventarführung, Analyse des Konzeptes nach datenverarbeitungstechnischen Kriterien. Das Ergebnis, das von der MDAV vorgelegte Kostenrechnungssystem, war für die Erstellung der Kostennachweise gemäß KRV nicht ausreichend. So ergab sich die Notwendigkeit eines umfangreichen Systemtestes.

8. Vergabe eines Auftrages über Beratungsleistungen für die Kostenrechnung der städtischen Krankenanstalten am 18. Oktober 1978, Betrag 748.710 Schilling. Es wurde hier die Sicherstellung des Starttermines 1979 im Allgemeinen Krankenhaus und in weiteren 15 Anstalten durch Termin- und Personaleinsatzplansystementwicklung für die Einführung der Kostenrechnung, Terminplan für 1979, Feststellung des Istzustandes, Erarbeitung von Postenstellenplänen, Vorbereitung zu Schulungen und Probelaufen durchgeführt.

9. Auftrag über Beratungsleistungen für die Kostenrechnung der städtischen Krankenanstalten, Vergabe am 24. Jänner 1979, Betrag 849.600 Schilling. Hiefür wurde durchgeführt: Sicherung der sachlichen Richtigkeit der Kostennachweise, Prüfung der Programme der Groß-EDV und der Magnet-Konten-Computer auf Richtigkeit und Konformität mit der KRV. Erarbeitung eines Organisationshandbuches für die laufende Kostenrechnung.

Da verschiedene dieser Aufträge sich nicht nur auf die Kostenstellenrechnung bezogen, darf ich Ihnen die Gesamtsumme aller dieser Aufträge nennen, sowohl von der Ökodata wie auch von der Consultatio, und zwar eine Gesamtsumme von 6.234.502,08 Schilling, wovon sich nur für die Kostenrechnung ein Anteil von 5.600.818,08 Schilling ergab.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. — Wird eine Zusatzfrage gewünscht?

GR. Dkfm. Sigrun Schlick: Ja bitte.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich bitte, Frau Gemeinderat.

GR. Dkfm. Sigrun Schlick: In der „AZ“, Herr Stadtrat, vom 16. Februar wird behauptet, daß in den österreichischen Spitälern seit Einführung der Kostenstellenrechnung etwa eineinhalb Milliarden Schilling eingespart wurden. Wie kann diese Behauptung für Wien stimmen, wo hier doch die Kostenstellenrechnung generell erst mit 1. Mai 1979 eingeführt werden wird?

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Ich kann die Berechnung, die dort angestellt wurde, nicht für ganz Österreich wiederholen und kann Ihnen daher keine Antwort geben, da mir natürlich die Informationen für ganz Österreich fehlen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Es wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht. Bitte.

GR. Dkfm. Sigrun Schlick: Stimmt es, Herr Stadtrat, daß die Ökodata auch für die 12 bis 14 Wiener Pensionistenheime die Beratung wegen Ankauf einer Datenverarbeitungsanlage durchführen soll und daß dies ohne Ausschreibung geschieht?

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Das kann ich Ihnen im Augenblick nicht beantworten, weil das eine Angelegenheit des Vorstandes des Wiener Kuratoriums ist. Ich würde Ihnen empfehlen, diese Anfrage im Vorstand des Wiener Kuratoriums an den Geschäftsführer zu stellen, da die Geschäftsführung die Aufträge durchführt, soviel ich weiß in Ordnung und unter entsprechenden Voraussetzungen, einstimmig unter Kontrolle aller dort vertretenen Vorstandsmitglieder, die bekanntlich nicht nur der SPÖ, sondern auch der ÖVP angehören.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Damit ist die 14. Anfrage beantwortet.

Die Anfrage 15 wurde eingebracht von Frau GR. Maria Hampel-Fuchs, ebenfalls gerichtet an den Herrn Stadtrat Universitätsprofessor Dr. Stacher. Ich bitte, Herr Stadtrat.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Sehr geehrte Frau Gemeinderat! In den derzeit noch vorhandenen sogenannten großen Krankensälen werden laufend unter Bedachtnahme auf die betrieblichen Möglichkeiten und die medizinischen Erfordernisse die großen Krankensäle in kleine Zimmer unterteilt. Selbstverständlich erfolgt eine Unterteilung in jenen Bereichen nicht mehr, wo bereits entschieden ist, daß die betreffenden Stationen oder Abteilungen in absehbarer Zeit einer Generalsanierung unterzogen werden oder wo bereits feststeht, wie zum Beispiel im Bereich des alten Allgemeinen Krankenhauses, daß diese Räumlichkeiten in absehbarer Zeit überhaupt nicht mehr verwendet werden, da die Abteilungen in einen Neubau übersiedeln. Eine Unterteilung von großen Krankensälen erfordert auf jeden Fall eine funktionelle Sanierung des gesamten Abteilungs- bzw. Stationsbereiches, so daß der Umbau dieser großen Krankensäle nicht immer mit der wünschenswerten Beschleunigung begonnen und beendet werden kann. Es sind somit die in Betrieb befindlichen Krankenabteilungen bei Umarbeiten zur Verkleinerung der Zimmer in ihrem Betrieb gestört. Es ist dies daher nicht ein vom Krankenhaussträger allein zu bestimmender Faktor, sondern ein derartiges Umbauen muß vielmehr auf die Gesamtsituation des jeweiligen Fachbereiches auf Grund der gegebenen Bedarfslage der Krankenhausleistung Rücksicht nehmen.

Wie Sie sicher wissen, sind wir dabei, für verschiedene Spitäler Zielpläne aufzustellen. Ich kann Ihnen auf die Frage, die sich darauf bezieht, wann endgültig exakt die letzten großen Säle unterteilt werden, keine eindeutige Antwort geben. Ich kann Ihnen nur versichern, daß wir uns bemühen, dies so rasch wie möglich durchzuführen, ohne den Betrieb oder unsere Gesamtplanung und Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung der Patienten in Wien zu gefährden.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Danke. Eine Zusatzfrage, bitte.

GR. Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat! Wie viele Säle gibt es derzeit noch mit mehr als 10 Betten in den Wiener Spitälern?

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. Stacher: Wenn Sie diese Frage, ohne das Allgemeine Krankenhaus, wo ich den Grundsatz schon angeführt habe, beantwortet haben wollen, so kann ich sagen: im Krankenhaus Lainz sind es 36, im Wilhelminenspital 4, im Franz Josefs-Spital 12, im Elisabeth-Spital 8, in der Poliklinik 4, im Floridsdorfer Krankenhaus 8, in der Lungenheilstätte bzw. Pulmologisches Zentrum Baumgartner Höhe 5 und im Mautner Markhof-Kinderspital 4.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke. Eine zweite Zusatzfrage, bitte.

GR. Maria Hampel-Fuchs: Herr Stadtrat! Wären Sie bereit, als Übergangslösung für die Patienten, die in den großen Sälen untergebracht sind, neben dem Nachtkästchen noch für einen Spind oder für

einen kleinen Kasten Vorsorge zu treffen, nachdem ja anzunehmen ist, daß der Umbau noch lange dauern wird?

Vorsitzender GR. **Mayrhofer:** Herr Stadtrat, bitte.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher:** Wir sind nicht nur bereit, für einen Spind Vorsorge zu treffen, sondern wir haben in vielen Sälen bereits Spinde, und zwar auch außerhalb der Säle. Wir haben aber außerdem noch den Auftrag gegeben, daß sich die Verwaltung damit beschäftigt, ob sich sogenannte Teleskopschienen, die an der Wand zu befestigen sind und an denen man bei Bedarf Vorhänge anbringen kann, die man vor- und zurückziehen kann, bewähren und, wenn das eventuell der Fall ist, solche Teleskopschienen einzubauen, weil dann für den einzelnen, der im Krankenzimmer oder im Saal liegt, die Möglichkeit gegeben ist, bei Wunsch geschützt zu sein, vor allem dann, wenn er untersucht wird.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer:** Ich danke. Damit ist die 15. Anfrage beantwortet.

Es gelangt nun die 16. Anfrage zur Behandlung, die Herr GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz eingebracht hat und die ebenfalls an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales gerichtet ist.

Amtsführender Stadtrat Dr. **Stacher:** Sehr geehrter Herr Gemeinderat! Derzeit sind folgende Wiener Kranken- und Wohlfahrtsanstalten mit einer Teilnotstromversorgung ausgestattet: Allgemeines Krankenhaus, Krankenhaus Lainz, Wilhelminenspital, Kaiser Franz Josef-Spital; mit einer Gesamtversorgung: Rudolfstiftung, das Pulmologische Zentrum wird mit versorgt vom PKH Baumgartner Höhe, Orthopädische Krankenanstalt Gersthof, Semmelweis-Frauenklinik, Preyersches Kinderspital, Mautner-Markhof'sches Kinderspital, Kinderklinik Glanzing, Pflegeheim Lainz, PKH Baumgartner Höhe, PKH Ybbs. Keine Notstromversorgung besitzen: das Kaiserin Elisabeth-Spital, Allgemeine Poliklinik, Krankenhaus Floridsdorf, Sophienspital, der Rosenhügel, PH Baumgarten, Pflegeheim Liesing, Pflegeheim St. Andrä, Pflegeheim Klosterneuburg. Im Neurologischen Krankenhaus Rosenhügel und im Krankenhaus Floridsdorf sind Projekte zur Installierung von Notstromaggregaten in Ausarbeitung.

In Anstalten, in denen keine Notstromversorgung besteht, sowie in jenen Bereichen der anderen Anstalten, für die nur eine Teilversorgung eingerichtet ist, besteht für Operationssäle und einige andere kritische Bereiche durch Akkumulatoren für die Dauer von 3 bis 5 Stunden eine Notversorgung, um gegebenenfalls Operationen beenden zu können. Hier sind während des Stromausfalles keine Mängel bekannt geworden.

An der I. Medizinischen Klinik ist ein Notstromaggregat zwar im letzten Jahr neu installiert worden, aber an dem angegebenen Datum noch nicht betriebsbereit gewesen. Es kam jedoch zu keinen lebensbedrohlichen Komplikationen, obwohl noch drei Patienten an künstlichen Nieren angeschlossen

waren. Das war auch zu erwarten. Trotzdem habe ich in der Zwischenzeit dafür gesorgt, daß das Aggregat probeweise in Betrieb genommen wird.

Des weiteren waren folgende Mängel festzustellen. Allgemeines Krankenhaus, Schule, Internat: Das Aggregat ist nicht angesprungen, es gab keine besonderen Vorkommnisse. Ursache für das Versagen war ein beschädigtes Starterritzel. Der letzte Probelauf vor dem Stromausfall vom 9. Jänner 1979 wurde am 3. Jänner 1979 klaglos durchgeführt. Der Fehler ist nun behoben, das Aggregat wieder betriebsbereit.

Allgemeines Krankenhaus, II. Chirurgie und Frauenklinik: Für diese Kliniken existieren zwei Aggregate, von denen eines einen defekten Öldruckschalter für die Motorschmierung aufwies. Dieser Defekt verhinderte das Anspringen des Aggregates. Der Fehler ist behoben und das Aggregat betriebsbereit.

Beim zweiten Aggregat haben starke Spannungsschwankungen vor dem gänzlichen Stromausfall zum Ansprechen der eingebauten Sicherung geführt, worauf auch dieses Aggregat nicht anließ. Laut Auskunft der Techniker gibt es keine Möglichkeit, einen solchen Fall technisch abzufangen. Beide Aggregate haben sowohl anlässlich des letzten Lastprobelaufes am 15. Dezember 1978 sowie anlässlich des Prüflaufes am 29. Dezember 1978 einwandfrei funktioniert.

Alle Notstromaggregate des Allgemeinen Krankenhauses werden einmal monatlich einem Probelauf unter Last und einmal wöchentlich einem unbelasteten Prüflauf unterzogen.

Wilhelminenspital: Bei dem für die Versorgung der Pavillons 25, 26, 28 und 29 bestimmten Aggregat fiel — vermutlich ebenfalls durch Spannungsschwankungen vor dem gänzlichen Ausfall bedingt — der Netzschalter nicht ab. Vom diensthabenden Hauselektriker wurde das bereits laufende Aggregat nach etwa 5 bis 7 Minuten zugeschaltet und damit die Versorgung gesichert. Dieses Aggregat wird sechsmal jährlich einer ausführlichen Firmeninspektion unterzogen — letztmals am 20. Dezember 1978 — und absolviert einmal wöchentlich einen Probelauf, letztmals am 3. Jänner 1979. Beide Prüfungen verliefen damals normal.

Die Schaltrelais dieses Aggregates wurden bereits ausgetauscht. Die Fachabteilung hat jedoch darauf hingewiesen, daß in der Anstalt ein asymmetrischer Netzausfall, das heißt, daß nicht alle Phasen gleichzeitig ausfallen, sowie Spannungsschwankungen nicht simuliert werden können, und es wird — eine Wiederholung dieses Fehlers ist möglich — ein Umbau der Regelung auf Elektronik ausgearbeitet. Bis zu einer technischen Lösung ist sichergestellt, daß sich stets jemand, der ein entsprechendes Fachwissen besitzt, in der Nähe des Aggregates aufhält, um sofort eine notwendige Umschaltung von Hand aus durchzuführen.

Allgemein werden Notstrombatterien im Bereich der Magistratsabteilung 17 einmal monatlich geprüft und einmal jährlich von entsprechenden

Fachfirmen gewartet. Den behördlichen Auflagen entsprechend werden Nickel-Cadmium-Sammler verwendet und laufend auch noch vorhandene Bleiakkus ausgetauscht.

Bei den Notstromaggregaten ist ebenfalls ein wöchentlicher Probelauf verpflichtend vorgeschrieben, über den entsprechende Aufzeichnungen zu führen sind und während dessen Dauer — etwa 20 Minuten — die Funktion der verschiedenen Teile des Aggregates geprüft wird. Diese Prüfungen werden und wurden regelmäßig durchgeführt und darüber Aufzeichnungen gemacht.

Zuletzt sei noch erwähnt, daß seit dem Jahre 1974 für den Ausbau oder die Installation von Notstromaggregaten insgesamt 41.023.000 Schilling ausgegeben wurden.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß vorgesorgt ist, daß kein Patient bei Stromausfall Schaden erleidet, vorausgesetzt, daß trotz laufender Kontrollen nicht unvorhersehbare technische Schwierigkeiten auftreten.

Ich habe vorsorglich für die Zukunft auch die Weisung gegeben, daß kein neues Gerät, bei dessen Ausfall lebensbedrohliche Situationen entstehen könnten, mehr in Betrieb genommen werden darf, wenn nicht eine entsprechende Stromversorgung im Notfall durch Notstromaggregate oder Akkumulatoren gesichert ist.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke. Eine Zusatzfrage.

GR. Dipl.-Ing. Dr. **Pawkowicz**: Herr Stadtrat! Ich danke für die ausführliche Beantwortung. Ich habe keine Zusatzfrage.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Danke schön. Damit ist die Fragestunde beendet.

An Anfragen liegen vor: von Gemeinderatsmitgliedern der Freiheitlichen Partei Österreichs 3, der Österreichischen Volkspartei ebenfalls 3.

Die GR. Arthold und Stadtrat Dr. Mauthe haben einen Antrag, betreffend Überarbeitung der Schutzzonenentwürfe „Ober-Laa und Unter-Laa“, eingebracht. Ich weise ihn den Gemeinderatsausschüssen für Kultur, Jugend und Bildung sowie für Stadtplanung zu.

Die GR. Dipl.-Ing. DDr. Strunz und Dr. Glatzl haben einen Antrag, betreffend Weiterführung wissenschaftlicher Arbeiten zur Verringerung der gefährlichen Stickoxide beim Betrieb von Gasgeräten, eingebracht. Ich weise diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen „Inneres und Bürgerservice“ sowie „Verkehr und Energie“ zu.

Die GR. Dkfm. Ammann und Dkfm. Dr. Maria Schaumayer haben einen Antrag, betreffend Eingliederung der Heizbetriebe Wien GesmbH in die Wiener Stadtwerke, eingebracht. Ich weise diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen „Verkehr und Energie“ sowie „Finanzen und Wirtschaft“ zu.

Die GR. Professor Bittner und Fürst haben einen Antrag, betreffend Errichtung eines Mehrzwecksaales in der neuen städtischen Wohnhausanlage 21, Rußbergstraße 96 bis 100, eingebracht.

Ich weise ihn dem Gemeinderatsausschuß für Wohnen zu.

Die GR. Arthold und Stadtrat Dr. Mauthe haben einen Antrag, betreffend Umleitung des Durchzugsverkehrs durch den Ortskern von Oberlaa eingebracht. Ich weise ihn den Gemeinderatsausschüssen für Stadtplanung und für Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz zu.

Die GR. Hoffmann und Dkfm. Dr. Ebert haben einen Antrag, betreffend Erhaltung der Querungsmöglichkeiten für den Individualverkehr in der Meidlinger Fußgängerzone, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zu.

Die GR. Dkfm. Ammann und Ing. Kreiner haben einen Antrag, betreffend Vorlage eines fünfjährigen Investitions- und Finanzplanes der Wiener Stadtwerke an den Gemeinderat, eingebracht. Ich weise diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Finanzen und Wirtschaft sowie für Verkehr und Energie zu.

Die GR. Dr. Hirnschall, Dkfm. Bauer und Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz haben einen Antrag, betreffend Einräumung der Befugnis für das Kontrollamt der Stadt Wien zur laufenden Kontrolle der Allgemeinen Krankenhaus Wien, Planungs- und Errichtungs AG, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft zu.

Die Postnummer 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Anträge des Stadtsenates zu den Postnummern 3 bis 5, 7, 9, 11 und 12, 15 bis 42, 45 bis 58, 60 bis 66, 69 und 70 sind gemäß § 21 der Wiener Stadtverfassung in Zusammenhalt mit der authentischen Interpretation dieser Bestimmung bekanntgegeben.

Bis zum Beginn dieser Sitzung hat zu diesen Geschäftsstücken kein Mitglied des Gemeinderates die Verhandlung verlangt.

Ich stelle die Frage, ob bezüglich eines der bezeichneten Anträge die Verhandlung verlangt wird, was durch Wortmeldung zu geschehen hat. — Zum Wort meldet sich niemand. Ich erkläre sohin die Anträge zu den Postnummern 3 bis 5, 7, 9, 11 und 12, 15 bis 42, 45 bis 58, 60 bis 66, 69 und 70 der Tagesordnung gemäß § 21 der Wiener Stadtverfassung als angenommen, wobei ich feststelle, daß die im Sinne des § 20 der Wiener Stadtverfassung erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderates gegeben ist.

Durch die in der heutigen Sitzung durchzuführende Neuwahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse für die Verwaltungsgruppen ist es notwendig, auch 6 Mitglieder des Kontrollausschusses und 5 Mitglieder der Gemeinderätlichen Personalkommission zu wählen.

Diese beiden Wahlen wurden unter den Postnummern 71 und 72 auf die Tagesordnung gesetzt. Aus Zweckmäßigkeitsgründen werden wir sie nach der unter der Postnummer 1 vorgesehenen Neuwahl

der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse durchführen; anschließend — also als letzte Wahl — wird die unter der Postnummer 2 vorgesehene Wahl für den Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vorgenommen werden. Wird gegen die beabsichtigte Vorgangsweise ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur Wahl der Gemeinderatsausschüsse für die Verwaltungsgruppen gemäß § 49 Abs. 1 und 2 der Wiener Stadtverfassung sowie aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1979 über die Bestimmung der Verwaltungsgruppen.

Der Gemeinderat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 13. November 1978 beschlossen, für jede Verwaltungsgruppe einen Gemeinderatsausschuß zu wählen. Herr GR. Ing. Hofmann schlägt vor, diese Regelung beizubehalten. Besteht dagegen ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung die Zahl der Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse für die Verwaltungsgruppen mit 15 festgesetzt. Herr GR. Ing. Hofmann schlägt vor, auch diese Regelung beizubehalten. Besteht dagegen ein Einwand? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir haben daher für jede Verwaltungsgruppe einen Ausschuß mit 15 Mitgliedern zu wählen.

Bevor wir über die Wahlvorschläge für die 10 Gemeinderatsausschüsse abstimmen, ist über die Art der Abstimmung zu entscheiden, wobei ich der Einfachheit halber vorschlage, bereits jetzt auch über die Art der Abstimmung bei allen anderen in der heutigen Sitzung durchzuführenden Wahlen zu beschließen, das sind die unter den Postnummern 2, 71 und 72 angeführten Wahlen.

Gemäß § 26 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung sind Wahlen mittels Stimmzettels vorzunehmen, wenn der Gemeinderat nicht mit Zweidrittelmehrheit anders beschließt. Ich schlage vor, alle in der heutigen Sitzung vorzunehmenden Wahlen durch Erheben der Hand durchzuführen. Die im § 95 Abs. 3 der Wiener Gemeindevahlordnung vorgesehene gesonderte Abstimmung über jeden Wahlvorschlag wird jedenfalls durchgeführt werden. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die mit meinem Vorschlag einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig und somit mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Wahlvorschläge für die Mitglieder der Gemeinderatsausschüsse der Verwaltungsgruppen.

Für den Gemeinderatsausschuß der Verwaltungsgruppe „Personal- und Rechtsangelegenheiten“ lauten die Vorschläge der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Otto Hirsch, Albert Holub, Raimund Kopfensteiner, Hans Ludwig, Dr. Erwin Nowak, Franz Peska, Hubert Pfoch, Rudolf Pöder, Elisabeth Schindler und Walter Seeböck. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Professor Rudolf Zörner, Dr. Hannes Krasser, Walter Eberhardt, Mag. Robert Kauer und Dkfm. Sigrun Schlick. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, ebenfalls die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Finanzen und Wirtschaftspolitik“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Adalbert Busta, Herbert Dinhof, Rudolf Edlinger, Franziska Fast, Hermine Fiala, Ing. Walter Hofstetter, Leopold Mayrhofer, Rudolf Pöder, Günther Sallaberger und Albert Schultz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet für diesen Ausschuß auf die Gemeinderatsmitglieder Fritz Hahn, Dr. Hannes Krasser, Otto Pelzelmayr, Josef Hoffmann und Dkfm. Dr. Heinz Wöber. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Bildung, Jugend, Familie“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Franz Ascherl, Franz Gawlik, Erich Hanke, Kurt Holubarz, Leopoldine Pfauser, Gertrude Stiehl, Oswald Strangl, Gabrielle Traxler, Leopold Wiesinger und Hildegard Wondratsch. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei lautet für diesen Ausschuß auf die Gemeinderatsmitglieder Professor Markus Bittner, Professor Rudolf Zörner, Johannes Prochaska, Maria Hampel-Fuchs und Leopold Traindl. Ich bitte jene Gemeinderatsmitglieder, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Kultur und Bürgerdienst“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Dr. Adolf Aigner, Kurt Holubarz, Kurt Landsmann, Dipl.-Vw. Karoline Pluskal, Johann Sevcik, Ingrid Smejkal, Gertrude Stiehl, Oswald Strangl, Anton Windhab und Hildegard Wondratsch. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Ausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Dr. Jörg Mauthe, Leopold Schneider, Dr. Marilies Flemming, Johannes Prochaska und Mag. Robert Kauer. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Gesundheit und Soziales“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Eveline Andrlík, Herbert Dinhof, Johanna Dohnal, Franziska Fast, Franz Gawlik, Erika Krenn, Dr. Erwin Nowak, Maria Szöllösi, Anton Windhab und Dr. Kurt Zeman. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Ausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Walter Lehner, Gertrude Härtel, Leopold Traindl, Dkfm. Sigrun Schlick und Walter Eberhardt. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Stadtplanung“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Franz Ascherl, Hans Brosch, Hermine Fiala, Heinrich Haberl, Albert Holub, Wilhelm Kneisler, Josef Michalica, Gerhard Oblasser, Franz Rosenberger und Walter Seeböck. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Ausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Dr. Peter Mayr, Dkfm. Gerhard Ammann, Josef Arthold, Karl Daller und Bruno Alram. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Umwelt und Freizeit“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Rudolf Edlinger, Kurt Landsmann, Hans Ludwig, Gerhard Lustig, Ernst Nußbaum, Ernst Outolny, Leopold Schwarz, Otto Schweda, Friederike Seidl und Ernst Vejtisek. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Ausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Dipl.-Ing. DDr. Wolfgang Strunz, Dr. Matthias Glatzl, Anton Fürst, Josef Arthold und Josef Jedletzberger. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Wohnen und Stadterneuerung“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Eveline Andrlík, Rudolf Freinberger, Josef Hala, Rosa Heinz, Ing. Walter Hofstetter, Erika Krenn, Gerhard Lustig, Josef Michalica, Roman Rautner und Margarete Tischler. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustim-

men wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Ausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Josef Hoffmann, Dr. Peter Mayr, Ing. Otto Kreiner, Dkfm. Dr. Erich Ebert und Ernst Uhl. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Hans Brosch, Rudolf Freinberger, Johann Kneidinger, Wilhelm Kneisler, Maria Kuhn, Ernst Outolny, Franz Peska, Günther Sallaberger, Otto Schweda und Ingrid Smejkal. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Gemeinderatsausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Dr. Maria Schumayer, Leopold Schneider, Maria Hampel-Fuchs, Dkfm. Dr. Erich Ebert und Josef Jedletzberger. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Für den Gemeinderatsausschuß „Straße, Verkehr und Energie“ lautet der Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs auf die Gemeinderatsmitglieder Adalbert Busta, Johanna Dohnal, Heinrich Haberl, Otto Hirsch, Karl Hengelmüller, Raimund Kopfensteiner, Maria Kuhn, Gerhard Oblasser, Roman Rautner und Albert Schultz. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorschlag der Österreichischen Volkspartei für diesen Ausschuß lautet auf die Gemeinderatsmitglieder Dkfm. Gerhard Ammann, Dr. Peter Mayr, Karl Daller, Ing. Otto Kreiner und Werner Haubenburger. Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Vorschlag zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zu der unter der Postnummer 71 vorgesehenen Wahl von sechs Mitgliedern des Kontrollausschusses. Die bisherigen Mitglieder dieses Ausschusses Hermine Fiala, Raimund Kopfensteiner, Gerhard Lustig, Ernst Outolny, Roman Rautner und Anton Windhab haben ihre Mandate als Mitglieder dieses Ausschusses zurückgelegt.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt nunmehr die Gemeinderatsmitglieder Karl Hengelmüller, Johann Kneidinger, Franz Rosenberger, Friederike Seidl, Margarete Tischler und Dr. Kurt Zeman für den Kontrollausschuß vor. Ich bitte jene Damen und Herren, die diese Gemeinderatsmitglieder in den Kontrollausschuß wählen wollen, die Hand zu

erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig angenommen.

Unter der Postnummer 72 der Tagesordnung ist die Wahl von fünf Mitgliedern der Gemeinderätlichen Personalkommission vorgesehen. Das Kommissionsmitglied Dr. Rudolf Müller ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Die Kommissionsmitglieder Karl Hengelmüller, Friederike Seidl, Ernst Vejtisek sowie Josef Arthold haben ihre Mandate als Mitglieder dieser Kommission zurückgelegt.

Die Sozialistische Partei Österreichs schlägt als neue Mitglieder der Personalkommission die Gemeinderatsmitglieder Albert Holub, Dr. Erwin Nowak, Hubert Pfoch und Elisabeth Schindler vor. Die Österreichische Volkspartei schlägt für die Gemeinderätliche Personalkommission als neues Mitglied Mag. Robert Kauer vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Vorschlag der Sozialistischen Partei Österreichs zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen. Jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag der Österreichischen Volkspartei einverstanden sind, bitte ich ebenso um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Wir kommen nun zur Wahl eines Mitgliedes des Vorstandes der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien. Anstelle des aus dem Stadtsenat ausgeschiedenen amtsführenden Stadtrates Kurt Heller hat die Sozialistische Partei Österreichs Herrn amtsführenden Stadtrat Franz Nekula für den Vorstand der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien vorgeschlagen. Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr Post 6 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Gewährung eines einmaligen Förderungszuschusses für den Umbau des ehemaligen Rossauerkinos zu einem Studiotheater durch das International Theatre.

Ich bitte den Berichterstatter, Frau GR. Hermine Fiala, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Hermine Fiala: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Es wird beantragt, dem International Theatre in Wien 9, Porzellangasse 50, als Beitrag der Stadt Wien zu den Aufwendungen für den Umbau des ehemaligen Rossauerkinos zu einem Studiotheater einen einmaligen Förderungszuschuß von 200.000 Schilling zu gewähren, der auf der Ausgabenrubrik 401.41 bedeckt ist.

Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzender GR. Mayrhofer: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Prochaska. Ich erteile es ihm.

GR. Prochaska: Herr Vorsitzender! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und

Herren! Gegen Ende der fünfziger Jahre ging man in den meisten europäischen Großstädten in West, aber auch in Ost daran, sich nach Beseitigung der ärgsten Kriegsschäden des ursprünglich gewachsenen Stadtbildes zu besinnen und beim Wiederaufbau die gewachsenen Strukturen wiederherzustellen.

Sicher war in Wien vordringlich das Problem der Wohnungsnot zu lösen, und daher mußten die Prioritäten zunächst etwas anders gesetzt werden. Doch waren es nicht nur materielle Gründe, sondern es hat auch handfeste ideologisch-dogmatische gegeben, zum Beispiel die Tatsache, daß die Wiener Sozialisten erst sehr spät bereit waren zu akzeptieren, daß dieses unser Österreich und dieses unser Wien nicht erst nach jenem magischen Tag im November 1918 entstanden sind, sondern sehr wohl früher und sehr bestimmend in Europa da waren. (Bürgermeister: Das ist jetzt die Faschingsbeilage!) Herr Bürgermeister, Sie kennen offensichtlich Ihre Jugendorganisationen nicht! Das kann man Ihnen aber nicht sehr übel nehmen, wer will sie schon kennen! (Bürgermeister: Die kennen wir sehr gut!)

Infolge einer solchen Geisteshaltung wurden Bauwerke aus jener Zeit als Relikte der Ausbeutung betrachtet oder überhaupt negiert. Erst als infolge von ganzen Abbruchserien der Charakter von Bezirksteilen sehr heftig verändert wurde, kümmerte sich die Gemeinde um die früher im Übermaß vorhandene so herrliche Bausubstanz Wiens, und seither sind Altstadterhaltung und Stadtbildpflege nicht mehr nur müde belächelte Hobbys von ein paar pensionierten Heimatkundelehrern.

Dabei kommen wir mit den Aktivitäten in dieser Richtung sicher einem Herzensanliegen unserer Wiener Bevölkerung nach, die sehr oft — anders als andere Großstadtbewohner — an ihrer angestammten Wohnumgebung hängt und damit auch an dem bisher gewachsenen Erscheinungsbild ihres Bezirkes, ihres, wenn Sie es auf Wienerisch wollen, unmittelbaren Gretzels.

Was seit der Errichtung des Altstadterhaltungsfonds gemacht wurde, wurde gut gemacht, im Überwiegenden wirklich gut gemacht, und kann voll Stolz auch in vielen bunten Bildern vorgestellt werden. Seit neuestem hat der Herr Bürgermeister, der eben von einer Faschingsseite gesprochen hat und solche selbst in den Bezirksjournalen als Seite des Bürgermeisters immer wieder liefert, auch diese Sache entdeckt und sich der Dinge bebildert angenommen. Ein fixer Bestandteil aller Aufsätze und Bildbeschreibungen ist, daß viel mehr Mittel für die Zwecke der Altstadterhaltung bereitgestellt werden sollten. Das stimmt. Es ist dies allerdings ein Anliegen, das wir von der Österreichischen Volkspartei hier seit Jahren vertreten haben, vor allem in jener Form, daß die gesamten Ertragnisse des Kulturschillings für die Altstadterhaltung verwendet werden sollten. Es blieb der Mehrheit bisher vorbehalten — das kann man wohl nicht mehr leugnen —, jährlich beträchtliche Mittel aus den Ertragnissen für die Förderung anderer kultureller Aufgaben, wie Ausstellungen und Veranstaltungen,

zu widmen. So wurden, meine Damen und Herren, von 1972 bis 1977 insgesamt 64,3 Millionen Schilling aus den Erträgen des Kulturschillings nicht für die Altstadterhaltung verwendet. Auch im Vorschlag für 1979 sind von insgesamt 60 Millionen Schilling 14,4 Millionen für andere Zwecke vorgesehen.

Gerade im Hinblick auf die Ausweitung der Schutzzonen in vielen Bezirken kommt aber der Altstadterhaltung und -sanierung eine größere Bedeutung denn je zu. So hat es in den letzten Jahren Ansuchen um Förderung aus diesen Mitteln an den Altstadterhaltungsfonds gegeben, die trotz positiver Begutachtung im Beirat wegen fehlender finanzieller Bedeckung nicht rechtzeitig beschlossen werden konnten. Die Österreichische Volkspartei hat deshalb im Wiener Landtag einen Antrag eingereicht, der vorsieht, daß die gesamten Erträge des Kulturschillings für die Altstadterhaltung aufgewendet werden sollten.

Aber auch im Nachdenkpapier des Herrn Bürgermeister findet sich, daß die Erweiterung von stadtbildpflegerischen Maßnahmen, wie etwa Fassadengestaltung auch außerhalb von Schutzzonen, vorgenommen werden sollte und daß eine Aufstockung der Mittel der Altstadterhaltung vorzuziehen sei. Wir verfolgen daher mit Optimismus das Schicksal dieses unseres Antrages und auch des jetzt eingereichten Abänderungsantrages zu Post 6. Dieser Abänderungsantrag lautet:

„Dem International Theatre in Wien 9, Porzellangasse 50, wird als Beitrag der Stadt Wien zu seinen Aufwendungen für den Umbau des ehemaligen Rossauerkinos zu einem Studiotheater ein einmaliger Förderungszuschuß von 200.000 Schilling gewährt. Die Bedeckung hat nicht auf Ausgabenrubrik 401.41, sondern auf Ausgabenrubrik 401.32, Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zu erfolgen.“

Ich bin sicher, meine Damen und Herren, daß Sie ob der geänderten Ansichten auch im Nachdenkpapier diesmal leichter unserem Abänderungsantrag werden beitreten können. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Die Frau Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. **Hermine Fiala**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf für die neueren Mitglieder des Gemeinderates, zu denen Herr GR. Prochaska zweifellos nicht mehr gehört, in Erinnerung rufen, daß es im Kulturschillinggesetz ausdrücklich heißt, daß aus diesen Mitteln vorwiegend die Altstadterhaltung zu fördern ist, aber nicht ausschließlich. Ich glaube daher, daß wir Geld aus dem Kulturschilling zu Recht auch für andere Aktivitäten und Institutionen verwenden.

Was er aber zur Altstadterhaltung gesagt hat, möchte ich doch ein bißchen korrigieren. Sie können sicher nicht behaupten, daß ganz Wien aus reinen Gemeindehäusern besteht, die wir zu renovieren hätten, sondern es werden Steuermittel auch für private Wohnhäuser verwendet und damit unser

Stadtbild geändert. Ich glaube, daß diese Aktion für ganz Österreich nachahmenswert wäre.

Herr GR. Prochaska scheint das aber alles zu wissen, weil er gar nicht zuhört.

Ich darf also nochmals bitten, meinem Antrag zuzustimmen und den Abänderungsantrag des Kollegen Prochaska abzulehnen.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke für das Schlußwort.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag des Herrn GR. Prochaska abstimmen. Die Frau Berichterstatter empfiehlt die Ablehnung dieses Abänderungsantrages. Wer für den Abänderungsantrag ist, wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten. — Danke. Das ist die Minderheit. Der Abänderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Frau Berichterstatter. Wer für den Antrag der Frau Berichterstatter ist, wird um ein Zeichen mit der Hand gebeten. — Ich danke. Das ist die Mehrheit und somit angenommen.

Es gelangt nunmehr die Post 8 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Gewährung eines monatlichen Ruhegeldes an Pflegemütter, die das 55. Lebensjahr vollendet haben.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Hanke, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. **Hanke**: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Ich habe folgenden Antrag zu stellen:

1. Der Magistrat der Stadt Wien gewährt Frauen, die durch 15 Jahre drei oder mehr Pflegekinder betreut und das 55. Lebensjahr vollendet haben, ein monatliches Ruhegeld zuzüglich zweier Sonderzahlungen im Jahr im Ausmaß des jeweils für ein Pflegekind (Großpflegekind) bezahlten Pflegegeldes.

2. Diese Regelung tritt am 1. April 1979 in Kraft.

3. Der Mehraufwand von voraussichtlich 326.000 Schilling ist im Budget 1979 nicht vorgesehen, jedoch vorläufig auf Ausgabenrubrik 417, Pflegekinderwesen, Post 30, Pflegegebühren, bedeckt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Frau GR. Gertrude Stiehl. Ich erteile es ihr.

GR. Gertrude Stiehl: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Geschäftsstück scheint auf den ersten Blick nicht sehr spektakulär. Es handelt sich auch nicht um horrenden Summen, die hier vergeben werden. Für die Betroffenen wird aber heute eine wichtige Entscheidung gefällt. Ich möchte daher die Gelegenheit benützen, den Problemkreis Pflegeeltern und Pflegekinder etwas näher zu beleuchten.

Wenn Fragen der Kinderbetreuung diskutiert werden, besteht immer die Gefahr, daß Klischee-

vorstellungen mitspielen. Es gibt aber gewisse Standardsätze, die sich als Ausdruck grundlegender Wahrheiten erwiesen haben und die durch einschlägige Untersuchungen nur erhärtet wurden. Einer davon ist: Ein gutes Elternhaus kann durch nichts ersetzt werden. Die Betonung liegt dabei natürlich auf „gut“, denn es gibt auch andere, gar nicht gute Elternhäuser, und da ist es doch besser, wenn sich die Behörde um die Kinder kümmert.

Die Gründe, warum sich die Stadt um Kinder kümmern muß, sind hauptsächlich körperliche und geistige Gebrechen, Obdachlosigkeit, Anstaltsaufenthalt der Pflegeperson, gröbliche Vernachlässigung und daraus resultierende Erziehungsschwierigkeiten, Verwahrlosung und Mißhandlung.

Die Bereitschaft der Bevölkerung, Pflegekinder aufzunehmen, ist regional unterschiedlich. Durch intensiven Einsatz der Sozialarbeiter ist es gelungen, die Anzahl der Pflegeplätze wesentlich zu erhöhen. Allerdings wirkt sich die sinkende Geburtenrate auch auf die Zahl der Pflegekinder aus. Die Stadt Wien sorgt derzeit für 2.160 Kinder, die in 1.487 Pflegefamilien betreut werden. Hier sind allerdings auch Pflegeplätze in den Bundesländern beinhaltet; in Wien gibt es zirka die Hälfte. Ginge es nach den Wünschen des Jugendamtes, ginge es nach den Bedürfnissen der Kinder, dann müßten es noch viel, viel mehr sein.

Die meisten Wiener Pflegemütter konnte das Jugendamt im 22. Bezirk finden. Das ist für mich als Donaustädterin natürlich besonders erfreulich. Es sind mir Fälle aus meinem Bezirk bekannt, wo es gelungen ist, Kinder in ihren ursprünglichen Wohnvierteln unterzubringen. Sie können sogar weiter die bisherige Schule besuchen — ein großer Vorteil.

Warum erklären sich eigentlich Frauen bereit, fremde Kinder in die eigene Familie aufzunehmen? Nur zwei Beispiele. Ich kenne eine junge Frau, die ihrem Einzelkind einen Spielgefährten geben wollte. So begann es. Wenn dann das Jugendamt mit dem nächsten armen Hascherl kommt, dann kann so eine Mutter nicht mehr nein sagen, und in diesem Fall sind es bereits drei Pflegekinder geworden. Oder da ist die ältere Frau, deren Kinder bereits aus der Familie herausgewachsen sind, die aber noch etwas tun will. Beruf hat sie keinen erlernt, aber Kinder aufziehen, das kann sie. Das Pflegekind gibt ihr neuen Lebensinhalt.

Es gibt sicher viele Gründe, eines aber haben diese Frauen alle gemeinsam: Sie suchen Bestätigung durch Leistung und Erfolg. Sie sind große Idealisten, und sie lieben Kinder.

Finanzielle Gründe sind jedenfalls kaum die Motivation. Das hat auch eine Fragebogenaktion des Jugendamtes ergeben. Die Pflegesätze der Gemeinde Wien sind nicht kleinlich bemessen, aber sie lassen sicherlich auch keine allzu großen Sprünge zu. Die Pflegemütter erhalten für den Unterhalt ein Pflegegeld, jedoch keine Entschädigung für die eigene Mühewaltung. Im vergangenen Jahr wurde das Pflegegeld auf 1.850 Schilling, für Großpflegefamilien auf 2.150 Schilling pro Monat erhöht,

ebenso wurden die Bekleidungsbeiträge auf 2.000 Schilling angehoben. Natürlich kommt dazu noch die Kinderbeihilfe. In vielen Großfamilien leben ein oder zwei Kinder, die besonders betreut werden müssen. Es sind dies erethische, konzentrationsgestörte oder anders behinderte Kinder. Für sie bekommen die Eltern ein erhöhtes Pflegegeld.

Pflegekinder sind kein Geschäft, an ihnen kann und soll man nicht verdienen. Liebe, Hingabe und Opferbereitschaft kann man auch nicht bezahlen. Da aber Pflegemütter wegen ihrer Kinder keinen Beruf ausüben können, werden für sie die Beiträge für die freiwillige Sozialversicherung bezahlt. Allerdings haben die Frauen aus ihrer Tätigkeit keinen Anspruch auf Pension. Umsomehr ist der nun eingebrachte Antrag zu begrüßen, demzufolge Pflegemüttern für die von ihnen erbrachte soziale Leistung als Ersatz für den fehlenden Pensionsanspruch ein Ruhegeld gewährt werden soll. Die Bedingung, daß dies nur für jene Mütter gilt, die durch mindestens 15 Jahre drei oder mehr Pflegekinder betreut haben und noch Pflegemütter sind, war sicherlich die Folge einiger grundsätzlicher Überlegungen. Es kann bestimmt nicht möglich sein, daß die vorübergehende, kurzfristige Betreuung eines Kindes bereits den Bezug eines Ruhegeldes mit einschließt.

Wenn mit der vorgesehenen Lösung sicher auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so muß man doch feststellen, daß die Gemeinde Wien damit einen neuen positiven Weg erschließt, der beispielgebend wirken sollte. Es ist ein erster Schritt, der zahlreichen verdienten Pflegemüttern im Alter nicht nur ein monatliches Ruhegeld, sondern darüber hinaus auch zwei Sonderzahlungen im Jahr im Ausmaß des jeweils für ein Pflegekind bezahlten Pflegegeldes bringen wird.

Meine Damen und Herren! Man kann Pflegeeltern kaum jemals genug „Dankeschön“ sagen, man kann nicht genug Hochachtung vor diesen Menschen haben, die den Kindern Mutter und Vater ersetzen, die bereit sind, fremde Kinder mit der gleichen Liebe und Sorgfalt wie ihre eigenen zu umgeben.

Man kann auch den Frauen nie genug danken, die sich 24 Stunden am Tag einsetzen, denen keine Mühe zu groß ist, wenn die Kinder nur gedeihen. Erlauben Sie, daß ich dies heute einmal ausspreche. Herzlichen Dank den Pflegevätern und vor allem den Pflegemüttern! (Beifall bei SPÖ und ÖVP.)

Dem vorliegenden Antrag wird meine Fraktion gerne die Zustimmung erteilen. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. **Mayrhofer**: Als nächster Redner gelangt Frau GR. Dr. Marilies Flemming zum Wort. Ich erteile es ihr.

GR. Dr. Marilies **Flemming**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frau Kollegin Stiehl hat von dieser Stelle aus schon einmal bewiesen, daß sie von Kindern sehr wohl etwas versteht, als sie uns in einer ihrer letzten Reden genau erklärte, woran man die richtige Er-

nährung von Babys erkennt. Ich darf hier von Frau zu Frau sprechen, Frau Kollegin: Sie hatten recht, ich habe die gleichen Erfahrungen gemacht.

Und auch heute hat Frau Kollegin Stiehl vieles gesagt. Ich bin mit fast allem, was sie gesagt hat, einverstanden. Ich bin sehr froh, daß wir in Sachen Pflegemütter, Pflegeeltern prinzipiell einer Ansicht sind.

Ich habe allerdings auch schon im Ausschuß deponiert, daß die Österreichische Volkspartei bereits seit längerer Zeit eine sozialrechtliche Absicherung der Pflegeeltern und Pflegemütter in Form eines Angestelltenverhältnisses, sei es jetzt bei einem Verein oder bei einer Gebietskörperschaft, anstrebt, daß wir uns aber sehr wohl bewußt sind, daß hier bundesgesetzliche Regelungen notwendig sind.

Ich konnte diesbezüglich auch ein persönliches Gespräch mit Frau Staatssekretär Karl führen. Frau Staatssekretär Karl ist dieser Anregung gegenüber sehr positiv eingestellt, nur sieht sie hier auch Schwierigkeiten bei der Auszahlung der Familienbeihilfe. Es ist ja bekannt: Auch steuerrechtliche Probleme stehen dem sicherlich noch entgegen. Das sind aber alles Dinge, die auf Bundesebene zu regeln sind, und ich bitte doch, diese generelle Lösung nicht aus dem Auge zu verlieren.

Daß wir heute in Wien auf Landes- oder Gemeindeebene im Rahmen unserer Kompetenzen eine Lösung gefunden haben, darauf bin ich nicht nur als Wienerin sehr stolz, sondern auch deshalb, weil ich glaube, daß von meiner Fraktion hier doch auch der eine oder andere Anstoß kam.

Ich sehe in der Beschlußfassung über das vorliegende Geschäftsstück jedenfalls einen ganz wichtigen Schritt zur vollen Anerkennung und Würdigung der Arbeit der Pflegeeltern und Pflegemütter und auch einen Schritt zum Abbau jenes Vorurteils — und hier sind wir vielleicht nicht ganz einer Meinung —, das allein in der Tatsache einer entgeltlichen Kinderpflege eine geringere moralische und ethische Motivation sieht. Wir sind uns, glaube ich, darüber einig, daß die Pflegefamilie nach der eigenen Familie die zweitbeste Lösung für die Pflege und Erziehung von Kindern ist und jedem Kinderheim vorzuziehen ist. Aber wenn es nun einmal nicht genügend Pflegemütter und Pflegeeltern gibt, wenn es nämlich nicht genügend Frauen gibt, die in der finanziellen Lage sind, daß sie es sich leisten können, diese Arbeit zu machen, dann, glaube ich, ist die entgeltliche Tätigkeit, die Tätigkeit die als Beruf ausgeübt wird, für jedes Kind besser und überdies für die Allgemeinheit ja viel, viel billiger als jedes Kinderheim.

Ich weiß, das Jugendamt kann sehr oft nicht so, wie es will, da Mütter und Eltern der Kinder meistens den Heimplatz einer Unterbringung auf einem Pflegeplatz vorziehen. Allerdings — das darf ich hier schon anregen — wäre es natürlich dann Sache des Jugendamtes, hier viel intensiver die Eltern über eine mögliche Gefährdung durch eine Heimerziehung aufzuklären.

Das Jugendamt kann auch deshalb sehr oft nicht, wie es will, weil die Gerichte — wir wissen das alle — auch gegen den Rat des Jugendamtes, gegen das Jugendamt und für die Eltern entscheiden.

Ich weiß, es ist das ein sehr heikles Thema, aber wenn es darum geht, Kinder aus der Geborgenheit einer Pflegefamilie herauszureißen, um sie, wie es nämlich dann sehr oft heißt, probeweise wieder einem Elternteil anzuvertrauen, der dann sehr bald wieder mit der Pflege dieses Kindes überfordert ist, kann man, glaube ich, nur auf seiten der Pflegeeltern stehen.

Wenn es daher im Interesse des Kindes nötig ist, müssen — und das ist meine ganz persönliche Meinung — die Rechte der Pflegeeltern gegenüber den leiblichen Eltern ausgebaut werden — eine Forderung, zu der sich die ÖVP auch in ihrem Frauenpapier bekennt.

Ich habe hier Fotos, Frau Kollegin, wir können sie dann gerne miteinander anschauen. Es sind das Fotos von einer Pflegemutter mit einem Pflegekind — ein gesundes, ein sattes, ein zufriedenes Baby. Dieses Kind sollte ursprünglich zur Adoption freigegeben werden. Die Mutter hat im letzten Augenblick die Bewilligung wieder zurückgezogen. Die Fotos sind jetzt ein Jahr alt.

In der Zwischenzeit ist folgendes passiert: Die Mutter hat das Kind zurückverlangt und hat das Kind auch bekommen. Die Zustände bei der Mutter, bei der alleinstehenden Mutter waren dann so, daß man ihr das Kind wieder abgenommen hat. Es kam ins Heim. Im Heim ist das Kind krank geworden. Es kam ins Spital und nach einem längeren Spitalsaufenthalt wieder zurück ins Heim.

Kleinkinder, die so ein Schicksal erleiden, erkranken sehr oft an Asthma, und Kinderärzte haben mir versichert, daß die Ursache für Asthma im Baby- und Kleinkinderalter auf seelische Erschütterungen zurückzuführen ist.

Dieses Kind hier und sein Schicksal — das wissen wir alle — ist leider kein Einzelfall, sondern symptomatisch. Das Kind hat also mit seinen einhalb oder zwei Jahren einen Leidensweg hinter sich, von dem es sich vielleicht nie wieder in seinem Leben erholen wird.

Aber ich betone noch einmal: Das Jugendamt ist hier schuldlos, auch Landespolitiker sind hier machtlos, es handelt sich um ein bundesgesetzliches Problem.

Trotzdem möchte ich nur ganz kurz noch Professor Dr. Johannes Pechstein zitieren. Er ist Facharzt für Kinderheilkunde und Leiter des Kinderneurologischen Zentrums in Lainz. Mir erscheint das, was er hier schreibt, doch sehr, sehr wichtig:

„Alle wissenschaftlichen Untersuchungen stimmen darüber überein, daß schon das gesund geborene Kind in den ersten drei Lebensjahren unter gar keinen Umständen ohne ausgesprochene Notlage in eine außerhäusliche Aufbewahrungseinrichtung gebracht werden darf. Trotz allen schönen Scheins der Hygiene, trotz der Versorgung durch

Fachkräfte und trotz allen tatsächlichen Einsatzes dieser Fachkräfte kann im Heim, aber" — bitte, meine Damen und Herren — „auch in der Krippe" — er spricht davon: auch in der Krippe — „für junge Kinder nicht jenes Maß an zeitlicher Zuwendung durch eine konstante Bezugsperson hergestellt werden, wie das für ihre körperlich, geistig und seelisch gesunde Entwicklung unerlässlich ist".

Drei Jahre also, drei Jahre, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, will ein Kind vom Leben seiner Eltern. Und ich frage Sie: Ist das wirklich zu viel für ein Kind, für das ganze Leben eines Kindes?

Ich möchte aber, damit hier nicht wieder Mißverständnisse entstehen, sagen, daß ich mit Frau Bundesrat Demuth absolut konform gehe, wenn sie meint: Bitte, warum nur vom Leben der Mutter, warum nicht auch ein Teil vom Leben des Vaters?

Meine Herren! Die Väter aller Parteien sind also aufgerufen, sich stärker als bisher zur Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu bekennen. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.) Na also! Ich höre nur Applaus bei den Herren der Volkspartei. (Amtsf. Stadtrat Schieder: Wir tun es bereits!) Da werde ich bei Ihrer Gattin anfragen, Herr Stadtrat!

Und weil wir jetzt schon bei den Herren sind, möchte ich zum Schluß doch noch etwas sagen, was mir am Herzen liegt. Hoch klingt das Lied vom braven Mann! Er ist heute nicht anwesend, aber ich möchte mich doch bei jenem Beamten bedanken, der sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß wir heute für Pflegemütter ein Ruhegeld beschließen können. Ich danke schön. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Hanke: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich über einige Feststellungen der Vorrednerin sehr gefreut und kann das, was Sie gesagt hat, vollinhaltlich unterstreichen. Es ist nur sehr schade, daß in ihre Ausführungen immer Polemik hineinkommt, denn wir könnten uns gerade in diesen Fragen sehr einig sein. Wer will nicht eine gesunde Familie, wer will nicht glückliche Kinder und wer will nicht sozial gefährdeten Kindern helfen? Wir alle doch, nehme ich an. Daher ist auch dieser Antrag davon getragen, daß wir eine Verbesserung schaffen wollen, eine Verbesserung für jene Mütter, die dieser Gesellschaft sehr viel gegeben haben, die sich vor allem für die jüngsten Bürger unserer Stadt eingesetzt haben.

Die erste Debatterednerin hat darauf hingewiesen, daß es sich um einen ersten Schritt handelt, daß wir immer wieder nachdenken werden, wie wir auf diesem Gebiet weiterkommen und wie wir hier weitergehende Lösungen finden können. Sie können versichert sein, Frau Kollegin Flemming, daß wir auch auf Bundesebene darauf achten werden, auf diesem Gebiet Verbesserungen einzuführen.

In diesem Sinne bitte ich Sie noch einmal, diesem Antrag zuzustimmen.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Wir kommen zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 10 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Gewährung einer Subvention an den Verein „Jugendzentren der Stadt Wien".

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Holubarz, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter GR. Holubarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Dem Verein „Jugendzentren der Stadt Wien" soll für 1979 eine Subvention in der Höhe von 27.800.000 Schilling gewährt werden.

Ich ersuche um Annahme meines Antrages.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Prochaska. Ich erteile es ihm.

GR. Prochaska: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Die Wiener Jugendzentren sind Gegenstand einer schon jahrelangen Auseinandersetzung hier im Gemeinderat. Aber niemals ist es dabei um die Einrichtung an sich gegangen, sondern vielmehr jedesmal darum, eventuelle Fehlentwicklungen oder Mißstände in aller Deutlichkeit aufzuzeigen. Daran herrschte innerhalb dieses Bereiches kein Mangel, ob es sich um die Wertung der Zentren in der Jugendförderung an sich handelte und noch immer handelt, ob es um die Größenordnung der Finanzierung gegenüber der freien Jugendarbeit geht oder ob die Personalpolitik der Zentren davon betroffen ist, die ja ein Paradebeispiel für die Verfilzung zwischen Stadt und Sozialisten darstellt.

Die Einrichtung von Jugendzentren als Mittel behördlicher Jugendarbeit ist sicher dort weitgehend unbestritten, wo es sich um Bereiche handelt, wo sonst keinerlei notwendige Aktivitäten gesetzt werden. Nach den Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei sollen amtliche Institutionen vor allem unterstützender Art sein, helfend und leitend sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht eingreifen. Sie hingegen, meine Damen und Herren, setzen aus ideologischen Gründen mehr auf Zentralismus, auf Bürokratie und Planung. Denn wie sonst wäre es zu erklären, daß das von hier aus gemachte Angebot, gemeinsam mit den Jugendorganisationen Wiens an der Erstellung eines neuen jugendpolitischen Konzeptes zu arbeiten, ganz einfach nicht zur Kenntnis genommen wurde. Wie sonst können Sie sich erklären, warum trotz der enormen Ausweitung der Jugendzentren und der folgenden Kostenexplosion die von der Volkspartei geforderte Standort- und Bedarfsanalyse ebensowenig erstellt wurde, wie man bis

jetzt nicht in der Lage ist, die Frage nach der Zielsetzung der Wiener Jugendzentren zu beantworten, wie ich dem Protokoll der letzten Vorstandssitzung entnehmen konnte.

Das einzige, was wirklich auf unser Verlangen hin erstellt wurde, war ein Dienstpostenplan, nur stimmt dieser, bitte, seit einiger Zeit nicht mehr. Die Aufblähung des zentralen Apparates ist munter fortgeschritten und dies, obwohl die Frau Vizebürgermeister anlässlich der Vereinstrennung vom Wiener Jugendkreis dezidiert erklärte, daß auch nicht ein einziger Schreibtischplatz mehr geschaffen werden dürfe. Sie sprach's und zog aus dem Vereinsleben aus.

Geblichen ist allerdings die unerquickliche Situation, die Einseitigkeit der Budgetierung der Jugendzentren gegenüber den Trägern der freien Jugendarbeit in Wien. Da erhalten 18 Organisationen für alle ihre Bezirksgruppen und für die zentrale Arbeit insgesamt 3,5 Millionen Schilling. Die Zentren werden mit dem Achtfachen davon, nämlich mit 27,8 Millionen ausgestattet, und das, obwohl im betreffenden Antrag der zuständigen Magistratsabteilung den Wiener Jugendorganisationen steigende Bedeutung zugeschrieben und auch ein großer Beitrag zur persönlichen, gesellschaftlichen und religiösen Weiterbildung zugebilligt wird. Dem weitgespannten Bogen der verschiedensten Aktivitäten wird größte kulturpolitische Aktualität bescheinigt. Die Arbeit der Organisationen wird als Bewährungsfeld demokratischen Verhaltens gekennzeichnet. Soweit die bisher dafür zuständige Magistratsabteilung 7.

Wenn das alles stimmt — und warum sollte ein Bericht der Magistratsabteilung 7 nicht stimmen —, wie ist es dann erklärbar, Frau Vizebürgermeister, daß Sie auf einer Pressefahrt zu den Jugendzentren die Arbeit der Organisationen als ehemals herrschende Vereinsmeierei bezeichneten und damit Ihre kostspieligen Liebkinderzentren als wertvoller, interessanter und förderungswürdiger darstellten? — Sieht man nicht oder will man nicht sehen, daß die gebundene Arbeit der einzelnen Organisationen, und zwar aller politischen und konfessionellen Richtungen in Wien, kontinuierlich noch immer sehr gute Ergebnisse erzielt? Schließlich haben Sie auch zwei Stadträte aus dem Bereich ihrer eigenen Jugendorganisation hier in diesem Saal. Will man nicht sehen, daß bessere Ergebnisse im Sinne einer sozialen Bereicherung und im Sinne von Verantwortungübernahme seitens der Jugendlichen durch diese freie Jugendarbeit hervorgebracht werden?

Was soll dann das vorgebrachte Argument, daß eben über 80 Prozent der Wiener Jugend nicht bereit sind, sich organisatorisch zu binden? Selbst wenn es stimmen sollte, bedeutet das noch lange nicht, daß diese 80 Prozent die so großzügig finanzierten Zentren stürmen würden. Auch diese umfassen nur einen verschwindenden Prozentsatz des großen Anteils der Wiener Jugend.

Was die Aufgabenstellung betrifft, so haben Sie gesagt, daß ich Funktionär des Vereins bin. Richtig, Frau Vizebürgermeister. Aber die Aufgabenstellung ist einem ununterbrochenen Wechsel unterworfen.

Das wissen Sie wahrscheinlich selbst. Wollte man ursprünglich soziale Randgruppen auffangen und Hilfestellung leisten, so ist man davon abgegangen. Man wandte sich der Kinderarbeit zu. Den Verdacht, daß damit den Kinderfreunden der Einzug ermöglicht wurde, können Sie wahrscheinlich be-redt zurückweisen, geäußert darf er aber dennoch werden. Nun widmet man sich in besonderer Weise der Breitensportförderung, den Jugendlagern und den Jugendreisen. Als besonderes Projekt gilt die Integration von Behinderten, ein großes Anliegen und ein sehr gutes Anliegen.

Sport- und Jugendlager werden mit Verlaub von anderen Trägerorganisationen, die spezifisch dafür ausgerüstet sind und damit auch geeigneter sind, sehr wohl und auch vom Wiener Jugendkreis sehr gut durchgeführt.

Für die Behindertenarbeit bedarf es eines ausgezeichnet geschulten Personals, worauf auch von Herrn GR. Gawlik in der letzten Vorstandssitzung hingewiesen wurde. Gerade dieses, meine Damen und Herren, gehört aber nicht zu den Stärken der Wiener Jugendzentren. Durch die sehr starke Fluktuation bei Betreuern und Animatoren stehen relativ wenig ausreichend geschulte Kräfte, geschulte Jugendleiter zur Verfügung. Das wird selbst vom pädagogisch-soziologischen Referenten dort zugegeben. So nebenbei kann man ein so schwieriges Vorhaben wie das Zusammenführen von behinderten Jugendlichen mit gesunden Jugendlichen in gemeinsamer Freizeitgestaltung aber nicht aus dem Ärmel beuteln. Hier muß man sich fragen, was man sich eigentlich so manches Mal denkt. Aber offensichtlich genügt es, wenn der geschäftsführende Obmann rechtzeitig die politische Rückendeckung einholt und wenn selbst bei nachgewiesenen Mißständen nichts, aber auch schon gar nichts passiert. Da müssen viele Unternehmen in Halbheiten steckenbleiben. Da werden halt in weiterer Zukunft die geeigneten Betreuer fehlen, weil mit der richtigen Parteimitgliedschaft nicht die nötige Erfahrung mitgeliefert werden kann. Da werden die Zivildienstler ihren Aufgaben mehr schlecht als recht nachkommen und es wird ununterbrochen die Berechtigung zur Einstellung dieser in Frage gestellt sein. Und solange die Frau Vizebürgermeister in ihrer Eigenschaft als Präsidentin der Wiener Kinderfreunde (Vizebürgermeister Fröhlich-Sandner: Der Österreichischen!) — ja, der Österreichischen, entschuldigen Sie vielmals — als eine Art Schutzheilige über die Kinderfreunde-Domäne Jugendzentren firmiert, kann man halt einfach falsche Auskünfte erteilen, wie etwa, daß 14 Angehörige der Katholischen Jugend in den Zentren Dienst machen, was samt und sonders nicht stimmt, wobei man offensichtlich — schon unter Vorwegnahme der Abschaffung von Religions- und Lateinunterricht — „konfessionslos“ zu „katholisch“ gereiht hat. Da kann man als Zivildienstler in einem offiziell geschlossenen Jugendzentrum seinen Dienst versehen, wenn man halt ein hochrangiger sozialistischer Funktionär ist. Da kann man dann in der „Woche der sozialistischen Jugend“ gleich eine Reihe von Veranstaltungen der Jugendzentren im Blättchen „SJ — aktiv“ mit als Parteiveranstaltung

gen einbeziehen. So kann man die Eröffnung des neuen Hietzinger Jugendzentrums im September vergangenen Jahres im Amtsgebäude als Wahlkampfveranstaltung umfunktionieren, was Ihnen allerdings diesen Bezirk auch nicht gerettet hat.

Unter solchen Umständen ist es auch nicht verwunderlich, daß aufgrund fehlender Vorstellungen bezüglich Raumkonzeption und Grundausstattung bei einem Großteil der Jugendzentren die Sicherheitsbestimmungen der Magistratsabteilung 35 nicht eingehalten wurden. Es führt dazu, daß solche Zentren geschlossen werden müssen oder widerrechtlich in Betrieb stehen. Wenn etwa ein Jugendzentrum im Osten Wiens von nahezu 100 Jugendlichen täglich und mehreren Dutzend Kindern zusätzlich frequentiert wird, aber nur für 30 Personen gewidmet ist, dann gerät man aus dem Bereich der Schlamperei schon fast in den Bereich der Fahrlässigkeit.

Meines Erachtens kann eine öffentliche Förderung nur dann vergeben werden, wenn die aufgelegten Sicherheitsmaßnahmen, vor allem bei Neubauten, sofort erfüllt werden.

Wenn Sie in diesem Sinne, meine Damen und Herren zur Linken dieses Hauses — falls Sie überhaupt über die tatsächliche Situation der Wiener Jugendzentren richtig informiert werden —, beide Augen zudrücken, bestätigen Sie ein solches Sicherheitsrisiko aufgrund gesetzeswidriger Inbetriebnahmen.

Und wie sorglos man in der Geschäftsführung des Vereines mit Steuermillionen umgeht, zeigt die Tatsache, daß bei einzelnen Zentren eine ordentliche Buchhaltung weitgehend unbekannt ist, daß es Diskrepanzen zwischen Belegen und Kassabüchern gibt und daß Verstöße gegen die Gebarungssicherheit festgestellt wurden. Daß zu den schlechtest qualifizierten Zentren ausgerechnet jene zählen, die fest in der Hand der Sozialistischen Jugend bzw. besonderer Weltverbesserer sind, macht die Verschwendung für uns sicher nicht erfreulicher, vor allem dann nicht, wenn es jene beiden Häuser im 9. und 23. Bezirk sind, die, obwohl neu errichtet, zahllose mutwillig zugefügte Beschädigungen aufweisen.

Meine Damen und Herren! Es geht nicht darum, die Jugendzentren als Jugendzentrums-idee an sich schlecht zu machen; es geht darum, Mißstände aufzuzeigen und Verbesserungen zu bewirken. Letztlich sind wir hier im Wiener Gemeinderat als Subventionsgeber die kompetenteste Stelle, die ganze Tragweite einer verfehlten Jugendpolitik aufzuzeigen. (Amtsf. StR. Schieder: Wer ist Obmann und wer ist Stellvertreter?! Obmann ist der Wiener Kinderfreunde-Chef Hanke, der Stellvertreter ist der Vertreter der Volkspartei Prochaska. (Heiterkeit bei der SPÖ.) Was finden Sie daran so erheiternd, Herr Stadtrat, außer der Tatsache, daß Sie offensichtlich nicht richtig informiert sind? Und die Chance, sich richtig zu informieren, die gebe ich Ihnen heute hier. (Beifall bei der ÖVP.)

Sie haben trotz aller Einwände ohne entsprechende Planungsgrundlagen, ohne zielorientierte

Konzeption herumgeführt und viele Millionen von Steuerschillingen seit Jahren gegen unsere Einsprüche zugewidmet. Sie haben sie für nicht brauchbare Objekte hinausgeworfen, die nun mit sehr vielen Millionen wieder adaptiert werden müssen, damit sie überhaupt den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Sie decken mit Ihrer Mehrheit, meine Damen und Herren, grobe Administrationsmängel und auch den Verdacht bisweilen fragwürdiger Finanzgebarung. Sie tun damit der Idee der Jugendzentren bestimmt nichts Gutes, Sie tun damit der gesamten Jugendförderung in Wien nichts Gutes, Sie erziehen damit zur Verschwendung öffentlicher Mittel, Sie erziehen zu Verantwortungslosigkeit im Umgang mit Steuergeldern und zur Oberflächlichkeit in der Jugendarbeit.

Meine Damen und Herren! Wir haben hier die politische Verantwortung zu tragen für all das, was im Namen der Stadt Wien geschieht, dafür, wie mit unserem Geld, mit dem Geld der Steuerzahler, umgegangen wird und zum Teil auch dafür, mit welcher Einstellung zur Allgemeinheit und zum Gemeinwohl die Jugend Wiens erzogen wird.

Hören Sie bitte auf, meine Damen und Herren, Schlamperei und Unfähigkeit zu verniedlichen, offensichtliche Mißstände in falsch verstandener Parteilichkeit zu kaschieren. Ziehen Sie die Konsequenzen und ziehen Sie damit auch einige Ihrer Schützlinge zur Verantwortung, wenn Ihnen an den Jugendzentren überhaupt etwas liegt.

Falls Sie nachher einen Debattenredner nominieren, möchte ich ihn ersuchen, sehr herzlich ersuchen, einmal zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu beziehen. Wir von der Volkspartei sind sicher über den Weg und über das Ziel der Zentren auf politischer Ebene zur Diskussion und zu einem Gespräch bereit. Auf organisatorischer Ebene gibt es — das spielt sich ja im Vorstand ab — sehr wenig Auseinandersetzung. Es geht hier um Weg und Ziel der Zentren für Wien. Ich ersuche Sie sehr herzlich, die übliche Methode der Antwort auf meine Wortmeldung zu den Jugendzentren — nämlich die Methode der Abqualifizierung anstatt einer Beantwortung — nicht zu wählen. So billig, meine Damen und Herren, werden wir Sie bei dem so teuren Gegenstand sicher nicht mehr davonkommen lassen. (Starker Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Als nächster Redner hat sich Herr GR. Hanke zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

GR. Hanke: Sehr verehrte Damen und Herren! Vorerst rundweg eine Feststellung: Die Methode, wie ich als nächster Redner der Mehrheitsfraktion dieses Hauses meinem Vorredner antworte, wird mir wohl selbst überlassen bleiben. So ist das demokratische Prinzip in unserer Partei. (Beifall bei der SPÖ.)

Nun möchte ich gleich den stellvertretenden Obmann, GR. Prochaska, Obmann der Jungen ÖVP, fragen, ob er das alles eigentlich mit seiner Funktion in diesem Verein vereinbaren kann. (GR. Prochaska: Ja!) Wenn das stimmen würde, was Sie hier behauptet haben, hätten Sie schon längst demis-

sionieren müssen, weil Sie nicht die Verantwortung dafür hätten übernehmen können. (GR. Hahn: Dafür redet man ja im Gemeinderat!) Herr GR. Hahn, dazu gleich eine Feststellung: Ihr Vertreter im Vereinsvorstand hätte dort jederzeit zu allen Problemen Stellung nehmen können, ich muß ihm das immer wieder erklären. Ich komme mir schon so vor, als würde ich mit einem tauben Kind sprechen. Vielleicht soll ich Ihnen das noch schriftlich überreichen?

Wir haben doch des öfteren hier schon dieses Problem diskutiert und Sie immer aufgefordert, doch im Verein über Ihre Probleme zu sprechen. Dort aber sitzt der Herr GR. Prochaska so wie die anderen Mitglieder, meldet sich zu Details zum Wort, nimmt aber zum Grundsätzlichen, zur großen Linie des Vereins überhaupt nicht Stellung, ja, er lehnt nicht einmal das Programm, das grundsätzlich beschlossen wird, ab. Und hier führt er dann ganz andere Dinge auf und hat eine ganz andere Sprache und ein ganz verwechseltes Problembewußtsein.

So leicht können Sie sich das nicht machen. (GR. Prochaska: So leicht können Sie es sich auch nicht machen!) Nehmen Sie doch dort das Wort, wo Sie die Möglichkeit haben, sachlich zu diskutieren, und nicht hier vom Rednerpult aus polemisch zu den Problemen Stellung. (GR. Hahn: Stimmt es jetzt, was er gefragt hat? Ja oder nein?)

Ich möchte nur zu einem Problem Stellung nehmen. Es würde zu weit führen, auf alle diese Dinge einzugehen, die im wesentlichen unrichtig und unwahr sind. Ich möchte zum Problem Verhältnis Jugendorganisationen und Jugendzentrum Stellung nehmen. Hier darf man doch eines nicht verwechseln. Die Jugendorganisationen erfassen — hier sind wir alle mitsammen nicht sehr glücklich — einen sehr geringen Prozentsatz junger Menschen, und es wäre die Aufgabe der Jugendorganisationen, hier einmal nachzudenken, wie sie die Situation ändern könnten. Dieser geringe Prozentsatz kann sich ungefähr mit 8 bis 10 Prozent der Jugendlichen gleichsetzen. Und die Jugendzentren haben darüber hinaus die Aufgabe, den großen Bereich jener jungen Menschen zu betreuen und zu erfassen, die in keinen Organisationen Mitglied sind. Und diese Möglichkeit geben wir dem Verein, und daher müssen wir ihn entsprechend dotieren. Dieses Verhältnis kommt keinesfalls einer Hintansetzung der Arbeit der Jugendorganisationen gleich.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, den Antrag, so wie er referiert wurde, zu unterstützen.

Die Kollegen von der Volkspartei möchte ich auffordern, im Verein sachlich mitzuarbeiten. Ich habe mit Herrn Prochaska ausgemacht: Wenn wir im Jugendzentrum keine Einigung finden, haben wir immer noch die Möglichkeit, auf parlamentarischer Ebene unsere Meinung auszutauschen. Aber so sollte man es nicht machen. Das ist eine sehr unfaire Zusammenarbeit! (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Holubarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Mir kommt vor, als hätte die ÖVP zur Jugendarbeit in Wien wirklich nur ein Lippenbekenntnis abgelegt, das in keiner Weise damit übereinstimmt, wie die Arbeit im Jugendkreis bzw. im Jugendzentrum vor sich geht.

Ich bin wirklich erstaunt, daß der Obmann-Stellvertreter des Vereines diese Subvention ablehnt, obwohl er angeführt hat, welche Aktivitäten für die nächste Zeit in den Jugendzentren notwendig sind. Ich möchte nun nicht alles wiederholen, was er angeführt hat. Wir haben weitaus mehr vor, als hier im Akt vermerkt ist. Deshalb glaube ich, daß die Subvention in der Höhe von 27,8 Millionen Schilling durchaus gerechtfertigt ist.

Ich war aber schon bei der letzten Gemeinderatssitzung darüber befremdet, daß von Ihnen auch die Subvention für den Wiener Jugendkreis abgelehnt wurde, obwohl ich mit dem Herrn Prochaska auch in diesem Verein zusammenarbeite und eigentlich niemals den Eindruck hatte, daß hier sehr viel Negatives vorgekommen ist. (GR. Prochaska: Sie brauchen nur das Manifest aufzulassen!) Das werden wir nicht tun! Hier handelt es sich um eine Aktivität, auf die sich Zehntausende Wiener Kinder freuen. Diese Freude werden wir den Kindern nicht nehmen, nur weil Sie das wünschen. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir haben während der letzten Semesterferien nahezu 100.000 Kinder mit unseren Aktionen erfaßt. Und gegen all das sind Sie! (GR. Prochaska: Nein! Gegen das Manifest!) Sie stimmen gegen alles. Sie polemisieren gegen alles.

Die Frau Vizebürgermeister hat bereits heute während der Fragestunde darauf geantwortet. Ich kann mich daher im wesentlichen darauf beschränken, Sie nochmals zu ersuchen — Sie haben also noch einmal die Möglichkeit, einzusteigen —, diesem Akt Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Wir kommen zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 14 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Gewährung eines Förderungszuschusses für die Durchführung der Woche „Literatur im März — Wien 1979“.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Holubarz, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter GR. Holubarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Für „Literatur im März — Wien 1979“ soll ein Förderungszuschuß aus den Erträgen des Kulturschillings in der Höhe bis zu 1 Million Schilling gewährt werden.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Prochaska. Ich erteile es ihm.

GR. Prochaska: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf bei diesem Tagesordnungspunkt auf meine Ausführungen zur Postnummer 6 verweisen. Diese Ausführungen haben auch für die Postnummer 14 Geltung, weshalb ich nur in aller Kürze den Abänderungsantrag der Österreichischen Volkspartei zur Kenntnis bringe.

„Für die Durchführung der Woche ‚Literatur im März — Wien 1979‘ vom 17. bis 25. März 1979, mit der der Kunstverein Wien betraut wird, wird ein Zuschuß bis zu 1 Million Schilling nach Maßgabe des Bedarfs gewährt.“

Die Bedeckung hat nicht auf Ausgaberrubrik 401.41, sondern auf Ausgaberrubrik 401.32, Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zu erfolgen.“

Ich bitte Sie, diesen Antrag anzunehmen.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Ich bitte nunmehr den Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Holubarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein altes Spiel, daß hier Abänderungsanträge im Hinblick auf die Bedeckung gestellt werden.

Ich möchte Sie ersuchen, den Abänderungsantrag abzulehnen und dem von mir gestellten Antrag die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: In der heutigen Sitzung wurde ein Abänderungsantrag der GR. Prochaska und Dr. Jörg Mauthe gestellt.

Er lautet: „Für die Durchführung der Woche ‚Literatur im März — Wien 1979‘ vom 17. bis 25. März 1979, mit der der Kunstverein Wien betraut wird, wird ein Zuschuß bis zu 1 Million Schilling nach Maßgabe des Bedarfs gewährt.“

Die Bedeckung hat nicht auf Ausgaberrubrik 401.41, Förderungszuschüsse aus dem Ertragnis des Kulturschillings, sondern auf Ausgaberrubrik 401.32, Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, zu erfolgen.“

Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Minderheit.

Ich bringe nunmehr den Antrag des Berichterstatters zur Abstimmung. Wer für diesen ist, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. — Das ist die Mehrheit und damit angenommen.

Die Postnummer 43 der Tagesordnung betrifft die Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die Postnummer 44 die Führung des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien gemäß § 72 der Wiener Stadtverfassung.

Wenn kein Einwand dagegen besteht, werden wir die Beratung dieser beiden Geschäftsstücke zusammenziehen. Die Abstimmung wird selbstverständlich getrennt vorgenommen werden. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Ich bitte daher den Berichterstatter, Herrn amtsführenden Stadtrat Schieder, um seinen einleitenden Bericht zu den Postnummern 43 und 44.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Schieder: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 1979 10 neue Verwaltungsgruppen festgesetzt. Gemäß § 106 Abs. 2 der Wiener Stadtverfassung sind die Geschäftsgruppen den Verwaltungsgruppen anzupassen.

Es ist nunmehr notwendig, eine neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien zu erlassen und die Dienststellen den neu zu bildenden Geschäftsgruppen zuzuordnen. Grundsatz der Neuverteilung der Geschäfte ist die Fortsetzung der Umstrukturierung von einer vorwiegend nach Fachgebieten orientierten Verwaltung zu einer Gliederung nach kommunalen Aufgabenschwerpunkten, die damit auch der Zielvorstellung einer modernen und volksnahen Verwaltung in verstärktem Maße gerecht wird. In der neuen Geschäftseinteilung sind auch die Ergebnisse der Arbeit zur Feinstrukturierung der Geschäftseinteilung berücksichtigt. Im Rahmen dieser Feinstrukturierung wurden, aufbauend auf Vorschlägen der Dienststellen in Zusammenarbeit zwischen der Magistratsdirektion und den Dienststellenleitern, die einzelnen Kompetenzen auf ihre Aktualität, ihre Rechtsgrundlage und auf die Zweckmäßigkeit ihrer Zuordnung aus der Sicht des Aufbaues der Verwaltung und der Verwaltungsabläufe hin überprüft und im Detail an die aktuellen Erfordernisse der Verwaltung angepaßt.

In der Geschäftsgruppe „Personal- und Rechtsangelegenheiten“ wird eine Zusammenfassung der Agenden der Personalverwaltung mit Dienststellen der inneren Verwaltung, die vorwiegend behördliche und administrative Aufgaben zu besorgen hat, vorgenommen.

Der Geschäftsgruppe „Finanzen und Wirtschaftspolitik“ gehören dieselben Dienststellen an wie der bisherigen Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft. Der besonderen Bedeutung der Wirtschaftspolitik im Rahmen der Kommunalpolitik wird durch die Aufnahme dieser Aufgabe in die Geschäftsgruppenbezeichnung Rechnung getragen.

Die Magistratsabteilung 5 gibt die Wahrnehmung der Gesellschaftsrechte bei Beteiligungen der Stadt Wien an der Wiener Allgemeinen Verwaltungs- und Beteiligungsges. m. b. H. an die Magistratsabteilung 63 ab, behält jedoch die Kompetenz der Wahrnehmung der finanziellen Interessen der Stadt Wien bei diesen Beteiligungen.

Die Bildungspolitik mit ihren Teilbereichen Schule, außerschulische Jugendbetreuung und Erwachsenenbildung einerseits und die allgemeine Jugend- und Familienpolitik andererseits bilden die Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Familie“.

Das Ziel, die Verwaltung noch volkfreundlicher zu gestalten und den Servicecharakter stärker zu betonen, wird in der Geschäftsgruppenbezeichnung „Kultur und Bürgerdienst“ zum Ausdruck gebracht. Diese Geschäftsgruppe umfaßt neben den Agenden des Bürgerdienstes auch die mit kulturellen Aufgaben betrauten Dienststellen.

Die Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“ war bereits bisher als kommunaler Schwerpunkt aller Aufgaben der Gesundheits- und Sozialpolitik organisiert.

Im Hinblick auf die Schaffung einer für alle Fragen des Verkehrs zuständigen Geschäftsgruppe wird die Magistratsabteilung 46 aus dem Verband der sonst unverändert belassenen Geschäftsgruppe „Stadtplanung“ herausgelöst und dem neuen Verkehrsressort angegliedert.

Der zunehmenden Wichtigkeit aller Fragen der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der sinnvollen und aktiven Freizeitgestaltung wird durch die Bildung einer Geschäftsgruppe „Umwelt und Freizeit“ Rechnung getragen. Die Betreuung der Grünanlagen, der Wälder, Sportangelegenheiten und Bäderverwaltung werden mit den administrativen Umweltschutzangelegenheiten und mit der Frage der Wasserläufe und Gewässer zusammengefaßt.

In Verfolgung des Grundsatzes der Fortsetzung der Umstrukturierung von einer überwiegenden fachgebietsorientierten Verwaltung zu einer stärkeren Gliederung nach kommunalen Aufgabenschwerpunkten wird eine Geschäftsgruppe „Wohnen und Stadterneuerung“ gebildet. In dieser sind die für den Hochbau, für das Wohnen und die wichtigsten für die Stadterneuerung zuständigen Dienststellen zusammengefaßt.

In der Geschäftsgruppe „Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen, Konsumentenschutz“ werden erstmals wichtige Bereiche der Vermögensverwaltung zusammengefaßt. Von diesem Bereich der Vermögensverwaltung werden sowohl die Dienststellen des Liegenschaftswesens als auch die Verwaltung von Beteiligungen der Stadt Wien, soweit sie in der Wiener Beteiligungs- und Verwaltungsges. m. b. H. vereinigt sind, sowie der Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien umfaßt. Zudem sind dieser Geschäftsgruppe auch noch wichtige kommunale Dienstleistungen und Aufgaben des Konsumentenschutzes zugeordnet.

Die Bewältigung der sich ständig verschärfenden Verkehrsprobleme zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Kommunalverwaltung. Mit der Schaffung einer Geschäftsgruppe „Straße, Verkehr und Energie“ werden bessere Voraussetzungen für die Bewältigung dieser schwierigen Aufgaben geschaffen. Im Ressort sind die wichtigsten mit Verkehrsangelegenheiten befaßten Dienststellen sowie technische und rechtliche Verkehrsangelegenheiten, U-Bahn-Bau und die Wiener Stadtwerke zusammengefaßt.

Ich stelle daher den Antrag, daß der Wiener Gemeinderat gemäß § 88 Abs. 1 lit. b der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die vorgelegte Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeit vom 27. Februar 1979 genehmigen wolle.

Im Zusammenhang mit diesem Geschäftsstück steht auch das Geschäftsstück der Umwandlung des Landwirtschaftsbetriebes, der derzeit ein Teil der Magistratsabteilung 49 ist, in eine eigene Magi-

stratsabteilung und der Zuerkennung dieser neu geschaffenen Magistratsabteilung des Status des Betriebes, wie der Aberkennung dieses Status für die derzeitige Magistratsabteilung 49, die nun wieder Forstamt der Stadt Wien sein soll.

Ich stelle den Antrag, den beiden Geschäftsstücken die Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dkfm. Bauer. Ich erteile es ihm.

GR. Dkfm. Bauer: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Die sozialistische Fraktion dieses Hauses hat die Geschäftsgruppen in den Jahren 1973 und 1976 neu eingeteilt und will sie heute, im Februar 1979, zum dritten Mal neu einteilen. Es erfolgt also innerhalb von wenigen Jahren die dritte Neuordnung.

Wenn man nun etwas doch eher Grundsätzliches — wie es meiner bescheidenen Meinung nach eine Ressortenteilung darstellt — alle ein- und zwei Jahre ändert, spricht das an sich schon eine sehr bereuerte Sprache. Es zeugt meines Erachtens nicht gerade von wohlüberlegtem und systematischem Vorgehen, obwohl uns das — das heißt, dem Gemeinderat und damit auch der Öffentlichkeit — jedesmal einzureden versucht wird.

Ich weiß aber nicht, warum man etwas, was jedesmal angeblich so gut durchdacht und wohlüberlegt war, dauernd und substantiell massiv ändert. Auch der Hinweis des Herrn Berichterstatters, die Neugliederung, die wir heute beschließen sollen, sei von der Zielvorstellung einer modernen und volkshen Verwaltung getragen, ist ja das Eingeständnis, daß es eben bisher offensichtlich nicht so gewesen ist, daß es bisher eben keine moderne und volkshene Verwaltung im Wiener Rathaus gegeben hat. Wenn es nämlich bisher so gewesen wäre, dann bräuhete man es nicht zu ändern und nicht expressis verbis in den Akt aufzunehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite des Hauses! In dieser, wenn auch späten Selbsterkenntnis stimmt Ihnen die freiheitliche Fraktion zu. Wir bezweifeln allerdings gleichzeitig, daß nun im dritten Anlauf endlich der große und glückliche Wurf gelungen ist. Wir bezweifeln dies umsomehr, weil ja die Neueinteilung zumindest über manche Teile hinweg ein Zurück zum Status quo ante ist, ein Zurück zum Zustand des Jahres 1973.

Ich erinnere mich noch sehr gut, und einige von Ihnen sicherlich auch, wie etwa 1973 mit Glanz und Gloria die Geschäftsgruppe Umwelt und Öffentliche Einrichtungen aus der Taufe gehoben wurde. Ich will sie nicht zuletzt deswegen anführen, weil der Herr Berichterstatter der zuständigen Ressortleiter ist. Im Jahre 1976 taufte man diese Geschäftsgruppe, zugegebenermaßen der Inaktivität des Ressorts in Sachen Umweltschutz entsprechend, sang- und klanglos in Inneres und Bürgerservice um. Jetzt, im Jahre 1979, kehren wir

wieder zu einer Verwaltungsgruppe Umwelt und Freizeit zurück.

Wir haben dagegen nichts einzuwenden. Im Gegenteil: Wir haben im Laufe der vergangenen Jahre immer wieder unser Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß mit dem Verschwinden der Bezeichnung Umwelt aus der Ressortbezeichnung sicherlich kein guter Dienst getan worden ist. Man hätte diese Bezeichnung beibehalten sollen.

Wir hoffen nur, daß nunmehr mit der neuerlichen Bezeichnung des Ressorts Umwelt vor allem in den Belangen des Umweltschutzes ein neues und besseres Beginnen als 1973 einhergeht.

Das gleiche Hühott muß bezüglich der unter dem nächsten Tagesordnungspunkt, den wir in einem verhandeln, beantragten neuerlichen Trennung des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien vom Stadtförstamt festgestellt werden. Sie sollen, wie der Herr Berichterstatter ausgeführt hat, in Zukunft wiederum als getrennte eigene Magistratsabteilungen 49 und 47, wenn ich mich richtig erinnere, geführt werden, so wie es bis 1976 der Fall gewesen ist.

Ich erinnere mich weiters sehr genau daran, wie uns damals der zuständige Herr Stadtrat Schieder mit Verve und Liebe dargelegt hat, welche Rationalisierungsvorteile sich aus dieser Zusammenlegung, die damals über die Bühne gegangen ist, ergeben werden. Entweder, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat man damals dem Gemeinderat einen Bären aufzubinden versucht, oder man verzichtet jetzt wieder leichtfertig auf diese angeblichen Rationalisierungsvorteile. Warum eigentlich?, darf ich in dem Zusammenhang die Frage stellen, denn dem Gesichtspunkt der Neugliederung nach kommunalen Aufgabenschwerpunkten, wie der Herr Berichterstatter hier ausgeführt hat, muß es nicht von vornherein und unbedingt widersprechen. Da gibt es schon viel gravierendere und schwerwiegendere Verstöße gegen diesen Gesichtspunkt, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

Mit der Zielvorstellung der Mehrheit des Hauses nach einer Neugliederung nach kommunalen Aufgabenschwerpunkten könnten wir Freiheitlichen uns durchaus und grundsätzlich einverstanden erklären. Wir hielten etwa eine Zusammenfassung der Versorgung unserer Stadt mit Wasser, Gas, Strom und Wärme für durchaus sinnvoll. Dem gegenüber könnte unserer Auffassung nach ein Entsorgungsressort stehen, mit den Abteilungen Kanal, Müllabfuhr, Stadtreinigung und Fuhrpark. Wir sagen auch ja zu einem möglichst integrierten Verkehrsressort, und wir würden auch eine umfassendere Geschäftsgruppe Wirtschaft und Finanzen begrüßen.

Wie schaut es aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, im vorliegenden Antrag und damit in der kommenden Praxis aus? Die Geschäftsgruppe von Herrn Stadtrat Mayr soll zwar den Titel „Finanzen und Wirtschaftspolitik“ tragen, allerdings soll gleichzeitig die gesamte Vermögensverwaltung herausgelöst werden. Dem Herrn Stadt-

rat Mayr soll also die Aufsicht über die gesamten Gemeindebetriebe entzogen werden, die in der Holding zusammengefaßt sind. Ich bezweifle die Zweckmäßigkeit dieser Ausgliederung aus dem eigentlichen Wirtschaftsressort, denn was sind denn — ich habe das schon bei meinem letzten Debattenbeitrag hier im Hause gesagt — die Unternehmungen, die einer Gemeinde gehören oder an denen sie maßgeblich beteiligt ist, anderes als ein ganz wesentlicher Teil, wenn nicht überhaupt der Bereich kommunaler Wirtschaftspolitik schlechthin. Wenn nun die Vermögensverwaltung einem anderen, extra neugeschaffenen Ressort zugeordnet werden soll, so befürchte ich — auch das habe ich letztes Mal schon gesagt — eine Zwei-, wenn nicht gar Dreigleisigkeit, denn die gegenständlichen Belange der Wirtschaftspolitik, die Belange der Holdingbetriebe werden natürlich nach wie vor und nicht unmaßgeblich, wie ich meine, in das eigentliche Wirtschaftsressort, in das Ressort des Herrn Finanzstadtrates Mayr hineinspielen. Beraten werden diese Dinge so wie bisher in der Holding werden, zuständig dafür wird die Vermögensverwaltung sein, die Geschäftsgruppe Vermögensverwaltung, städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz.

Wenn man die neue Aufgabenverteilung bezüglich des Herrn Stadtrates Mayr noch ein wenig näher unter die Lupe nimmt, wird man zur Auffassung gelangen, daß Herr Stadtrat Mayr nunmehr neben der Magistratsabteilung 54, ausgestattet mit den Magistratsabteilungen 4, 5 und 6, fast nur mehr so etwas wie der Oberkämmerer unserer Stadt ist, denn sein eigentliches Aufgabengebiet soll nach dem Willen des vorliegenden Antrages vornehmlich im Budgeterstellen und im Steuereintreiben liegen. Ich weiß nicht, warum man den bisherigen Finanz- und Wirtschaftstadtrat so abgeräumt hat; das ist auch nicht primär meine Angelegenheit. Es wird schon seinen Grund haben. Ich möchte auch gar nicht in Abrede stellen, daß man eine Ressortenteilung durchaus so treffen kann, daß man eine Geschäftsgruppe erstellt, die sich nur mehr mit der Steuereintreibung und mit der Budgeterstellung auseinandersetzt. Nur sollte man dann auch verbal oder optisch bei den Tatsachen bleiben und das Wort „Wirtschaft“ aus der Bezeichnung Finanz- und Wirtschaftsverwaltung streichen. Die verbleibende Magistratsabteilung 54, der Zentrale Einkauf mit den sicherlich auch notwendigen Aufgaben, wie Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen, Ankauf und Lagerung von Bau- und Werkstoffen, Begutachtung der Wiederverwendungsmöglichkeit von Altbaustoffen oder die Durchführung der Übersiedlung von Dienststellen, ist, so glaube ich, doch nicht der Inbegriff der Wirtschaftstätigkeit unserer Stadt. Das ist aber der einzige Bereich, in dem Herr Stadtrat Mayr in Zukunft eine wirtschaftliche Tätigkeit, die neben dem Steuereintreiben und der Budgeterstellung liegt, wird ausüben können. Die Wirtschaftsförderung fällt zugegebenermaßen auch noch in sein Ressort.

Ich meine, daß die Aufgaben der Magistratsabteilung 54, des Zentralen Einkaufs, wie ich sie

hier beispielsweise aufgezählt habe, eher in den neugeschaffenen Bereich der Vermögensverwaltung gehören würden, also, der neuen Geschäftseinteilung folgend, zum Herrn Veleta ressortieren müßten.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf ich mich der neuen Verwaltungsgruppe Straße, Verkehr und Energie zuwenden. Ich habe vorhin erwähnt, daß wir Freiheitlichen durchaus einer Ressortenteilung nach den kommunalen Aufgabenschwerpunkten zustimmen könnten, etwa nach den Gesichtspunkten Versorgung, Entsorgung, Verkehr — unter anderem natürlich. Nach dem Willen des vorliegenden Antrages werden nun in einem Mammutressort wichtige Aufgaben aus allen dreien dieser Bereiche bunt zusammengewürfelt, fast möchte man sagen, aus allen drei Dörfern die größten Hunde; aber durchaus wieder nicht alle. So soll dem Bereich Verkehr beim Herrn Nittel folgendes zugeordnet werden: Straßenverwaltung, Straßenbau, Brückenbau, U-Bahn-Bau, Verkehrsbetriebe und Verkehrsorganisation. Die generelle Verkehrsplanung ist hingegen bei der Stadtplanung verblieben; also die erste unrunde Zusammenstellung beim Kapitel Verkehr. Aus dem Bereich Versorgung soll die gegenständliche Geschäftsgruppe die E-Werke und die Gaswerke verwalten. Woanders ressortiert hingegen die Versorgung mit Wasser und Fernwärme. Auch das, meine sehr geehrten Damen und Herren, keine abgerundete Verwaltungsgruppe Versorgung.

Vollends uneinsichtig ist mir, warum man der Verwaltungsgruppe Straße, Verkehr und Energie auch noch die Magistratsabteilung 48 aufhalst, also Stadtreinigung, Müllabfuhr und Fuhrpark. Wenn man der von mir skizzierten Dreiteilung Verkehr, Versorgung, Entsorgung folgt, dann fehlt aber hier beim dritten Teil, bei der Entsorgung, die Magistratsabteilung 30, die Kanalisation. Ich möchte allerdings einräumen, daß das gegenständliche Ressort auch ohne die Magistratsabteilung 30 bereits gigantische Dimensionen hat. War schon das Reich des Herrn Nekula nicht gerade klein, so wird jenes des Herrn Stadtrates Nittel mit der täglichen Verkehrsmisere, die er zu bewältigen haben wird, der desolaten Stadtbahn, dem undichten Gasrohrnetz, den schwierigen Fragen der Energieversorgung, dem U-Bahn-Bau und der Straßenreinigung Mammutdimensionen annehmen. Wenn Herr Stadtrat Nittel dieses Ressort ordnungsgemäß und vor allem erfolgreich verwalten wollte, bräuhete er wahrscheinlich einen 48-Stunden-Tag. Weil es den aber nicht gibt, meine sehr geehrten Damen und Herren, muß ich namens der freiheitlichen Fraktion nach wie vor skeptisch bleiben, daß sich hier in diesem Bereich Wesentliches rasch zum Besseren wenden wird.

Wenn man nun die gesamte neue Ressortenteilung betrachtet, dann muß man leider feststellen, daß man nicht nur der selbstgesteckten Zielvorstellung einer nach kommunalen Aufgabenschwerpunkten vorgenommenen Gliederung nicht gerecht geworden ist, sondern es springt einem unweigerlich auch die Unausgewogenheit der den einzelnen

Damen und Herren zugewiesenen Aufgaben ins Auge.

Woher man daher die Kühnheit nimmt, sogar von einer Feinstrukturierung — der Herr Berichterstatter hat das wieder unterstrichen —, von einem Feinschliff der Geschäftseinteilung zu sprechen, weiß ich nicht. Es sei denn, meine sehr geehrten Damen und Herren, man wollte damit zum Ausdruck bringen, daß man bei so manchen Ressorts so lange geschliffen hat, bis fast nichts mehr übriggeblieben ist.

Das gilt etwa für die Geschäftsgruppe Personal- und Rechtsangelegenheiten oder für die Geschäftsgruppe Bildung, Jugend und Familie.

Auf Einzelheiten, warum ich das so sehe, bin ich das letzte Mal schon eingegangen; ich kann mir das hier und heute ersparen.

Aber auch den Newcomer in der Verwaltungsgruppe Kultur und Bürgerdienst hat man ja nicht gerade mit Kompetenzen und Aufgaben überhäuft, wobei ich in diesem Zusammenhang um Aufklärung bitte, worin denn eigentlich der im Titel angeführte Bürgerdienst bestehen soll. (Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Ein bißchen Geduld noch!) Herr Stadtrat! Sie haben aber jetzt ohnehin fast ein halbes Jahr Zeit gehabt, darüber nachzudenken. Wenn Sie noch immer nicht so weit sind, spricht das an sich schon wieder für sich oder gegen Sie. (Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Wie lange habe ich Zeit gehabt zum Nachdenken?) Das weiß ich nicht, wie lange Sie Zeit gehabt haben. Die Partei denkt angeblich seit dem Oktober nach. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Entschuldigen Sie: Ich bin seit heute im Dienst! Das wissen die Herren genau!) Seit Oktober denken Sie nach, habe ich gehört. (Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Ab morgen! Ich habe noch 24 Stunden Zeit! Sie werden das früh genug erfahren.) Gut, das sei Ihnen gerne eingeräumt. Auf die 24 Stunden kommt es auch nicht mehr an. (Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Hoffentlich!) Nein, nein.

Aber vielleicht können Sie oder der Herr Berichterstatter, nachdem er ja darauf verwiesen hat, vielleicht kann der Herr Berichterstatter hier mit ein, zwei Halbsätzen zumindest andeutungsweise darauf hinweisen, was unter „Bürgerdienst“ gemeint ist. Das klingt nämlich recht gut und schön. Im vorliegenden Akt habe ich allerdings bei diesem Verwaltungsbereich nur das Kulturstadtrat, das Stadt- und Landesarchiv, die Stadt- und Landesbibliothek und die Verwaltung der Museen entdeckt. Ich weiß nicht, ob sich jetzt das Bürgerservice sozusagen in einer Art Evolutionstheorie aus dem Nichts, aus sich selbst plötzlich entwickeln wird. (Zwischenruf des Berichterstatters amtsf. Stadtrat Schieder.) Ja, ja, Herr Stadtrat Schieder, ich weiß schon: Vorne in der Präambel steht es drinnen. Aber dem muß doch eine entsprechende Magistratsabteilung oder irgend etwas anderes folgen. Wie gesagt, nur hinzuschreiben „Bürgerservice“ wird wahrscheinlich zu wenig sein. (Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Bürgerdienst!) Bürgerdienst. Nur „Bürgerdienst“ hinzuschreiben wird wahrscheinlich zu wenig sein.

(Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Immer genau, wenn man schon kritisiert! Das eine Wort müssen Sie doch wenigstens richtig lesen können!) Herr Stadtrat! Ich hoffe, Sie werden in Zukunft auch alles sehr genau lesen. Da werden wir uns ja noch oft unterhalten können. (Amtsf. Stadtrat Dr. Zilk: Hoffentlich!) Ich weiß nicht, wie lange Sie dableiben. Ich bin die nächsten fünf Jahre da, das steht fest; bei Ihnen bin ich mir da nicht so sicher. (Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend und abschließend muß ich namens der freiheitlichen Fraktion feststellen, daß es leider nicht gelungen ist, eine harmonische, in innerer Beziehung stehende Zusammenfassung der kommunalen Aufgabenbereiche zustande zu bringen. Die von mir erwähnte Unausgewogenheit der Verwaltungsbereiche, die Mammut-, die Mini-Ressorts, ist eklatant. Man scheint über weite Strecken nicht nach sachlichen Gesichtspunkten vorgegangen zu sein, sondern gewürfelt zu haben.

Die geplante Neueinteilung der Geschäftsgruppen wird daher nach Ansicht der freiheitlichen Fraktion nicht zur wünschenswerten und notwendigen Verwaltungsvereinfachung und nicht zur gebotenen Verringerung der Rathausbürokratie führen. Die Wiener Rathausverwaltung wird für den Bürger sicherlich nicht überschaubarer und damit auch nicht volksnah werden, wie der Herr Berichterstatter hier hoffnungsfroh meinte.

Die freiheitliche Fraktion muß daher der geplanten Neueinteilung der Verwaltungsgruppen die Zustimmung versagen.

Vorsitzender GR. Dkfm. Dr. Ebert: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Stadtrat Dr. Goller das Wort.

Stadtrat Dr. Goller: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, dem Herrn Vorredner, dem FPÖ-Gemeinderat, beim Rechnen und Zählen zu helfen. Aber wenn er sich genau die Änderungen der Geschäftseinteilung überlegt, so wird er daraufkommen, daß in den letzten Jahren die Geschäftseinteilung viermal und nicht dreimal geändert worden ist. Herr Kollege Hirnschall schaut so zweifelnd drein. Darf ich Sie daran erinnern: 1973, 1974, 1976 und 1979. Ich glaube, da gibt es nichts zu deuteln. Das können Sie in den Stenographischen Protokollen nachlesen.

Aber das soll nicht so tragisch sein. Wir wollen uns ja jetzt mit dem Entwurf einer neuen Geschäftseinteilung beschäftigen.

Wieso kommt es dazu? Der Herr Berichterstatter hat schon ausgeführt, daß das nach der Wahl der amtsführenden Stadträte und nach der Bestimmung der Verwaltungsgruppen die logische Konsequenz sei.

Man möchte eigentlich meinen, wenn man gewissenhaft die Zusammenstellung der neuen Geschäftseinteilung liest, daß hier etwas aus der mehrmonatigen Denkphase der SPÖ hineingeflossen sein muß. Aber nichts findet man da, gar nichts findet man da.

Nun, in dieser Zeit hat auch der Bürgermeister, der ja der Chef der Wiener Stadtverwaltung ist, wenig Zeit hierfür gehabt. Er war ziemlich lang auf Brautschau nach neuen Stadträten. Und dann hat er sich noch sehr abplagen müssen, es war ja förmlich eine Schweregeburt, daß es zu einem neuen SPÖ-Stadtratsteam kam. (Bürgermeister: Sie haben halt ein mitleidiges Herz, Herr Kollege!) Ich weiß auch, daß es Abtreibungen — entschuldigen Sie — in diesem Fall gegeben hat. (GR. Hirsch: Nicht sehr geschmackvoll, Herr Stadtrat!)

Diese Geschäftseinteilung hat nicht viel gebracht.

Der Herr Berichterstatter hat in diesen wenigen Jahren dreimal seine Amtsbezeichnung gewechselt. (VBgm. Dr. Busek: Darum kann er auch gut berichten darüber! — Berichterstatter amtsf. Stadtrat Schieder: Ich habe nur zweimal gewechselt! Das stimmt nicht!) Herr amtsführender Stadtrat! Das dritte Mal wechseln Sie jetzt die Amtsbezeichnung. (Berichterstatter amtsf. Stadtrat Schieder: Nein, zum zweitenmal!) Zuerst waren Sie amtsführender Stadtrat für Umwelt und öffentliche Einrichtungen. (Berichterstatter amtsf. Stadtrat Schieder: Das war kein Wechsel, da bin ich es geworden!) Sie sind jetzt allgemein im Wechsel mit Ihren Amtsbezeichnungen. Erstens waren Sie Stadtrat für Umwelt und öffentliche Einrichtungen, zweitens Stadtrat für Inneres und Bürgerservice und drittens ... (Berichterstatter amtsf. Stadtrat Schieder: Das war zweimal ein Wechsel, nicht dreimal!) Einmal haben Sie in die Kommunalpolitik gewechselt. Das ist doch auch ein Wechsel für Sie gewesen! Sie sind permanent im Wechsel, aber das meine ich ja nicht so. (VBgm. Dr. Busek: Der nächste Wechsel kommt bestimmt! — GR. Hahn: Er will alles kennenlernen! — Bürgermeister: Aber, Kollege Busek, in die Kommunalpolitik zu wechseln ist keine Schande!)

Sie haben es sich als derzeit noch zuständiger amtsführender Stadtrat — Sie referieren ja das letzte Mal über die Geschäftseinteilung — sehr einfach gemacht: Sie haben mehr oder minder das wiedergegeben, was im Motivenbericht auf Antrag des Herrn Magistratsdirektors drinnensteht. Das haben Sie kurz zitiert. Wenn ich das so sinngemäß wiedergeben darf: Also es geht nicht mehr, vereinfacht gesagt, um eine fach- und sachorientierte Verwaltung, sondern um die Ausrichtung und Zuordnung des Magistrats nach einer Schwerpunktpolitik. (GR. Hahn: Sogenannten Schwerpunktpolitik!) Sogenannten Schwerpunktpolitik. (Amtsf. Stadtrat Nekula: Souffleur! — Heiterkeit.)

In diesem Zusammenhang, meine sehr verehrten Damen und Herren, da diese Antragstellung und der Motivenbericht vom Herrn Magistratsdirektor unterzeichnet ist und ich ihn als gewieften Juristen kenne, glaube ich, er muß sich wohl eines Ghostwriters, eines sehr phantasiebegabten Ghostwriters bedient haben, um eine Argumentation, eine Formulierung zu finden, die an den Haaren herbeigezogen ist. (Amtsf. Stadtrat Nekula: Das stimmt ja nicht! Das geht ja nicht! — Heiterkeit.) Das, meine Damen und Herren, ist nicht seine Diktion.

Und es ist ganz interessant, wie sich im Laufe der Zeiten die Argumente ändern. Als wir von der ÖVP jahrelang und leider vergeblich immer wieder verlangt haben, es möge eine Schwerpunktpolitik nach Prioritäten gesetzt werden, da ist immer wieder der Herr Bürgermeister hier herausgegangen und hat gesagt: Was heißt hier Schwerpunkte, was sind hier Prioritäten? In Wahrheit ist alles wichtig, alles ist wichtig. — Aber jetzt verwendet man diese sogenannte Schwerpunktpolitik als Ausrede vor der Wahrheit, als Ausflucht vor der Wahrheit. Bleiben wir doch am Boden der Realität: Diese neue Geschäftseinteilung ist schlecht zugeschnitten, und auch die Zuteilung der entsprechenden und manchmal nicht sehr entsprechenden Magistratsgruppen ist zugeschnitten auf die Personen, die der Herr Bürgermeister sich ausgesucht hat: auf amtsführende Stadträte, die er bleiben ließ und die er neu eingesetzt hat.

Darf ich nun einige Beispiele dazu sagen, wie diese neue Geschäftseinteilung aussieht:

Die Magistratsabteilung 51, der Sport, meine sehr verehrten Damen und Herren, war, ich glaube 47 Jahre lang in der Geschäftsgruppe „Kultur, Volksbildung“ und dergleichen. Ich kann mich noch sehr lebhaft erinnern, als wir im Jahre 1973 auf Mehrheitsbeschluß den Sport in die Geschäftsgruppe I gegeben haben, wie damals mit Nachdruck Herr Kollege Pöder als Sprecher der sozialistischen Fraktion gesagt hat: Ja, das ist auf Personen ausgerichtet, auf den Herrn amtsführenden Stadtrat Heller, der früher ein aktiver Sportler war, der ASKÖ-Obmann war und schließlich und endlich Präsident des Österreichischen Olympischen Comité ist. Jetzt wandert die Magistratsabteilung Sport nicht zur Kultur, zu Professor Zilk, nicht zur Schule, zur Volksbildung, zur außerschulischen Erziehung, zu Sandner, sondern jetzt wird der amtsführende Stadtrat für Umweltschutz und Freizeit ihr politischer Ressortchef. (Bürgermeister: Einen Dienstsport wollen wir nicht! Das muß ja Freizeit sein!) Nun ja, Herr Bürgermeister, wenn Sie das mit Freizeit subsumieren, dann hätten Sie die ganze Kultur, Gott behüte, in das Ressort „Freizeit“ geben müssen. Da ist es schon besser, daß es so bleibt. (Bürgermeister: Betreiben Sie den Sport im Dienst? Die meisten Leute betreiben ihn in der Freizeit!) Dem Herrn Stadtrat Nekula hat es, glaube ich, nichts geholfen, daß er vor vielen Jahren aktiver Radrennsportler war. Meiner Meinung nach gehört in der Systematik unserer Stadtverwaltung der Sport unbedingt zur Kultur, Bildung, Jugend und so weiter.

Ich weiß nicht, ob der Herr Stadtrat Schieder Kassier oder Schriftführer bei einem ASKÖ-Verein ist. Es ist für mich eine sehr weither geholte Beziehung zu seinem Ressort, wenn er amtsführender Stadtrat bislang war und jetzt wieder zuständig ist für Wander- und Radwege. Das läßt sich höchstens noch koppeln mit den FKK-Vereinen, das ist ja auch eine Kultur, die sich in der Erholungslandschaft ansiedelt.

Man sieht also, daß diese angekündigte Schwerpunktpolitik nicht stimmt, sondern daß es förmlich

einen Magistratsschacher zwischen den Herrn amtsführenden Stadträten gegeben haben muß.

Oder, damit das Gewicht ein bißchen ausgeglichen bleibt: Wenn der Herr amtsführende Stadtrat Schieder den Landwirtschaftsbetrieb hergegeben hat — Kollege Bauer hat das schon vorhin erwähnt, mit welcher Vehemenz man diesen Rationalisierungseffekt Zusammenlegung von Forstverwaltung und Landwirtschaftsbetrieben verteidigt hat —, und jetzt, wenn er ihn schon hergibt, so mögen bestimmte Gründe besonders ausschlaggebend werden, und zwar muß er im Sinne der Schwerpunktbildung die Magistratsabteilung 45 bekommen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht die ehemalige Schmutzwäscherei, denn die wurde aufgelöst, obwohl Umweltschutz und Schmutzbe-seitigung ihnen Heber wäre, nein, es wurde die Magistratsabteilung 29 zerstückelt in den Brückenbau und in den Wasserbau.

Ich gebe zu, man kann darüber reden und diskutieren, und das kann vielleicht auch vertretbar sein, daß man eine große Magistratsabteilung, wie es die Magistratsabteilung 29, Brückenbau, ist, in zwei Magistratsabteilungen teilt. Aber beachten Sie dann Ihre angebliche Schwerpunktbildung beider Ressorts. Reden Sie nicht von der Donauinsel, sondern ich sage Ihnen nur, was Ihnen noch als Hauptaufgabe in diesem Ressort obliegen wird: neben Sport, Presse- und Informationsdienst werden Sie jetzt auch für die laufende Kontrolle und Erhaltung der Verkehrs-Wasserbauten und der Hafenbahnanlagen sowie für die technische Überprüfung sämtlicher in Verwaltung der Stadt Wien und der Wiener Hafenbetriebsgesellschaft stehenden Hafenanlagen zuständig sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ist das vielleicht schwerpunktorientiert?

Darf ich Sie auch noch, meine sehr verehrten Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, fragen: Wo bleibt der oftmals angekündigte Feinschliff, wo bleibt dieser Feinschliff in der Geschäftseinteilung, den der nunmehrige Neo-Bundesrat Heller so oft und immer wieder hier im Hause verbindlich angekündigt hat?

Um nur einiges herauszugreifen und zu kommentieren, daß der sogenannte Feinschliff nur ein leeres Schlagwort blieb, darf ich Ihnen einige Beispiele zitieren:

So finden Sie in der Magistratsabteilung 26 die Aufgabe der Sachverständigen zur Begutachtung von baulichen Herstellungen, die herangezogen werden für bauliche Herstellungen, die subventioniert werden. Soweit ok. Ein bißchen weiter unten wird aufgezählt: Technische Beratung der Stadthalle-Kiba Betriebs- und VeranstaltungsgesmbH. — Was ist das, meine sehr verehrten Damen und Herren? Entweder ist es eine unlogische zusätzliche Aufzählung, da erstens die Stadthalle in ihren baulichen Herstellungen zu 100 Prozent von der Stadtverwaltung subventioniert wird, oder wieso gibt es eigentlich eine Sonderstellung eines der Holding-Betriebe? Das ist mir unerklärlich.

Oder bleiben wir bei der Magistratsabteilung 26. Da steht unter dem Aufgabengebiet: Führung der Rathausverwaltung. Es ist damit selbstverständlich nicht der Herr Bürgermeister oder der Herr Magistratsdirektor gemeint. Es heißt Führung der Rathausverwaltung. Wenn man weiß, welche Obliegenheiten die Magistratsabteilung 26 hat, dann muß ich mich fragen, wieso diese Führung der Rathausverwaltung, die neu aufgenommen worden ist, nicht in die Magistratsabteilung 52 hinübergehört, denn dort heißt es Verwaltung der Amtshäuser. Ich stelle jetzt wirklich in Zweifel, ob unser Rathaus noch ein Amtshaus ist. In der Magistratsabteilung 22, in der Geschäftseinteilung der Magistratsabteilung 22, für den Umweltschutz, das ist ja nicht ganz uninteressant, heißt es: Führung der Bürogeschäfte des Beirates für Umweltschutzfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich mich recht erinnere, ist dieser Beirat für Umweltschutzfragen im Jahre 1971 konstituiert worden, und dann ist er nie mehr zusammengetreten. Seit acht Jahren schleppen Sie ihn mit, und Herr Stadtrat Schieder hat alle fünf Jahre lang geschlafen und hat diesen Fachbeirat für Umweltschutzfragen nicht wachgeküßt. Sie haben nicht einmal, obwohl Sie dazu gesetzlich verpflichtet gewesen wären, den ausgelaufenen Beirat für Naturschutzangelegenheiten, der im März vergangenen Jahres aufgelöst wurde, also seine Funktionsperiode beendet hat, nicht einmal den haben Sie neu einberufen.

Um ein anderes Beispiel zu sagen: Da findet sich bei der Magistratsabteilung 28, beim Straßenbau, eigens ein Hinweis auf „Magistratsdirektion, Zivil- und Strafrechtsangelegenheiten“. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der letzten Änderung der Geschäftseinteilung im Jahre 1976 ist das bereits aus den Geschäften des Herrn Magistratsdirektors eliminiert worden. Damals, nach dem Reichsbrückeneinsturz, kam die Baudirektion unter die Räder oder, wenn Sie wollen, unter die Führung der Magistratsdirektion. Ich habe schon damals gesagt: Es gibt keine Stadt der Welt, auch nicht im Fernen Osten, die nicht über eine eigene Stadtbaudirektion verfügt.

Es gibt kein einziges Bundesland, wo es nicht eine selbständige Baudirektion gibt. Und der Baudirektor hatte — Sie wissen es ganz genau — die Oberaufsicht über alle Bediensteten, die mit technischen Fragen betraut sind.

Ich kann mir schon vorstellen, wieso Herr Kollege Pöder heute bei dieser Diskussion nicht anwesend ist, der sonst immer zu diesem Geschäftsordnungsstück das Wort ergriffen hat. Er hat damals gesagt: Was reden Sie daher — er meinte mich —, lesen Sie doch nach unter den Geschäften des Herrn Baudirektors, dann werden Sie den Terminus Baudirektion finden — so sinngemäß —, und wenn es dort steht, dann wird es auch einen Baudirektor geben.

Ich würde alle Damen und Herren der Mehrheit einladen, nachzulesen, wo jetzt der Terminus Baudirektion in der Magistratsdirektion steht. Sie wer-

den es nicht mehr finden, denn er ist eliminiert worden.

Das ist kein Feinschliff, das ist eine Zertrümmerung. Ich weiß, daß Sie unsere Kritik einfach nicht wahrhaben wollen. Sie mußten aber erst durch die Wahlen im vergangenen Oktober eines Besseren belehrt werden. Sie greifen aber auch nicht die Anregungen aus Ihren eigenen Reihen, Ihrer Genossen, auf, die Sie eingeladen haben, Anregungen und Vorschläge zu machen. Lesen Sie zum Beispiel in der letzten Nummer der „Zukunft“ — im Februar erschienen — einen Beitrag eines Ihrer Parteigänger, der der Rathausverwaltung lange Zeit angehört hat und mit ihr noch immer sehr nahe verbunden ist, in seinem Artikel „Demokratie und Verwaltung“ darüber nach. Hier schreibt er bezeichnend als Kenner der internen Struktur, daß die Einrichtungen, die es in der Baudirektion bis zum Reichsbrückeneinsturz gegeben hat, einfach vorbildlich waren, bis zur Koordinierung und Entscheidung auf Beamtenebene. Er sagte dort fast wortwörtlich daß ohne diese Einrichtungen die gigantischen Bauleistungen zwischen 1950 und 1970 nicht annähernd möglich gewesen wären.

Der ganze Artikel handelt von der Demokratisierung der Verwaltung. Wie halten Sie es eigentlich wirklich damit? Die Bediensteten unserer Stadt müssen aus den Zeitungen erfahren, wer die neuen Stadträte sind, und die Bediensteten erfahren auch aus den Zeitungen — zwar in großen Umrissen —, wie die Geschäfts- oder Verwaltungsgruppen benannt werden. Aber der Gesamtguß der neuen Geschäftseinteilung ist den Leitern der Magistratsabteilungen zu 99,9 Prozent — ich sage das mit beofter Absicht, weil mir einer in der Geschäftsabteilung bekannt ist — bis heute unbekannt. Ob diese Vorgangsweise, keine interne umfassende Begutachtung, richtig ist? Wie adaptiert man denn tatsächlich die Gegebenheiten? Das ist eine Selbstverständlichkeit. Ob diese Fehler die Arbeits- und Entscheidungsfreudigkeit in der Verwaltung stimulieren werden, das stelle ich wirklich, leider Gottes, im Interesse der Wiener Bevölkerung in Frage. Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Mehrheit, bleiben leider im Obrigkeitsdenken verhaftet.

Da erhebt sich auch die Frage durch diese neue Geschäftseinteilung, durch die Schaffung von neuen Magistratsabteilungen, ob Sie mit der Arbeit sofort beginnen können. Herr Professor Zilk sagt: „Ab morgen!“ Nun, sollte der Leiter einer Magistratsabteilung einmal das Auge auf eine andere Magistratsabteilung geworfen haben, so muß erst einmal öffentlich ausgeschrieben werden und dann erst kann man mit der Arbeit mit einem zuständigen leitenden Beamten beginnen. Ich sage ehrlich, hoffentlich dauert es nicht so lange, wie wir auf die Ausschreibung der Magistratsabteilung 22 warten mußten. Ich glaube, im Frühjahr vergangenen Jahres wurde die Stelle vakant und erst im Oktober bzw. November wurde die Ausschreibung durchgeführt.

Man müßte eigentlich auch noch auf die vorgesehene und immer wieder monierte Forderung zu

sprechen kommen, das ist die saubere Trennung der behördlichen Aufgaben und der privatwirtschaftlichen Tätigkeit in der Verwaltung.

Professor Zilk wird zum Beispiel ab morgen verantwortlich sein, als oberster Veranstaltungspolitiker, für Theater, Kinos, Tierschauen usw., zuständig für Publikumstanz, Spielautomaten, Boxkonzessionen usw. Ich gönne ihm diese Machtfülle, die er aufgrund der Bestimmungen, die in der Magistratsabteilung 7 festgelegt sind, innehat. Ich bin aber nur gespannt, wie er in seiner Funktion — darauf hat auch schon Kollege Bauer hingewiesen — dort oben, sozusagen als Sprechblase in der Überschrift, ohne eine Begründung, die Funktion des „Bürgerdienstes“ ressortpolitisch verantworten soll. Quasi als Klagemauer für die Bevölkerung; ohne eine Magistratsabteilung, ohne ein Informationsbüro.

Freilich, ich weiß schon, es gibt die Möglichkeit, daß man dazu den Vorrath — gestatten Sie, wenn ich das so sage — aus der Magistratsdirektion holt und sich der Verwaltungsrevision in der Magistratsdirektion für die Sofortmaßnahmen bedient. Ich mache Sie aber nur aufmerksam auf die komplizierten Kompetenzschwierigkeiten, wenn es hier zu Meinungsverschiedenheiten kommt.

Wo bleibt ferner die selbstverständliche Trennung der behördlichen Aufgaben von der privatwirtschaftlichen Tätigkeit? Wie ist das in der Magistratsabteilung 28, beim Straßenbau? Nicht geschehen bei der Magistratsabteilung 32, bei der Magistratsabteilung 34, bei der Magistratsabteilung 45, bei der Magistratsabteilung 46 usw., usw. Denn diese Magistratsabteilungen haben nicht nur behördliche Aufgaben, sondern sie sind auch für einschlägige Baudurchführungen verantwortlich.

Was ist mit der Kompetenzbereinigung? Da hört man — mein Vorredner, Kollege Bauer, ist auch der Meinung —, daß die Vermögensverwaltung losgelöst wurde von der Finanzverwaltung und Wirtschaft — vom Ressort Mayr —, und das sei zur Gänze hinübergekommen in das große Ressort Veleta, zur Magistratsabteilung 63, der jetzt in allen Belangen der Holding zuständig wäre. Mitnichten. (Bürgermeister: Mitnichten!) Stört Sie es, Herr Bürgermeister?

Es ist gar nicht einmal spitzfindig, sondern es ist ein Faktum, daß sich ein Finanzreferent sehr wohl Agenden bei diesen Beteiligungen behalten hat, und zwar — so würde ich formulieren —, er mischt ganz kräftig und in voller Verantwortung bei der Verwaltung der Holdingbetriebe mit. Er kann es — ich bitte Sie, die Bestimmung bei der Magistratsabteilung 5 zu lesen —, denn dort heißt es: „Wahrung der finanziellen Interessen der Stadt Wien bei der Begründung“ — ein schönes Wort — „Verwaltung“ — und auf dieses Wort lege ich jetzt Wert — „und dem Verkauf von Anteilsrechten an Gesellschaften und Genossenschaften des Privatrechtes, die im Eigentum der Stadt Wien oder einer ihr gehörigen Eigentumsgesellschaft stehen“. Er hat also, wenn Sie so wollen, beide Hände in der Holding. Er hat sogar einen totalen Einfluß auf die „Verwaltung“, nicht nur auf die „Begründung“, wie das trocken heißt.

Hier wurde keine Kompetenzentflechtung erzielt, hier ist Mehrgleisigkeit gegeben, und ich sehe schon zwei Kampfahnen um den Einfluß bei der Holding streiten. Wer zahlt dabei aber darauf? — Das ist die Holding und ihre Betriebe.

Noch einmal zurück zur Frage der Bereinigung. Da gibt es bei der Finanzverwaltung auch die Magistratsabteilung 54, die sich Zentraler Einkauf nennt. Ich habe es schon immer komisch gefunden und mich gefragt, was beim Zentralen Einkauf die städtische Druckerei und die städtische Bäckerei verloren haben. Sinnvoll erschien es mir, wenn es gute Betriebe sind, daß sie zur Magistratsabteilung 63, zur Vermögensverwaltung kämen.

Da fällt mir eben ein, daß im Ressort von Kollegen Schieder bei der Aufzählung der Agenden des Presse- und Informationsdienstes auch die Führung einer Hausdruckerei erwähnt ist. Nun frage ich mich, ob es in unserer Stadtverwaltung eine sinnvolle Organisation gibt. Betreibt man nun privatwirtschaftliche Konkurrenz zwischen einzelnen Magistratsabteilungen?

Aber weiter: Da liest man bei der Geschäftsgruppe Wohnen und Stadterneuerung über den Aufgabenbereich der Magistratsabteilung 23: „Errichtung von Neu- und Zubauten usw., deren Baukosten auf den Ansätzen der Magistratsabteilungen 4, 5, 6, 11, 12, 14, 15 usw. veranschlagt sind.“ — Ich habe mir das Budget der Bundeshauptstadt Wien schon sehr oft angesehen, aber nun frage ich mich wirklich: Wann führt die Magistratsabteilung 6, das Rechnungsamt, Bauführungen durch? Das ist mir einfach unerklärlich. Ist das nur aus Schlamperei hineingekommen oder deswegen, weil man huschpfusch innerhalb von 14 Tagen eine neue Geschäftseinteilung zusammengestoppelt hat, obgleich der Herr Berichterstatter sagte, es wurde in jeder Magistratsabteilung ausführlich besprochen und alles Wichtige festgelegt?

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie auf noch etwas aufmerksam machen. Da werden in der neuen Geschäftseinteilung Vorgriffe auf Aufgaben gemacht, die vom Wiener Landtag noch nicht einmal beschlossen worden sind. Da heißt es zum Beispiel bei der Magistratsabteilung 62, daß diese neben den Wahlen auch für die Organisation und Durchführung von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen zuständig ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Mehrheit! Hier waren Sie schon lange säumig. Wir haben die Verfassungsreform schon vor fast einem Jahr beschlossen, aber Sie haben dem Landtag noch keine Durchführungsbestimmungen vorgelegt.

So könnte ich noch viele weitere Beispiele erwähnen. (Zwischenruf bei der SPÖ.) Es ist ein Vorgriff, da noch nicht durch Beschluß des Wiener Landtages perfektioniert. Ich möchte mit Ihnen keine Zwiesgespräche führen, Sie aber zu einer weiteren Aktion — auch ein typischer Vorgriff — befragen. Da finden Sie in der Magistratsabteilung 25 als Aufgabenbereich auch die technisch-

wirtschaftliche Prüfung der Förderungswürdigkeit bei Sonderaktionen, und ohne jeglichen Hinweis wird neben der Förderung von Lifteinbauten und dergleichen auch die Bezeichnung „Komfortzimmer“ angeführt. Ich will nicht annehmen, daß es sich um die Büros der neuen amtsführenden Stadträte handelt. Es ist jedoch ein Vorgriff auf Beschlüsse, die noch nicht erfolgt sind. Es ist ein richtiges Tohuwabohu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die wichtigste Verwaltungsreform sind Sie den Bürgern unserer Stadt schuldig geblieben, das ist die Dezentralisierung der Verwaltung bis hinaus in die Bezirke. Wir haben seit Jahren im Interesse der Bevölkerung und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung diese Dezentralisierung verlangt. Sie haben sie jahrelang abgelehnt. Nun mehren sich auch die kritischen Stimmen Ihrer eigenen Parteianhänger. Sie aber lassen sich Zeit, ganz so, als hätte vor vier Monaten gar keine Wahl stattgefunden.

Der Herr Bürgermeister hat in seiner Rede bei der Konstituierung des neuen Gemeinderates am 13. November vergangenen Jahres wortwörtlich folgendes gesagt: „Unsere Mitarbeiter“ — er meinte die Bediensteten der Stadt — „benötigen für ihren Einsatz allgemein verständliche Rechtsvorschriften, klare organisatorische Strukturen und eine eindeutige Verantwortlichkeit. Diesen Zielen dienen unsere Überlegungen bei der Diskussion über weitere Verbesserungen der Verwaltung“. Wie schön das klingt! Aber wie sieht die Realität aus? — Die Geschäftseinteilung operiert dauernd mit dem Hinweis „soweit nicht andere Magistratsabteilungen zuständig sind“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bringt mich dazu, diese Geschäftseinteilung als ein Verwirrspaket für die Bediensteten unserer Stadt zu bezeichnen. Es ist mehr als ein Buch mit sieben Siegeln für unsere Staatsbürger, die in diesem Sinn die Verwaltung als Obrigkeitshierarchie ansehen müssen, der sie ausgeliefert sind.

Kein einziger Vorgänger von Bürgermeister Gratz hat mit den Magistratsabteilungen so herumexperimentiert. Ihm blieb es vorbehalten, die Geschäftseinteilung innerhalb von fünf Jahren grundlegend zu ändern, das heißt eigentlich, sie völlig durcheinanderzubringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was wir verlangen, ist eine bürgernahe, dezentralisierte Verwaltung im Sinne einer echten Dienstleistungsgemeinschaft für die Bürger unserer Stadt. (Beifall bei der ÖVP.)

Selbst ein kursorisches Studium der neuen Geschäftseinteilung beweist, was bei der neuerlichen Jongliererei mit den Magistratsabteilungen herausgekommen ist: keine Ansätze für eine echte Verwaltungsreform; keine Voraussetzungen zu einer besseren, effizienteren und damit für den Steuerzahler billigeren Verwaltung; kein — obwohl oft versprochen — Feinschliff der Geschäftseinteilung; keine nahtlose Koordination der Verwaltungsaufgaben, aber viele Kompetenzverflechtungen und

keine konsequente saubere Trennung von behördlichen Aufgaben und privatwirtschaftlicher Tätigkeit. Das Wichtigste — ich habe es schon betont —: keine Dezentralisierung, also keine Voraussetzung für eine bürgernahe Verwaltung.

Deshalb können wir sowohl im Interesse der Beamten als auch im Interesse der Bürger dieser Geschäftseinteilung nicht die Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Outolny zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Outolny: Frau Vorsitzende! Herr Bericht-erstatte! Sehr geehrte Damen und Herren! Man kann über die Geschäftseinteilung sagen, was man will, aber so verwirrend wie der Beitrag des Stadtrates Dr. Goller ist sie Gott sei Dank nicht. (Beifall bei der SPÖ. — GR. Hahn: Das Wort „so“ ist sehr richtig!)

Da Dr. Goller — wie ich ihn kenne — Spaß versteht, will ich versuchen, ebenfalls etwas in seiner blumigen Sprache zu seiner sehr blumigen Kritik, die er hier vorgebracht hat, zu sagen. Seine Kritik wird sicher Menschen ansprechen, die Texte für Kabaretts suchen. Ich denke nur daran, daß er unseren Stadtrat Schieder mit einem ASKÖ-Kassier und mit einem FKK-Verein in Verbindung gebracht hat, oder daran, daß er den Magistratsdirektor zu einem phantasievollen Ghostwriter gemacht hat. Vielleicht hat Stadtrat Goller doch auch eine Chance, wenn er sich bei den Grinzinger Spitzbuben um ein Engagement bewirbt. — Aber Spaß beiseite.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich auch über den Kollegen Bauer, der sonst immer mit Vehemenz gegen zuviel Macht in einer Hand auftritt und für verstärkte Formen von Kontrolle, wenn er jetzt andererseits wieder für die Zusammenfassung von sehr wesentlichen Kompetenzbereichen im Zusammenhang mit Wirtschaftspolitik und den Holding-Betrieben eintritt.

In Anbetracht der Oppositionskritik zur vorliegenden Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien scheint es mir doch sinnvoll zu sein, ein wenig die historische Entwicklung der magistratischen Geschäftseinteilung zu betrachten. Das dient auch zur Vorbeugung von Legendenbildungen. Hier wurde angeführt, daß wir jetzt innerhalb von drei Jahren schon die vierte Geschäftseinteilungsänderung haben. Ich muß ehrlich sagen, mir sind nur zwei bekannt, und jetzt steht die dritte zur Debatte. Vielleicht meinen Sie irgendeine Bagatellbereinigung, wie sie zum normalen Standard einer flexiblen Verwaltung gehört. (GR. Hahn: Wir meinen die Holding!) Das haben Sie ja auch gefordert, und seien Sie froh, daß man Argumenten der Opposition Rechnung trägt!

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich erinnere mich noch sehr gut an die Zeit der sogenannten Rathauskoalition. Da gab es die ausführlichen Debatten über Änderungen der Geschäftseinteilung immer vor und nicht in der beschließenden Sitzung des Gemeinderates. So erinnere ich mich noch an

die Gemeinderatswahl 1964, bei der Dr. Drimmel Vizebürgermeister geworden ist. Die Koalitionsverhandlungen über die neue Geschäftseinteilung sind damals so schwierig gewesen, daß in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nur der Bürgermeister gewählt werden konnte — es war der spätere Bundespräsident Jonas —, die Stadträte und die Vizebürgermeister konnten erst acht Tage später gewählt werden.

Nun, die respektablen Leistungen der Rathauskoalition werden ebenso wie die Verdienste der Koalitionsjahre in der Bundespolitik immer unbestritten bleiben und sollen keinesfalls geschmälert werden, weil sie die Basis für unsere heutige Existenz geschaffen haben. Eines müssen wir aber zugeben: Die Geschäftseinteilungen in der Zeit der Rathauskoalition waren mehr oder weniger immer nur das Ergebnis des jeweiligen Ringens, das dazu diente, die Wahlergebnisse in entsprechende Einflußbereiche umzusetzen.

Seit 1973 wird die Geschäftseinteilung von der Opposition wegen angeblich mangelnder logischer Sachbezogenheit kritisiert, es wird, wie das Stadtrat Goller bereits in der letzten Geschäftsordnungsdebatte getan hat und wie wir es heute wieder erlebt haben, nur vom Jonglieren und Hin- und Herschieben gesprochen. Diese Argumente werden aber sofort wieder vergessen, wenn dieselbe Opposition wieder Teilhaber einer Rathauskoalition mit 15 amtsführenden Stadträten würde oder, wie die ÖVP nun etwas verschämter formuliert, wie in sieben Bundesländern eine dem Mandatsverhältnis der Parteien entsprechende Aufteilung der Verantwortungsbereiche erfolgen würde.

Nun, bei einem Mandatsverhältnis von 62 : 35 : 3, wie es in Wien ist, sind eventuelle Bürgerblocküberlegungen à la Graz sowieso eher dem Traumbüchel der ÖVP zuzurechnen, und so werden wir auch nie erfahren, ob Dr. Busek dann auch zugunsten von Herrn GR. Hirnschall auf den Bürgermeister verzichten würde.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die historische Entwicklung der Geschäftseinteilung bis 1973 hat in immer größerem Maße zu Mehrfachkompetenzen und Überschneidungen geführt, so daß eine Konzentration der Geschäftsbereiche ein immer dringender werdendes Erfordernis wurde.

Nachdem die Durchbruchversuche der ÖVP 1964 mit Dr. Drimmel, 1969 mit Frau Dr. Schaumayer und 1973 mit Klubobmann Hahn immer in enttäuschenden Wahlergebnissen geendet haben und die ÖVP die selbstgewählte Flucht in die Opposition angetreten hat... (GR. Hahn: Da waren Sie gar nicht dabei!) Da irren Sie, schauen Sie nach, ich war auch dabei! So jung bin ich auch nicht mehr, wie Sie glauben. Und wenn Sie darauf anspielen wollen, daß Sie unter Vizebürgermeister Dr. Busek einen, wie Sie sagen, großen Sieg feiern konnten: So groß war der Sieg auch nicht, wenn man sich die Wahlstatistik anschaut und feststellt, daß es sage und schreibe ein Gewinn von 3.943 Wählerstimmen gewesen ist. Sie haben nicht einmal das Wahlergebnis der Jahre 1945, 1949 und 1964 er-

reicht, während wir immerhin das zweitbeste Wahlergebnis erzielt haben.

1973, nachdem die SPÖ die Alleinverantwortung als Mehrheitspartei in diesem Hause übernommen hat, war die Chance gegeben zu einer gründlichen Reform der Geschäftseinteilung, als Voraussetzung für eine fällige Verwaltungsreform. Diese Chance wurde auch genutzt. Erstmals konnte eine Geschäftseinteilung geschaffen werden, die nicht nach Macht- und Einflußbereichen ausgerichtet war wie in der Koalitionszeit, sondern nach zeitgemäßen kommunalpolitischen Erfordernissen, nach Organisations- und Koordinationsbereichen. Diese Geschäftseinteilung 1973 zeigt — ich muß Sie leider daran erinnern — folgende Schwerpunkte: Ausbau der Finanz- und Budgetgeschäftsgruppe für eine langfristige Wirtschaftspolitik, verbunden mit der Neuorganisation der privatwirtschaftlichen Betriebsbereiche. Nach 28 Jahren Versäumnissen in der Verwaltung durch ÖVP-Stadträte ein Reorganisationsschwerpunkt im Bereich der Krankenanstalten und Pflegeheime unter der Initiative von Univ.-Prof. Dr. Stacher. (Beifall bei der SPÖ.) Drittens die Schaffung einer eigenen Geschäftsgruppe für Umwelt und öffentliche Einrichtungen, die wohl später in Inneres und Bürgerservice umgetauft wurde, wodurch sich aber am Bestand der neugeschaffenen Magistratsabteilung 22 als eigener Umweltschutzabteilung nichts geändert hat. Mit der Schaffung der Magistratsabteilung 53 wurde der Presse- und Informationsdienst, der früher im Kompetenzbereich der Magistratsdirektion gelegen ist, unter die demokratische Kontrolle eines politisch verantwortlichen Stadtrates und eines Gemeinderatsausschusses gestellt. Wenn Sie auch das kritisieren, verstehe ich Sie überhaupt nicht mehr. Damit wurde auch die Richtung zu Bürgerinformation und Bürgerservice gegeben.

Die Ausweitung der Kultur- und Schulverwaltung auf die weiten Bereiche der außerschulischen Jugendbetreuung war ein weiterer Schwerpunkt dieser großen Reform von 1973 oder die Berücksichtigung der ständig steigenden Freizeitbedürfnisse durch die Schaffung einer eigenen Magistratsabteilung für Sportangelegenheiten. Oder der Konzentrationsversuch der Verkehrsbelange im Bereich der Stadtgestaltung. Daß man hier aus Zweckmäßigkeitsgründen wieder eine Änderung trifft, scheint mir nur vernünftig zu sein. Oder der Aufbau einer zentralen Liegenschaftsverwaltung unter Einbeziehung des Kleingarten- und Siedlungswesens, und nicht zuletzt die Einrichtung eines Koordinationsbüros im Rahmen der Magistratsdirektion. Sicher eine gewaltige Veränderung der Organisationsform des Magistrats der Stadt Wien. Also seit 1973 eine Geschäftseinteilung, die Verwaltungsreform wieder zum Gegenstand ausführlicher Diskussionen, auch hier im Gemeinderat, auch in der Öffentlichkeit, gemacht hat; auch die Journalisten, muß ich sagen, sind nicht zu kurz gekommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ob Sie als Opposition die Kritik nur um der Kritik willen betreiben oder als konstruktive Kritik mit sachlicher Diskussion, ist Ihre Angelegenheit. Rück-

blickend gesehen war die rigorose Konzentration der Geschäftseinteilung von früher 14 Geschäftsgruppen auf 8 im Jahre 1973 sicher eine sehr extreme und radikale und die Korrektur 1976 von 8 auf 10 Geschäftsgruppen eine vernünftige Entscheidung. Trotzdem muß man sachlich feststellen, daß damals entscheidende, den zeitgemäßen Anforderungen entsprechende Impulse gegeben wurden und damit einer langfristigen, aber permanenten Verwaltungsreform der Weg geebnet wurde.

Bei der Geschäftseinteilungskorrektur 1976 wurde das traurige Ereignis des Reichsbrückeneinsturzes zum Anlaß genommen; inzwischen festgestellte Zweckmäßigkeiten in der Geschäftseinteilung zu berücksichtigen: Sie brachte neben der Anpassung an die neuen Bestimmungen der Bundes-Verfassungsgesetznovelle 1974 eine Neuorganisation der Magistratsdirektion und die Schaffung von Gruppen-, Bereichs- und Projektleiterfunktionen, von Beamten mit Sonderaufgaben. Auch damit wurde ein Weg beschritten, der sich in vielen Bereichen bereits bewährt hat.

Im Zusammenhang mit der heute vorliegenden neuen Geschäftseinteilung, die nach einer umfassenden Reform der Wiener Stadtverfassung und Geschäftsordnung — wenn ich hier nur erwähnen darf: Sicherheitskontrollamt, Kontrollausschuß, Ausbau der direkten und der parlamentarischen Einrichtungen der Demokratie — erfolgt und die ich als kontinuierliche Weiterentwicklung der 1973 eingeleiteten permanenten Verwaltungsreform, selbstverständlich unter Berücksichtigung der inzwischen gewonnenen praktischen Erfahrungen, betrachte, scheint es mir sinnvoll zu sein, die grundsätzliche Aussage des Berichterstatters zur Geschäftseinteilung 1973 in Erinnerung zu rufen. Der damals bereits dienstälteste Stadtrat und profunde Kenner der Wiener Stadtverwaltung, der jetzige Bundesrat Kurt Heller, sagte damals, nachdem er auf die historische Entwicklung und die dringende Notwendigkeit der Konzentration der Geschäftsbereiche hingewiesen hatte: „Das heißt nicht, daß diese neue Geschäftseinteilung Ewigkeitswert hat und nunmehr ein unantastbares Tabu darstellt, das in der nächsten Zeit nicht mehr geändert werden darf. Im Gegenteil: Die Verwaltungs- und Betriebsreform ist ein ständiges Anliegen und muß daher in Permanenz betrieben werden, wobei gerade die Geschäftseinteilung ein elastisches Element für die Verwaltungsreform darstellt. Wir werden uns weiter bemühen müssen, die Struktur des Verwaltungsapparates den jeweils gestellten Anforderungen anzupassen, bestehende Kompetenz- und Verwaltungsabläufe weiterhin neu zu überdenken und gegebenenfalls zu verbessern. Wir werden daher sicherlich im Laufe der nächsten Zeit wieder über Änderungen der Geschäftseinteilung zu beraten haben, denn dieses Organisationsstatut muß flexibel bleiben, um den großen und vielfältigen Anforderungen, die an die Stadt gestellt werden, zu entsprechen.“

Das ist eine grundsätzliche und richtige Auffassung, sowohl im Zusammenhang mit der rasanten Entwicklung in den technischen, wirtschaft-

lichen und gesellschaftspolitischen Bereichen als auch im Sinne zeitgemäßer und bürgernaher Verwaltungsstrukturen. Es ist nach wie vor utopisch, eine hundertprozentig ideale Geschäftseinteilung zu erwarten oder zu glauben, eine solche schaffen zu können, denn jeder von uns wird ein Argument wissen, nach dem die eine Magistratsabteilung in jene Geschäftsgruppe, die andere Magistratsabteilung in eine andere Geschäftsgruppe zugeordnet werden soll, und ein anderer Kollege wird ein gutes Argument für eine gegenteilige Überlegung haben.

Maßgeblich ist — zumindest für mich — immer auch das Kollegialorgan, das Ergebnis der Beratungen im Kollegialorgan der amtsführenden Stadträte, die ihre Kompetenzbereiche untereinander abgrenzen, und vor allem, wie effektiv sie kooperieren. Wir als Gemeinderat bzw. Landtag haben die Pflicht, das zu kontrollieren und gegebenenfalls unsere verfassungsgemäßen Rechte zu gebrauchen.

Die uns heute vorliegende Geschäftseinteilung entspricht der Zielsetzung des Arbeitsprogramms 1978 bis 1983 und den programmatischen Schwerpunktausrichtungen, wie sie uns Bürgermeister Gratz in seinem Bericht an den Wiener Gemeinderat am 14. Februar dieses Jahres dargestellt hat. Mit der Schaffung eines integrierten Verkehrsressorts zur Lösung der großstädtischen Verkehrsprobleme hat Stadtrat Nittel sicher einen der umfangreichsten und schwierigsten Aufgabenbereiche übernommen, und wir sollten ihm bei der Bewältigung dieser Probleme unter Wahrung aller sachlichen Kritik und Diskussion unsere größtmögliche Unterstützung im Interesse einer lebenswerten Zukunft unserer Stadt gewähren. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte bei der Gelegenheit gleich auf noch etwas hinweisen. Es wird sicher unvermeidlich sein, daß Stadtrat Heinz Nittel in dieser Funktion mit irgendwelchen Interessenslobbies und deren Hintermännern in den verschiedensten Medien in Konflikt gerät und entsprechenden Angriffen ausgesetzt sein wird. (GR. Hahn: Bei den Gasgebrechen gibt es keine Lobby!) Ich habe jetzt vom Verkehr gesprochen und nicht vom Gas, aber daß Sie, Herr Hahn, nicht aufpassen und trotzdem Zwischenrufe machen, bin ich schon gewohnt! — Gerade in diesem Zusammenhang, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich diese größtmögliche Unterstützung, die wir Stadtrat Heinz Nittel geben sollten, besonders hervorheben.

Ich möchte nicht verabsäumen, noch auf den besonderen Schwerpunkt einer forcierten Stadterneuerung im Zusammenhang mit der Wohnqualität hinzuweisen, aber auch auf den Geschäftsbereich Umweltschutz und Freizeit im Zusammenhang mit den dank des Fortschrittes im Arbeits-, Urlaubs- und Sozialrecht ständig steigenden Bedürfnissen in bezug auf eine qualitative Umwelt- und Freizeitgestaltung.

Die Geschäftseinteilung soll auch diesmal wieder eine grundlegende Basis für konkrete Dezentralisierungsüberlegungen im Rahmen des permanenten Verwaltungsreformprozesses zugunsten einer effizienten und bürgernahen Serviceverwaltung sein,

die ihre Prioritäten nach den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und die auch den Gemeindemitgliedern weitestgehende Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitverantwortung bringen soll.

In diesem Zusammenhang, sehr geehrte Damen und Herren: Die Effizienz einer Geschäftseinteilung hängt ebenso wie die Effizienz der gesamten Verwaltung in hohem Maße davon ab, inwieweit die Beamtenschaft oder, wie wir es heute besser bezeichnen wollen, die Mitarbeiter neben ihren formalen dienstlichen Verpflichtungen zu persönlichem Engagement und zu Initiative, vor allem in Bezug auf jene Problemfälle, wo die formale Vorschrift zur vernünftigen und bürgernahen menschlichen Lösung eines Problems nicht ausreicht, auch zu Eigenverantwortlichkeit und Zivilcourage motiviert werden sollen.

Bürgermeister Gratz hat in seinem Bericht an den Gemeinderat im Kapitel „Volksnahe Verwaltung“ auf die Bedeutung der inneren Verwaltungsstrukturverbesserung besonders hingewiesen und auch den Ausbau des Verwaltungsvorschlagswesens, das wir ja bereits haben, zu einer allgemeinen Ideen- und Reformstelle angekündigt.

Gerade weil Beamte zu jenem Personenkreis gehören, so wie auch einige andere Berufssparten, die immer wieder zur Bereicherung der Witzkiste mißbraucht werden, auch von den Medien werden sie ja meist, nicht immer gut behandelt, fühle ich mich zur Feststellung verpflichtet, sehr geehrte Damen und Herren, daß die Wiener Stadtverwaltung über eine große Anzahl fachlich ausgezeichnet, profilierter und auch in der vielgerühmten Privatwirtschaftsverwaltung angesehener Beamter verfügt. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich freue mich auch, immer wieder feststellen zu können, daß so viele persönlich engagierte initiativ Mitarbeiter gerade auch unter der jüngeren Beamtenschaft anzutreffen sind.

Die bereits in vielen Dienststellen eingeführten allgemeinen Mitarbeiterbesprechungen haben sich als Motivierungsfaktor bestens bewährt. Es wird daher eine wichtige Aufgabe sein, den Demokratisierungsprozeß innerhalb der Verwaltung weiterzuführen.

Es gehört zur üblichen Praxis, daß die Oppositionsparteien der neuen Geschäftseinteilung nicht ihre Zustimmung geben. Ausnahmen wie 1973 seitens der Freiheitlichen Partei bestätigen in dem Fall nur die Regel.

Die sozialistische Fraktion des Wiener Rathauses bokennt sich mit ihrer Zustimmung zu dieser vorliegenden Geschäftseinteilung, auch zu jener Alleinverantwortung für die Zukunft dieser Stadt und ihrer Bewohner, die sie durch die Mehrheit der Wähler am 8. Oktober 1978 neuerlich und seit es ein allgemeines, gleiches, geheimes und direktes Wahlrecht in dieser Stadt gibt, das ist seit dem 4. Mai 1919, somit seit 60 Jahren, übertragen bekommen hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Schieder: Frau Vorsitzende! Hoher Gemeinderat! Diese Debatte über die Geschäftseinteilung hätte einem unvoreingenommenen Zuhörer vielleicht den Eindruck gegeben, daß hier über etwas ganz anderes diskutiert wird. Mit Ausnahme des Gottseibeius, der vielleicht auch noch mit im Bunde gewesen sein könnte, wurde fast alles, was da zur Verfügung steht, aufgeboten, um diese Geschäftseinteilung abzuqualifizieren. Da wurde von sang- und klanglos, hü-hott, falsch und schlecht... (GR. Hahn: Husch-pfusch!) Nein, das ist nicht gesagt worden, das ist jetzt erst von Ihnen gesagt worden. Auf das habe ich gewartet, Herr Präsident, es ist aber nicht gekommen. (GR. Hahn: Das war es aber auf jeden Fall!)

Also mit Ausnahme des Gottseibeius und des berühmten Husch-pfusch des Herrn Präsidenten (GR. Gawlik: Berühmt? Berüchtigt war er!) wurde fast alles aufgeboten, nämlich sang- und klanglos, hü-hott, falsch und schlecht, gewürfelt, geschachert, unüberlegt, undurchdacht (VBgm. Dr. Busek: Unvoreingenommen!), zu schnell, zu lang. Von aufgebundenen Bären und von unfabären Tatsachen wurde in diesem Zusammenhang gesprochen.

Um was für eine grausliche Sache, meine Damen und Herren, mag es da gegangen sein? Um mit Dr. Goller zu sprechen: Es ist mitnichten um eine grausliche Sache gegangen. Das, was er und Kollege Bauer in so einprägsamen Worten hier kritisierten, ist nichts anderes als die Einteilung, die Aufteilung, die Zuteilung (GR. Hahn: Die Umverteilung!) der Arbeit, der Kompetenzen innerhalb der Stadt. Wie die Arbeit gemacht wird, wer wofür die politische Verantwortung trägt, wie die Arbeit, die zu tun ist, eben organisiert ist, das ist Gegenstand dieser Geschäftseinteilung.

Wie schön war es eigentlich im zuständigen Ausschuß, wo die Vertreter der Fraktionen, die dagegen sind, halt einfach offen gesagt haben, daß sie gegen diese Geschäftseinteilung sein werden, weil sich das ja logisch daraus ergibt, da eben auch schon dem vorherigen Beschluß, nämlich der Festlegung der Verwaltungsgruppen, von den beiden Oppositionsparteien nicht die Zustimmung gegeben wurde.

Warum dann noch das ganze große Sagengebäude, das hier aufgebaut wurde? Die Opposition ist nicht dafür. Die, die Arbeit zu machen haben und die Verantwortung dafür tragen, legen eine Einteilung vor, von der sie glauben, daß sie es ihnen in bester Weise ermöglicht, ihren Aufgaben nachzukommen.

Meine Damen und Herren! Die Geschäftseinteilung ist sicherlich ein wichtiger Faktor der zukünftigen Arbeit, aber nicht der einzige und ausschließliche. Im wesentlichen wird es davon abhängen, wie die Arbeit, wie die Politik selbst für unsere Stadt aussieht. Und hier hat sich die Fraktion, die auch dieser Geschäftseinteilung ihre Zustimmung gibt, dazu bekannt, daß sie eben eine Politik, eine menschliche Politik für unsere Stadt und ihre Bewohner leisten will.

Diese Geschäftseinteilung soll bei dieser großen Aufgabe helfen, und ich bitte nochmals, diesem Hilfsmittel auch die Zustimmung zu geben.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Wir kommen nun zur Abstimmung.

Zur Postnummer 43, also zur Geschäftseinteilung, wurde kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Postnummer 43, also zur Geschäftseinteilung, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zur Postnummer 44 — sie betrifft den Landwirtschaftsbetrieb — wurde kein Gegen- oder Abänderungsantrag gestellt.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zur Postnummer 44 zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 59 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft eine Erhöhung des Sachkredites für die Ausarbeitung des „Generellen Projekts 1974 der A 3 — Südost-Autobahn, Abschnitt Anschlußstelle Simmering—Landesgrenze“.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Holubarz, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Holubarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Bei diesem Antrag handelt es sich um eine Sachkrediterhöhung des für die Ausarbeitung des „Generellen Projekts 1974 der A 3 — Südost-Autobahn, Abschnitt Anschlußstelle Simmering—Landesgrenze“ genehmigten Sachkredites in der Höhe von 930.000 Schilling um 65.000 Schilling auf eine Gesamtsumme von 995.000 Schilling.

Ich ersuche um Annahme meines Antrages.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz. Ich erteile es ihm.

GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Wir haben hier bereits mehrmals festgestellt, daß für den Verkehr zwischen Wien und Eisenstadt eine gut ausgebaute Schnellstraße absolut ausreichend wäre und der Bedarf auf der geplanten Autobahntrasse unserer Ansicht nach nicht gegeben ist. Auch im Bundesministerium ist diese Meinung durchaus vertreten, daß man auf die geplante A 3, die Südost-Autobahn, verzichten könnte.

Der Bereich des nördlichen Burgenlandes ist durch die Südautobahn mit ihrer Querverbindung nach Eisenstadt und zusätzlich durch drei Bundesstraßen meines Erachtens nach hinlänglich erschlossen. Die Millionen, die hier für die Südost-Autobahn verwendet werden, sind unserer Ansicht nach hinausgeworfenes Geld, das man beim Ausbau anderer dringender Autobahnverbindungen brauchen könnte. Ich denke dabei an die Südautobahn,

deren Baufertigstellung nach wie vor nicht abzu sehen ist und die für die Bevölkerung Wiens absoluten Vorrang haben sollte.

Abgesehen davon haben wir einmal angeregt, zu dem Projekt der Südost-Autobahn eine Stellungnahme des Ministeriums für Gesundheit und Umweltschutz einzuholen, und zwar die Begleitmaßnahmen den Umweltschutz betreffend, zumal auch Frau Minister Leodolter bei einer Vorsprache der Anrainer erklärt hat, sie persönlich finde Autobahnen in der Stadt ganz fürchterlich und sie habe sich das in Deutschland angesehen und könne sich für eine derartige Vorstellung, wie sie sagte, nicht erwärmen.

Aber unabhängig davon beginnen auch die Planungskosten jetzt zu laufen, nicht nur die heute zu genehmigenden 65.000 Schilling. Denn schauen wir uns das „Generelle Projekt 1974 der A 3 — Südost-Autobahn, Abschnitt Anschlußstelle Simmering—Landesgrenze“ an, so sehen wir, daß auch hier die Planungskosten mit einer gewissen Eigengesetzlichkeit zu wachsen beginnen. Waren ursprünglich 330.000 Schilling vorgesehen, so hat der Gemeinderat erst Mitte März des Vorjahres um 200 Prozent, das heißt, um 600.000 Schilling aufgestockt, so daß die Gesamtsumme schließlich 930.000 Schilling betrug. Und nun, nur kurze Zeit später, sollen die Planungskosten erneut um 65.000 Schilling wachsen. Wir stehen jetzt bereits bei 1 Million Schilling, und diese Million Schilling ist, wie gesagt, unserer Ansicht nach unnötig, und wir lehnen daher die Aufstockung ab.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Holubarz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, vom hinausgeworfenen Geld kann man hier nicht reden. Man muß sich das Projekt ansehen. Es ist sehr umfangreich, insbesondere die Untersuchungen. Es gibt bereits eine gewisse Zeit, in der diese Untersuchungen stattfinden. Augenblicklich besteht auch keine Möglichkeit, daß die Bezirksvertretungen eingeschaltet werden, um ihre Stellungnahme abzugeben. Es ist sicherlich ein Projekt, das umweltfreundlich sein soll, das den geringstmöglichen Anstoß bei der Bevölkerung erwecken soll. Es ist daher eine sorgfältige Planung erforderlich. Ich bin der Auffassung, daß diese sorgfältige Planung auch in irgendeiner Form bezahlt werden muß.

Ich möchte daher noch einmal ersuchen, die Aufstockung um 65.000 Schilling, wie es im Antrag heißt, zu genehmigen.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es gelangt nunmehr Postnummer 67 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Fort-

setzung des Wohnbauprogramms der Stadt Wien in den Jahren 1979 bis 1983.

Ich bitte den Berichterstatler, Herrn GR. Ing. Hofstetter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatler GR. Ing. Hofstetter: Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Es muß nun das Wohnbauprogramm für die Jahre 1979 bis 1983 vorbereitet werden, das heißt, daß wir die grundsätzlichen Beschlüsse fassen müssen, damit die Grundflächen freigemacht bzw. die Planungen eingeleitet werden können. Es sind insgesamt 115 Baustellen, die auf den Listen A und B verzeichnet sind, und zwar in fast allen Wiener Bezirken.

Der Magistrat soll auf Grund des vorliegenden Antrages ermächtigt werden, die Vorarbeiten einzuleiten. Es heißt hier dann wortwörtlich: die Vorarbeiten einzuleiten hinsichtlich der Planung und Bauvorbereitung der mit einem Kreuz gekennzeichneten Wohnhausbauten auf Ausgaberrubrik 812, städtische Wohnhäuser, Post 51, bauliche Herstellung, hinsichtlich der Planung und Bauvorbereitung der übrigen Wohnhausbauten und -anlagen auf Ausgaberrubrik 711, Wohnhausbau, Post 51, bauliche Herstellung, bzw. hinsichtlich der Grundfreimachung für sämtliche Wohnhausbauten und -anlagen auf Ausgaberrubrik 823, Grundstücksangelegenheiten, Post 57, Grundfreimachung. Zu bedecken sind diese Ausgaben in diesem Jahr und in den Folgejahren jeweils bei den einzelnen Bauvorhaben.

Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr GR. Dkfm. Dr. Ebert. Ich erteile es ihm.

GR. Dkfm. Dr. Ebert: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Bevor ich zu den Listen komme, gestatten Sie mir einige allgemeine Fragen bzw. Worte. Wir werden uns sicherlich mit der Problematik Wohnungen in Wien auch im heurigen Jahr noch öfters auseinandersetzen müssen, aber zunächst einige mir wichtig erscheinende Punkte.

Sowohl der Herr Bürgermeister als auch ein Herr Debatterredner haben heute schon darauf hingewiesen, daß das Problem der Einstellplätze, der Stellplätze in Wien, der Garagen, ein besonderes ist. Es ist nun einmal das Auto auch in der Großstadt ein Instrumentarium, das wir zur Kenntnis nehmen müssen, ob es uns paßt oder nicht. Wir vermissen auch gerade im Zusammenhang mit der ganzen Planung neuer Wohnungen immer wieder eine konzeptive Planung hinsichtlich der Stellplätze. Es wäre sicherlich in der Vergangenheit — wenn ich zurückdenke, so vor zirka 20 Jahren, als ich das erstemal hier darüber sprach — sehr günstig gewesen, Abstellflächen, Abstellplätze, Abstellgaragen einzuplanen. Sie wären uns damals wesentlich billiger und günstiger gekommen als heute, wo wir sie nachvollziehen müssen.

Ich möchte als typisches Beispiel den 15. Bezirk erwähnen, wo man jetzt städtebaulich sehr viel unternimmt. Es werden Abstellplätze im Rahmen

des neuen Konzeptes erstellt, teilweise nicht genügend, denn es bleibt die ganze Umgebung, die letztlich gesehen auch in das Wohngeschehen eingebunden ist, ohne entsprechende Abstellplätze. Es wäre sicherlich sehr sinnvoll, wenn man bei einer Verbauungsplanung nicht nur für die unmittelbaren Bewohner der neuen Siedlungen, der neuen Wohnungen, sondern auch für die daneben liegenden Bewohner in Form von Abstellplätzen Vorsorge treffen würde. (GR. Gawlik: Wenn Sie wollen, fahren wir in den 15. Bezirk hinaus und machen dort eine Exkursion!) Danke. Ich habe dort mein Geschäft und kenne mich dort bestens aus. Herr Kollege! Ich brauche nicht Ihre Ratschläge, aber ich werde gerne mit Ihnen einmal dort hinfahren. Ich werde Ihnen am Abend zeigen, wie in diesen Straßen, wo vor 5, 6, 7 Jahren — Sie müssen schon sehr lange nicht dort gewesen sein — noch sehr viel freie Plätze vorhanden waren, heute schon große Parkschwierigkeiten vorherrschen, die noch größer werden. Denn wenn Sie den Wohlstand dieser Stadt heben wollen, so werden Sie in Zukunft mit noch mehr Autos rechnen müssen. Ich weiß nicht, warum Sie einmal für den Autofahrer und dann wieder gegen den Autofahrer sind. Sie haben da keine Linie, wie es öfters in der SPÖ der Fall ist. Wir haben eine eindeutige Linie: Der Verkehr darf uns nicht überrunden. Aber gleichzeitig müssen wir auf den Verkehr in entsprechendem Umfang, dort, wo es möglich ist, Rücksicht nehmen. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich hätte eine zweite Bitte. Wir haben überall, gerade auch im Zusammenhang mit dem Verbauungsprogramm, Plätze, wo abgerissen wurde. Es entstehen dort Flächen, die meistens nicht sehr erbaulich sind, weil sie kaum einer Pflege zugeführt werden. Vielleicht könnte man diese Flächen zwischenzeitlich, wenn es irgendwie möglich ist, als Spielplätze ausgestalten, auch wenn es nur vorübergehend ist. Die Jugendlichen werden uns dafür sicherlich dankbar sein, wenn sie, wenn es auch nur für kürzere Zeit ist, dort ihre Freizeit verbringen könnten. Oder diese Flächen wären auch für Abstellplätze zu verwenden. Wenn sie leer stehen und wenn sich niemand um sie kümmert, dann sind es Plätze, wo sich die Ratten einnisten, die es in Wien reichlich gibt.

Ein dritter Wunsch bzw. eine klare Definition: Im Vorlagebericht wird darauf hingewiesen, daß auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates ein Interessenbescheid gemäß § 19 Abs. 2 Z. 4 a Mietengesetz erzielt werden soll. Mit der Vorlage des Interessenbescheides hat aber die Gemeinde Wien zu kündigen und nicht auf Räumung zu klagen. Ich glaube, daß hier ein glatter Fall einer falschen Rechtsanwendung vorliegt, und möchte darauf ausdrücklich aufmerksam machen.

Eine weitere Frage wäre an den neuen Stadtrat schon zu richten, der sich hoffentlich bald einarbeiten und unsere Sorgen in sein Wissen einbinden wird, nämlich die Frage der Umwidmung von Bauklassen. Es ist immer etwas merkwürdig — und ich werde im einzelnen Fall dann bei der Frage Umwidmung konkret darauf eingehen —, daß Umwid-

mungen erst dann erfolgen, wenn erstens die umliegende Bevölkerung vorher nichts erfahren hat und zweitens es für bestimmte Zwecke der Gemeinde Wien, aber nicht immer der umliegenden Bevölkerung notwendig erscheint. Ich glaube, daß diese Umwidmungsfragen etwas deutlicher in die Mitbestimmung eingebunden werden sollten.

Und da bin ich schon beim nächsten Punkt: Mitbestimmung. Wie hält man es in diesem Haus auf seiten der Sozialisten hinsichtlich der Mitbestimmung? Sie sprechen immer so viel von Mitbestimmung. Ich möchte nur sehr deutlich auch an den neuen Stadtrat schon für den Ausschuß die Frage richten: Wie wollen wir diese Mitbestimmung, die Sie ja immer auf der anderen Seite suchen — dort soll sie ja sein —, im Rahmen der Gemeinde Wien einbinden, und zwar insbesondere beim Baugeschehen? Hier wäre eine Mitsprache der Bezirke in wesentlich stärkerem Umfang als bisher, aber auch der Bevölkerung in den umliegenden Rayonen des Neubaus dringend notwendig.

Im übrigen ist hier, damit es nicht so aussieht, als ob wir allein dieser Meinung wären — ich wiederhole bewußt, was ich schon im Dezember gesagt habe —, Präsident Czettel von der Arbeiterkammer genau der gleichen Meinung, daß hier etwas geschehen müßte, weil bei der SPÖ noch zu wenig geschehen ist. (GR. Friederike Seidl: So hat er es nicht gesagt!) Oh ja, bitte. Das hat er gesagt: genau das. Ich werde es Ihnen vorlesen, Seite 6: „Es geht um mehr wettbewerbsfähige Arbeitsplätze bei weniger Umweltbelastung, um mehr Verkehrsmöglichkeiten bei weniger Zwang zur Mobilität, um mehr Wohnungen mit besserer Versorgung mit Gütern und Arbeitsplätzen in freundlicher Umwelt. Dazu mehr Planung und öffentliche Intervention, aber auch mehr Mitbestimmung und private Initiative.“

Das sagte Präsident Czettel, nur das habe ich zitiert. Ich glaube, Sie werden Ihrem Präsidenten doch recht geben. Ich habe das sehr genau bei mir. Wenn Sie fragen, dann können Sie es immer genau hören.

Das gleiche ist ein Problem, das wir schon durch Jahrzehnte — möchte ich fast sagen — besprechen und in den letzten Jahren immer dringender wird: Abbruch. Das ist die Problematik: Wenn vor allem durch Revitalisierung bzw. im innerstädtischen Bereich Wohnungen aufgekündigt bzw. geräumt werden müssen, kann eine Umsiedlung an den Stadtrand gerade von der älteren Bevölkerung schwer verkraftet werden. Bis heute sehen wir aber keine konzeptive Planung Ihrerseits, die Sie immer konzeptiv planen möchten, wie man das Problem der Wiederbesiedlung dieser Gebiete durch die ältere Bevölkerung regeln könnte.

Eine weitere Frage, die wir immer wieder stellen werden im Rahmen der Wohnungsvormerkungen. Wer bekommt wirklich eine Gemeindewohnung? Das ist vielleicht noch leichter für uns durchschaubar, obwohl es auch schwierig ist. Aber völlig undurchschaubar ist die Frage: Wer bekommt eine Altwohnung der Gemeinde Wien? Anscheinend nur

gute Genossen. Für einen anderen ist eine solche Wohnung anscheinend in Wien nicht abgabefähig. Da möchte ich gleich an die Feststellungen meines Vorredners erinnern. Er hat gesagt: die Mehrheit der Bevölkerung. Sie irren: es ist die Mehrheit der Wählenden. Die Mehrheit der Bevölkerung steht nicht mehr hinter Ihnen. (Beifall bei der ÖVP.)

Nun aber zu den einzelnen Punkten im Verzeichnis. Ich möchte gleich zu Anfang feststellen, daß wir um eine getrennte Abstimmung ersuchen, und zwar hinsichtlich von drei Positionen, die ich noch genau angeben werde.

In der Liste A scheint auf im 10. Bezirk: Quellenplatz 4 — Laxenburger Straße 71. Hier ist etwas Merkwürdiges passiert. Es gab einen Vorbesitzer, bevor die Gemeinde Wien gekauft hat, einen in Wien ziemlich bekannten Mann aus dem Garagenbau, der einiges an Garagen schon hier in Wien hingestellt hat. Der hat seinerzeit, als er der Besitzer des Grundstückes war, einen Abbruchantrag gestellt. Interessanterweise war man beim Privaten gegen den Abbruch und hat erklärt, es ist unmöglich, das könne leicht revitalisiert, aufgebaut werden, also ohne Abbruch erneuert werden. Dann kauft die Gemeinde Wien das Grundstück und — ich muß sagen, in rasant schneller Zeit — in sechs Monaten haben Sie alles vergessen, was Sie vorher geschrieben haben; da wird nämlich der Antrag auf Abbruch gestellt. Dann gleich dahinter mit einer Art drohender Geste — das finde ich besonders unfair —, denn man sagt: „Ja, wenn wir aber dort erneuern wollen, dann kostet das die 29fache Miete.“ Dieses 29fache ist durch nichts bewiesen, aber es wird den Leuten gesagt, damit sie einen Schrecken bekommen und möglichst rasch ausziehen.

Was geschieht aber in der Zwischenzeit? Einige Wohnungen stehen leer. Anscheinend will man in der Hausverwaltung nicht mehr viel tun. Es kommt der Winter und es treten Wasserrohrbrüche auf, und die verbliebenen Mieter haben dann das Wasser in ihren Wohnungen. Ich glaube, daß das nicht sehr sozial und sehr gut ist, wenn man sich in solchen Fällen nicht über die Wohnungen, die in solchen Häusern vorhanden sind, informiert und den verbleibenden durchwegs älteren Menschen solchen Kummer zufügt. Daß das für diese Menschen ein großes Problem darstellt, brauche ich nicht extra auszuführen.

Wir werden daher dieser Grundstückstransaktion nicht unsere Zustimmung geben.

Hinsichtlich 11. Bezirk, Simmeringer Hauptstraße 34—40 — Geystraße —, Am Kanal, habe ich nur einige Bitten vorzubringen.

Es ist schon eine gewisse Planung vorgesehen. Wir vermissen in dieser Planung — vielleicht ist sie noch nicht die letzte — eine entsprechend mögliche Anzahl von Grünflächen. Ich möchte hier die Frage stellen, ob es wirklich vorgesehen ist, daß ÖAMTC und ARBÖ vor allem dort Lokale bekommen sollen, während es besonders wichtig wäre, daß dort Ärzte angesiedelt, aber auch Lokale eingebunden würden, die wir dringend für andere

Absiedlungsfälle benötigen. (Amtsf. StR. Hatzl: Woher haben Sie das?) Herr Stadtrat! Ich bin gerne bereit, es nachher konkret zu sagen, nachdem ausdrücklich hier den Rednern verboten ist, mit einem Stadtrat in eine Konversation einzutreten. Wir werden es nachher klären.

Herr Stadtrat! Damit Sie dann gleich zur Frage etwas vormerken können: 15. Bezirk, Dadlberggasse—Schwendergasse 29—Grimmgasse. Hier haben wir das Problem, das ich früher schon angekündigt habe, extrem vorliegen. Hier sollen neue Gebäude entstehen, und es ist dies sicher im Zusammenhang mit der Neuerrichtung gewisser Teile des 15. Bezirkes sehr günstig. Es schafft aber große Probleme für die dort ansässigen Geschäftsleute. In diesen Häusern sind ein Café, ein Gemüsegeschäft, eine Farbenhandlung und diverse andere Geschäfte.

Jetzt stelle ich gleich die konkrete Frage: Wie handhabt man dies im Rahmen des neuen Mietengesetzes? Es steht hier, daß ein entsprechendes Ersatzlokal zur Verfügung gestellt werden muß. Das heißt aber gerade für einen Gewerbetreibenden, es muß auch ein solches Lokal sein, wo er sich in Zukunft seine Existenz sichern kann. Und bei bestimmten Lokalen — gar bei einem Kaffeehaus — ist es ja nicht so leicht, irgendwo neue Kunden zu finden. Hier müßte man auch eine Möglichkeit schaffen, daß sowohl die dort ansässigen Mieter der Wohnungen in irgendeiner Form — wie ich gesagt habe — nach Möglichkeit zurückkehren können, als auch nach Möglichkeit diejenigen, die dort ein Geschäft gehabt haben, wieder in den alten Betrieb zurückkehren können. In der Zwischenzeit, während des Baues, wird man sicher Möglichkeiten finden können, um diese Probleme für diese Geschäftsleute zu lösen. Man sagt immer, Wien würde im Rahmen der Wirtschaftsförderung für die Nahversorgung etwas tun. Ich glaube, daß das ein gutes Konzept zur Lösung des Problems Nahversorgung wäre.

Ein weiteres Projekt, dem wir nicht zustimmen können, ist jenes in Wien 22, Berresgasse. Wir sind der Meinung, daß hier unter dem Deckmantel der Verdichtung Stadterweiterung betrieben wird. Daher bitten wir Sie, unsere diesbezüglichen Einwände zur Kenntnis zu nehmen.

Nun zu einem Projekt aus dem Verzeichnis B, Beschluß des Gemeinderates vom 21. November 1975, und zwar im 12. Bezirk, Canalettostraße 10. Für dieses Gebiet war eine Parkwidmung vorgesehen, die nun plötzlich unaktuell ist, weil dort ein Wohnbau errichtet werden soll. Wir glauben, daß das keine gute Lösung ist, und schlagen daher vor, das ganze noch einmal zu überprüfen.

Eine Bitte noch hinsichtlich des Projektes 12, Wilhelmstraße 40—44 — Sechtergasse 3. Dort wird von der Wohnbevölkerung dringend um einen Spielplatz ersucht. Ich möchte daher bitten, dies in die Planung einzubinden.

Zusammenfassend sei gesagt: Wir werden in Zukunft beim Wohngeschehen in Wien sicherlich noch viele Probleme zu lösen haben. Viele Probleme, die auch den Verkehr betreffen. Und so wie

ich mit diesem Problem begonnen habe, möchte ich auch mit ihm schließen. Ich möchte Sie auf eine Studie hinweisen, die seitens der Arbeiterkammer unter der Leitung einer ganz „unbekannten“ Dr. Eva Kreisky herausgegeben wurde. In dieser Studie wird auf Seite 90 festgestellt, daß wir bei den Abstellplätzen in Wien rund 255.000 Einwohner unterversorgt haben. Eine starke Unterversorgung ist insbesondere bei 8.000 Bewohnern dieser Stadt in Erscheinung getreten.

Ich meine, daß Ihnen mit dieser Studie aussagekräftige Unterlagen zur Verfügung stehen. Sie können bei dieser Studie auch nicht so wie bei uns behaupten, daß wir immer mehr und mehr verlangen, was nicht zu erfüllen ist. Hier kommt die Forderung von der Arbeiterkammer, von einer Frau Dr. Eva Kreisky.

Ich hoffe, Sie werden eine Problemlösung finden, und bitte noch einmal um getrennte Abstimmung über folgende Projekte: Aus dem Verzeichnis A die Projekte 10, Quellenplatz 4—Laxenburger Straße 71, 22. Bezirk, Berresgasse; und aus dem Verzeichnis B, Beschluß des Gemeinderates vom 21. November 1975, das Projekt 12, Canalettostraße 10.

Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Ludwig zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Ludwig: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Ich erachte es für notwendig, einiges zu einem Projekt zu sagen, von dem unbegreiflicherweise vom Sprecher der Opposition zu hören war, daß er es für seine Partei zur Ablehnung empfiehlt. Das heißt, die ÖVP wird dagegen stimmen.

Da es sich um meinen Bezirk handelt, möchte ich doch etwas zu den Vorgängen rund um die Häuser Quellenplatz 4—Laxenburger Straße 71 sagen.

Ich weiß nicht, ob sich Herr Dr. Ebert die Häuser angesehen hat. (GR. Dkfm. Dr. Ebert: Ja!) Dann wäre ich aber sehr interessiert zu hören, welche Meinung Sie über die Abbruchwürdigkeit bzw. über die Erhaltungswürdigkeit dieser beiden Häuser haben.

Dieses Projekt, der Abbruch der Häuser und das geplante Wohnbauvorhaben, das hier im Hause noch zu beschließen sein wird, ist ein typischer Fall, bei dem die Österreichische Volkspartei zeigt, daß sie einerseits die Stadterneuerung wünscht — auch wir tun das, das ist selbstverständlich —, aber dann, wenn ein Projekt vorhanden ist, das alle Voraussetzungen und Merkmale für einen Abbruch und für die Stadterneuerung aufweist, dagegen stimmen möchte.

Was ist geschehen? Das Haus wurde im Jahre 1976 von der Stadt Wien erworben, genauso wie viele andere Häuser erworben werden. Wir versuchen auf diese Art und Weise, Grundstücke für die Stadterneuerung zu erhalten. In diesem Zu-

sammenhang sind vielleicht auch einige Zahlen interessant. In einem Haus gibt es 19 Wohnungen und 8 Geschäftslokale, im anderen Haus 10 Wohnungen und 5 Geschäftslokale. Es wurden damals Schätzungen und Kostenerhebungen durchgeführt — ich habe die Zahlen parat, möchte Sie aber nicht mit noch mehr Details belasten —, die eindeutig gezeigt haben, daß eine Renovierung, eine völlige Sanierung des Hauses oder nur eine Sanierung in technischer Hinsicht wirtschaftlich einfach nicht vertretbar erscheint.

Das Haus wurde seinerzeit eigentlich mit der Absicht, es abzubringen, erworben. Daher ist schon im Jahre 1976 von der zuständigen Magistratsabteilung die Einladung an die Mieter der Wohnungen und Geschäftslokale ergangen, sich beim Wohnungsamt zu melden, damit man die ganze Prozedur — Vormerkung, Zurverfügungstellung von Ersatzwohnungen und Lokalen — einleiten kann.

Die meisten Mieter sind dieser Einladung nachgekommen. Einige Mieter sind allerdings dieser Einladung der Magistratsabteilung 50 nicht gefolgt. Es gibt natürlich auch keine Möglichkeit, diese Mieter zur Anlage eines Vormerkaktes zu zwingen. (Zwischenruf des GR. Hahn.) Dazu kommen wir auch noch, Herr GR. Hahn.

In der Zwischenzeit hat der damalige Bezirksvorsteher — da man hier von der Mitbestimmung schon sehr viel hält, und nachdem es Vorsprachen beim Bezirksvorsteher gegeben hat, wo die Mieter gemeint haben, man solle nochmals überprüfen, ob das Haus nicht erhaltungswürdig sei — noch einmal um eine diesbezügliche Überprüfung ersucht. Das wurde von der zuständigen Magistratsabteilung den Mietern auch schriftlich mitgeteilt. Das war Mitte 1976.

Bei den Schätzungen der Kosten kam in etwa das gleiche heraus — das ist kein Zufall, denn auch vorher hat man nicht ohne Grundlage die Kosten erhoben. Das Wohnbauvorhaben wurde vorerst zurückgestellt, und das wurde hier bei anderer Gelegenheit einmal von einem Debattenredner skizziert, daß wir anscheinend nicht wußten, was wir wollten. Es wurde jedenfalls noch einmal überprüft, um uns nicht dem Vorwurf auszusetzen, man hätte die Dinge leichtfertig entschieden.

Später, 1977, als man gesehen hat, daß die Kosten einfach zu hoch sind, hat man die Mieter eingeladen. Es hat zwei Mieterversammlungen gegeben, bei denen fast alle Mieter anwesend waren; es waren auch Vertreter der Mietervereinigung dort. Es war der Herr Bezirksvorsteher dort und auch zwei Herren dieses Hauses, allerdings nicht von meiner Fraktion — ich nehme aber an, sozusagen als Mietervertreter —, da auch die FPÖ dort ein Lokal in Miete hat.

Bei dieser Zusammenkunft wurde neuerlich erklärt, daß die geschätzten Kosten nur zur Reparatur der Schäden ausreichen würden. Man hatte den Wunsch geäußert, diese Kosten nicht auf 10 Jahre, sondern auf einen Zeitraum von 15 oder 20 Jahren auf den Mietzins umzulegen. Selbst das wurde vom zuständigen Stadtrat, Herrn Vizebür-

germeister Pfoch, damals zugestanden. Den Mietern wurde der Vorschlag gemacht, den Betrag auf 20 Jahre umzulegen.

Dazu muß ich schon sagen: Daraufhin hat der Vertreter der Mietervereinigung darauf hingewiesen, daß etwa die Mietenbeihilfe nach dem Mietengesetz nur für die ersten zehn Jahre geleistet werden kann und sicher eine Reihe von Mietern, die in den Genuß dieser Mietenbeihilfe gekommen wären, nach diesen zehn Jahren den vollen Mietzins selbst zu tragen gehabt hätten. Also eine nicht gerade angenehme Aufgabe.

Für das Haus Quellenplatz 4 wäre bei einer Berechnung auf zehn Jahre der 48fache Hauptmietzins herausgekommen, bei einer Umlegung auf 20 Jahre der 29fache Hauptmietzins. Im Hause Laxenburger Straße 71 betragen die entsprechenden Daten: bei zehn Jahren 36facher und bei 20 Jahren 22facher Mietzins.

Ich will Sie nicht mit zu vielen Beispielen belästigen, aber eines möchte ich noch anführen. Was diese Erhöhungen des Hauptmietzins bedeuten, sei Ihnen an einem Beispiel vor Augen geführt. Eine 77 Quadratmeter große Wohnung mit einem Hauptmietzins von derzeit 93 Schilling hätte bei einer Umlegung der Kosten auf 10 Jahre eine Belastung von 3.348 Schilling und auf 20 Jahre von 2.046 Schilling zur Folge. Das ist bei einem Haus, das im wesentlichen doch ein altes Haus bleibt, doch nicht zu wünschen.

Die Mieter wurden also informiert, was das alles kosten und wie hoch der Mietzins steigen würde. Die Mieter wurden eingeladen zu sagen, ob sie dafür oder nicht für diese Regelung sind.

Von den Mietern der Laxenburger Straße 71 gaben von 12 Mietern drei eine positive Stellungnahme ab. (GR. Hahn: Das sind aber nicht viel! Das sind 25 Prozent!) Von 19 Schreiben an die Mieter des Hauses Quellenplatz 4 kamen zehn mit der Antwort „Ja“ zurück. Das heißt, eine klare Mehrheit hat sich nicht bereit erklärt, einen um so viel erhöhten Zins zu bezahlen.

Demnach wurde die Bezirksvertretung damit beschäftigt. Am 15. Februar 1978 hat es einen Mehrheitsbeschluß der Bezirksvertretung gegeben, wo man im Hinblick auf den desolaten Bauzustand der Häuser für keine Generalinstandsetzung war. Eine Kommission hat einen Ortsaugenschein durchgeführt. Ja selbst das Bundesdenkmalamt wurde eingeschaltet.

Warum erwähne ich das alles so genau? — Um den Beweis zu führen, daß die Stadt Wien und die damit befaßten Verwaltungsstellen jede Möglichkeit genützt haben, um den Mietern vor Augen zu führen, wie es tatsächlich um dieses Haus bestellt ist.

Das Bundesdenkmalamt hat in einem Bescheid festgestellt — was ich als geborener Favoritner und einer, der jeden Tag mindestens zwei- oder dreimal an diesem Haus vorbeifährt, auch hätte sagen können; das soll kein Angriff auf das Bundesdenkmalamt sein, aber das sieht jeder, der dort

vorbeikommt und sich das Haus von außen und von innen ansieht —, daß an der Erhaltung kein öffentliches Interesse besteht.

Es wurde nun den Mietern der Wohnungen und auch den Mietern der Geschäftslokale wieder mitgeteilt, daß der Großteil nicht bereit war, den erhöhten Zins zu bezahlen, und daher der Beschluß gefaßt wurde, das gegenständliche Haus dem Abbruch zuzuführen. Angeboten wurde eine Einladung in das Lokale-Referat der Magistratsabteilung 50 bzw. in die zuständigen Stellen des Wohnungsamtes, damit man bei der Beschaffung von Ersatzlokalen und auch Wohnungen helfen kann. In der Zwischenzeit hat ein Gewerbetreibender dort unbedingt ein Plakat mit der Aufschrift, daß im gegenständlichen Haus Wohnungen leerstehen und zu vermieten sind, in der Auslage anbringen müssen. Erst nach Eingreifen der zuständigen Beamten ist das Plakat entfernt worden.

Der Abbruch der beiden Häuser ist übrigens auch im Gemeinderatsausschuß für Wohnen erst 1978 beschlossen worden und, wie ich höre, auch in einem anderen Ausschuß, der in der letzten Zeit damit beschäftigt war, einstimmig beschlossen worden. (Stadtrat Dr. Goller: Mit Vorbehalt!) Es gibt nur einen Beschluß dafür oder dagegen. Einen Beschluß mit Vorbehalt in einem Gremium dieses Hauses habe ich noch nicht erlebt. Aber vielleicht bin ich noch zu kurz hier und weiß nicht, daß es auch eine dritte Art von Beschlüssen in diesem Hause gibt.

Gerade mit Wohnungen in Zusammenhang mit § 2 Zinsstoppgesetz oder § 7 Mietengesetz haben wir in Favoriten in zwei sehr großen Anlagen, ich nenne die Siedlung Wienerfeld Ost mit rund 400 Mietern und die Siedlung in der Rasenstadt mit etwas mehr als 1.200 Mietern, im Zusammenwirken mit der Bevölkerung sehr gute Ergebnisse erzielt. Sie wissen alle, daß aufgrund des seinerzeitigen Beschlusses die Stadt Wien nur einen bis zum 8fachen erhöhten Hauptmietzins verrechnet. Das ist auch richtig. Es wäre aber wahrscheinlich im Sinne der anderen Mieter der Stadt Wien und der Steuerzahler nicht vertretbar, diesen Gedanken auch bei den zwei bezeichneten Häusern, wenn man vom 22fachen, 29fachen oder gar 48fachen Mietzins ausgeht, zu verfolgen.

Ich darf bei der Gelegenheit auch erwähnen, daß es erst durch die Novelle zum Mietengesetz 1974 möglich ist, Mietenbeihilfen in solchen Fällen vom Finanzamt zu bekommen. Das sage ich, weil in irgendeiner Zeitung einmal gestanden ist, es wird den Mietern nichts über diese Möglichkeit berichtet. Bei den Mieterversammlungen im gegenständlichen Fall wurde darauf hingewiesen. Und wer die entsprechenden Schriften der Stadt Wien liest, wird ebenfalls die Möglichkeiten und Auskunftsstellen usw. genau kennen.

Wir haben interessanterweise auch Befunde eines Baumeisters, der nebenbei bemerkt ein ehemaliger ÖVP-Bezirksrat war und der sicher nichts sagen wird, was Sie nicht anerkennen werden, und dieser Baumeister hat bereits im Jahre 1973 sehr

eindeutig schriftlich festgehalten, was bei diesen Häusern nicht in Ordnung ist. (GR. Dkfm. Dr. Ebert: Damals haben Sie aber nein gesagt!) Ich könnte Ihnen daraus Stellen zitieren, wo darauf hingewiesen wird, daß an manchen Stellen einzelne Dippelbäume, an anderen Stellen serienweise Dippelbäume völlig vermorscht sind, die Decken neu ersetzt werden müssen usw., usw.

Meine Damen und Herren von der Opposition! Stadterneuerung kann man auf zwei Arten durchführen. Das werden Sie sicher nicht entkräften können. Erstens, wo es technisch und wirtschaftlich möglich ist, sollen die bestehenden Häuser modernisiert werden. — Dafür gibt es bereits eine Reihe von Beispielen in Wien aus der letzten Zeit. In anderen Fällen aber, und dazu gehören diese beiden Häuser, ist es notwendig, alte Häuser abzureißen und durch neue Bauten zu ersetzen. Wobei ich natürlich weiß, daß es hierbei Probleme etwa mit den Ersatzwohnungen vor allem für ältere Menschen gibt, die einfach nicht ganz leicht zu entwurzeln sind. Aber bis jetzt hat sich auch bei anderen Bauten das zuständige Amt immer dafür eingesetzt, daß vor allem ältere Menschen die gewünschten Wohnungen bekommen. Es sind jene Menschen, die Sie genannt haben, die auch in älteren Bauten der Stadt Wien Wohnungen bekommen, wo es für sie finanziell besser tragbar ist als in neueren Bauten. Ich denke in diesem Zusammenhang nur an die Absiedlung der Wienerberggründe, an die Wohnhäuser, die die Stadt Wien erworben hat. Ich weiß nicht, ob Sie die Dinge kennen. Im Bezirk wurden in vielen alten — dieses Wort soll nicht abwertend sein — Gemeindebauten aus der Zwischenkriegszeit, die auch Sie mit Recht hochloben, vor allem alte Menschen eingemietet.

Ich darf sagen, daß unsere Fraktion diesen drei Projekten, vor allem dem von mir ausführlicher behandelten Projekt, natürlich zustimmt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzende GR. Maria Szöllösi: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Arthold zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Arthold: Frau Vorsitzende! Herr Berichterstatter! Meine Damen und Herren des Wiener Gemeinderates! Daß sich heute ein Redner der SPÖ Favoriten zum Wort gemeldet hat, ist für mich ein Beweis, daß Sie hier doch ein schlechtes Gewissen bei den Häusern Quellenplatz 4 und Laxenburger Straße 71 haben. Das vor allem deshalb, weil ich diese Wortmeldung vor eineinhalb Jahren vermißt habe, als ich zu diesem Problem sehr ausführlich gesprochen habe und sich eine sehr interessante Debatte entwickelt hat. Damals habe ich vermißt, daß ein Mandatar des Bezirkes dazu Stellung genommen hat.

Darf ich Ihnen zu dem Thema einige Fakten nennen. 1976 hat die Österreichische Volkspartei eine Anfrage über den Abbruch dieses Hauses gestellt, und die Anfrage wurde damit beantwortet, daß dieses Haus erhaltungswürdig wäre.

Meine Frage: Das Haus ist seit 1976 bis heute im Besitz der Gemeinde Wien. Haben wir das Haus so verfallen lassen, daß es nun nicht erhaltungswürdig ist, oder hat es hier eine gewaltige Änderung in der technischen Auffassung gegeben?

Ich gebe zu — und ich möchte das getrennt wissen —, daß zwischen jenen Räumen, die an der Straßenfront liegen, und jenen im Hoftrakt ein Unterschied ist. Wenn ich den Hoftrakt — ich weiß, es trifft vor allem die FPÖ — aus dieser Kostenrechnung abziehe, wenn ich den Hoftrakt abtrage, dann schaut diese Kostenrechnung bereits ganz anders aus. Ich hätte einen großen Hof mit Grünraumgestaltung, und wenn Sie die Wohnungen gesehen haben — ich kenne den größten Teil dieser Wohnungen, ich habe sie begangen —, dürfte Ihnen nicht entgangen sein, daß es in allen Wohnungen Parkettböden gibt, daß es im ganzen Haus nur zwei Wohnungen gibt, die kein Fließwasser haben, daß alle Wohnungen Doppelflügeltüren haben. Ich möchte gerne wissen, wie viele Häuser es in Wien gibt, die einen solchen Standard haben wie das Haus am Quellenplatz 4.

Herr GR. Ludwig hat gemeint, die Mieter wurden verständigt. Ich habe daran Anstoß genommen, daß die Mieter nicht von offizieller Stelle verständigt wurden, sondern daß die Hausbesorgerin sogenannte Wohnungswerberscheine ausgetragen hat. Ich habe damals die Frage gestellt: Wie kommt die Hausbesorgerin zu Wohnungswerberscheinen? Das dürfte in der nächsten Zeit auch für Herrn Stadtrat Hatzl ganz interessant sein, daß von einer Hausbesorgerin Wohnungswerberscheine an die Mieter ausgetragen wurden. Es hat mir bis heute noch niemand gesagt, wie diese Dinge zustande gekommen sind. Von offizieller Stelle ist also zu diesen Leuten noch niemand gekommen.

Ein weiteres Faktum, das mir wesentlich erscheint: Der Abbruch des Hauses scheint mir nicht rechtskräftig, denn wie Kollege Ludwig gesagt hat, liegt die ganze Angelegenheit bei der Schlichtungsstelle. Ich habe bei den Verhandlungen bei der Schlichtungsstelle niemanden von der SPÖ gesehen. Ich habe alle Menschen, die dort versammelt waren, persönlich gekannt. Es muß Ihnen also irgend jemand etwas erzählt haben, was nicht ganz richtig gewesen sein kann. Dort hat sich nämlich folgendes ergeben: Die Vertreterin der Gemeinde Wien war dort, wie ich sagen muß, in ihrem Auftritt eher kläglich, und ich würde wohl glauben, daß man den Mietern ernstzunehmende Menschen gegenüberstellen sollte, die sachlich und fachlich Auskunft geben können. Es wurde dort ein Kostenvoranschlag vorgelegt, und zwar, woraus sich die Berechnung des 29fachen Zinses ergeben hat. Es war aber nur ein Kostenvoranschlag, während im Mietengesetz steht, daß Gegenofferte eingeholt werden müssen. Wo, bitte, sind bei diesem Haus die Gegenofferte geblieben? Sie liegen bis heute nicht bei der Schlichtungsstelle und, soweit ich die Verhandlung bei der Schlichtungsstelle verfolgt habe, die Gemeinde hat wenig Chancen, dort mit Erfolg herauszusteiern.

Ich glaube, daß man hier den Mietern doch einigermaßen unrecht tut. Die Hälfte der Mieter hat gesagt, sie möchte eine Gemeindewohnung: Natürlich gibt es solche, das ist mir klar. In jedem Altbau werden Sie Mieter finden, die sagen, daß sie lieber eine neue Gemeindewohnung haben möchten. Aber haben Sie schon mit den Leuten gesprochen, die eine Ersatzwohnung bekommen haben, ob sie davon begeistert waren? Sie haben nämlich auch Wohnungen bekommen, in denen kein Bad ist, während sich alle erwartet haben, daß sie jetzt eine Superwohnung bekommen werden. Jetzt haben sie zwar eine Wohnung bekommen, wo das Stiegenhaus schöner ist, aber der Komfort in der Wohnung selbst ist um nichts besser als in der Wohnung, wo sie vorher gewohnt haben. Das, glaube ich, ist nicht Sinn der Sache, wenn wir den Menschen nichts Besseres anbieten, als sie vorher gehabt haben, nur damit wir das Haus dort wegbekommen.

GR. Ludwig hat gesagt, wenn er am Quellenplatz vorbeifährt... Bitte, über Geschmack kann man streiten, aber wenn ich die Laxenburger Straße stadtauswärts fahre, links den Quellenplatz 4 sehe und meinen Blick auf das gegenüberliegende Haus richte, dann muß ich sagen: Wenn ich heute den Denkmalschutz frage, gehören alle zwei weggerissen, denn dort haben wir etwas Neues, und das ist mieser als das alte Haus, das dort steht. Daß die Fassade heruntergehaut und nicht so gerichtet wurde, wie man sie heute richten würde, das liegt an den gesetzlichen Bestimmungen, die es zu dieser Zeit gegeben hat, denn sonst hätte man dieses Haus außen bedeutend anders richten können.

Ich würde auch vorsichtig sein und ein Haus nicht allein vom Aussehen im Stiegenhaus und bei der Toreinfahrt her beurteilen. Ich muß dann von der Geschichte her wissen, was in diesem Haus gewesen ist. Wenn in diesem Haus einmal ein Fuhrwerker gewohnt hat, schaut die Toreinfahrt natürlich desolat aus. Ich kann aber nicht sagen, weil die Hauseinfahrt und das Stiegenhaus nicht entsprechend sind, daß die ganze Hütte nichts wert ist. (GR. Pfoch: Die Dippelbäume müssen halten!) Darauf komme ich gleich zurück! Dort sind nämlich wie bei einigen Firmen, die in der letzten Zeit durch die Medien gegangen sind, einige Male Anlässe zu Diskussionen gewesen. Man ist dort nämlich so vorgegangen. Herr Präsident, ich habe Ihnen damals gesagt, man ist nicht eingeschritten, als der Herr Pruscha damals das Dach hat aufmachen lassen, wodurch es jahrelang hineingeregnet hat, und dann waren die Dippelbäume hin. Jetzt sind die die Leidtragenden. Die Wohnungen oben haben alle Wasser, und die Mieter, die jetzt dort wohnen, leiden darunter, daß in verschiedenen Wohnungen Wasserrohrbrüche sind, daß tagelang das Wasser durch die Decken geronnen ist. Wo bleibt hier die Verwaltung, nachdem die Gemeinde Wien schon längst Besitzer ist, wo kümmert man sich um die Objekte, die dort freistehen? Es ist eine willkommene Geschichte, man sagt, da rinnt das Wasser schon die Wände herunter, schauen Sie, daß Sie eine neue Wohnung bekommen. Ich glaube nicht, daß das die geeignete Art ist.

Außerdem darf ich Herrn GR. Ludwig sagen: Der Bezirksvorsteher Fucik hat allen persönlich geschrieben; die Briefe liegen auf, wo ihnen versichert wird, daß das Haus Quellenplatz 4 nicht abgerissen wird. Das ist nicht rückgängig zu machen, diese Briefe gibt es. Ich glaube, man kann im Zeitalter der Mitbestimmung der Bürger nicht so umgehen, daß man heute sagt, das Haus bleibt bestehen, und ein Jahr später heißt es: Schaut euch um eine Wohnung um! Mit den Geschäftsleuten hat bis heute auch noch niemand geredet, und das ist wirklich nicht so ohne, weil dort Geschäftsleute sind, die 500.000 und 800.000 Schilling investiert haben, und die können nicht so einfach wie das Dirndl vom Tanz abziehen. Man ist aber nicht einmal bereit, mit ihnen zu reden.

Ich glaube, so einfach kann man dieses Haus Quellenplatz 4 nicht behandeln, und ich darf sagen: Ich verlasse mich jetzt wirklich auf die Schlichtungsstelle, und ich hoffe, daß sich der neue Stadtrat für das Wohnungswesen dieses Hauses ernstlich annimmt.

Ich bin gerne bereit: Wenn Sie sagen, das wird alles in Ordnung geregelt, setzen wir uns mit den Mietern zusammen, aber nicht unter Ausschuß der Öffentlichkeit. Es kann nicht so sein, daß ich 70-, 75jährigen sage, jetzt komme ich, die große Persönlichkeit, und alle sind ruhig, dann aber, wenn die Versammlung vorbei ist, die Leute kommen und sagen, wir sind überfahren worden, weil keiner da war, der unsere Meinung vertreten hat.

Ich glaube, man müßte für die Mentalität dieser Menschen Verständnis haben, daß sie nicht im Stile eines Stadtrates auftreten können, nicht im Stil eines Mietervertreters, der hier nicht im Sinne der Mieter aufgetreten ist, sondern im Sinne des Hausinhabers. Das muß man bei dieser Angelegenheit auch berücksichtigen. Ich würde bitten, daß dort die Mitsprache und die Demokratie so behandelt wird, wie wir uns das alle gerne vorstellen würden! (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Pöder: Als nächster Redner gelangt Herr GR. Dr. Mayr zum Wort. Ich erteile es ihm.

GR. Dr. Peter Mayr: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte nicht zum Haus Quellenplatz 4 sprechen, aber nachdem hier das Wohnungsproblem und vor allem das Problem der Stadterneuerung in Zusammenhang mit dem Wohnbau diskutiert wird und der neue Wohnungstadtrat da ist, möchte ich einiges dazu sagen, was dazu gesagt gehört.

Da der Abbruch eines Gemeindehauses nach § 133 der Bauordnung vom Gemeinderatsausschuß Stadtplanung beschlossen werden muß und in der letzten Zeit die Zahl der Abbrüche wächst, habe ich mir die Mühe gemacht, sie zusammenzuschreiben. Wir haben im letzten Jahr mehr als 100 Abbruchbewilligungen erteilt. Für einen Gemeinderat ist es natürlich sehr schwierig, wenn er eine lange Liste von 20, 30 Abbrüchen hat, denen sofort nachzugehen. Wir haben das organisatorisch bewältigt und bei nahezu allen 100 Häusern an Ort und Stelle

geprüft, ob ein solcher Abbruch notwendig oder sinnvoll ist. Die Antworten waren ganz verschieden. Es waren eine Reihe von Häusern, die schon abgesiedelt waren. Eine Reihe von Häusern waren im schlechtesten Bauzustand, haben aber noch einige Parteien gehabt. Einige Male haben wir voll belegte Wohnhäuser angetroffen, wo uns die Wohnungsmieter aber erklärt haben, sie wissen von dem beabsichtigten Abbruch und erwarten sich eine entsprechende Ersatzwohnung. Dennoch gibt es einige Fälle, wo eine unbefriedigende Lage eingetreten ist. Das liegt vor allem in der Anwendung zweier rechtlicher Möglichkeiten — als Jurist würde ich sagen: zweier Tricks, zweier Löcher in der Mietengesetzgebung —, die nur die Gemeinde anwenden kann, während sie dem Privaten verwehrt sind.

Sie wissen, wir haben bei der letzten Mietengesetznovelle den § 19 und den § 21 a eingeführt, wonach bei einer Kündigung den Mietern im Kündigungsverfahren zwei Ersatzwohnungen anzubieten sind und den Geschäftsleuten in gleicher Lage angemessener Geschäftsraum.

Die Stadt Wien ist die einzige, die diese Bestimmungen umgeht, in zwei Formen. Das erste System besteht darin, daß man mit der Baubehörde zusammenspielt und die Baubehörde die Benützungsbewilligung für das Haus entzieht.

Nun ist hier ein Loch in unserer Rechtsordnung: Wenn nämlich die Benützungsbewilligung für ein Haus entzogen wird, so geht das nach dem ABGB als Mietgegenstand unter und die Gemeinde kann dann als Hausherr nicht mehr kündigen, sie braucht das gar nicht, sondern sie kann auf Räumung klagen, und in der Räumung ist der Ersatz nicht vorgesehen.

Das soll nicht bedeuten, daß die Gemeinde hier nicht Ersatz angeboten hat. (Amtsf. Stadtrat Nittel: Eben!) Das muß man schon sagen. Aber ihre Position hat sich wesentlich verbessert, und die Mieter, die sonst einen Rechtsanspruch auf zwei Ersatzwohnungen zur Wahl hätten, sowie die Geschäftsleute verlieren diese rechtliche Position und sind mehr oder weniger von dem guten Willen des Magistrates abhängig.

Ich empfinde das als die Ausnützung einer Rechtslücke, und nicht immer ist die Absiedlung so gewesen, wie man es sich vorgestellt hat.

Der zweite Weg ist, daß man ganz einfach eben, wie zuerst geschildert, die Mieter darauf aufmerksam macht: Es wird das Haus abgerissen. Es werden die berühmten Formulare verteilt. Die Mieter füllen das aus und warten dann ab, was geschieht.

Auch hier begeben sie sich ihrer rechtlichen Position, denn die Gemeinde Wien hätte wie jeder andere Hausherr zu kündigen, mit einem Interessenbescheid, und dann den entsprechenden rechtsverpflichteten Ersatz zu geben.

Ich bin aber unlängst auf ein Haus draufgekommen, bei dem die Vorgangsweise, wie ich hier darlegen möchte, überhaupt unbefriedigend ist. Es handelt sich um das Haus Mariahilfer Straße 165. Es geht hauptsächlich darum, daß durch den feh-

lenden Gleichklang oder durch die fehlende Koordinierung beim Magistrat Sachen passieren, die nicht passieren dürfen.

Ich finde in der Liste des Gemeinderatsausschusses Stadtplanung: Abbruchbewilligung für das Haus Mariahilfer Straße 165. Nachdem ich drei Häuser weiter wohne, kenne ich das Haus. Ich weiß, es ist voll mit Mietern. Ich eile dort hin, um es mir anzuschauen, und siehe da — das war im Jänner dieses Jahres —: Dort hängt im Haus ein Anschlag vom September, also vier Monate zurück. Wir freuen uns, heißt es darin, Ihnen mitzuteilen, daß das Haus von der Gemeinde Wien erworben worden ist; wenden Sie sich in allen Anliegen vertrauensvoll an die Hausverwaltung der Stadt Wien.

Einige der Mieter, von mir befragt, ob sie etwas gehört haben, haben gesagt: Nein, nein, wir brauchen uns keine Sorge zu machen. Der § 7 ist jetzt erst abgelaufen. Wir können das jetzt wieder erhöhen. Und der Mensch beim Wohnungsamt, also bei der Hausverwaltung, hat gesagt: Nein, nein, alles in Ordnung, geht alles in Ordnung.

Kein einziger in dem Haus hat gewußt, daß zum gleichen Zeitpunkt, drei Monate später, der Abbruchantrag in den Ausschuß gekommen ist. Er ist im Planungsausschuß erfreulicherweise abgesetzt worden. Aber immerhin ist das, glaube ich, eine Vorgangsweise, die unbefriedigend ist.

Vielleicht sollten wir hier bei den Abbruchhäusern die Akten besser ausstatten, dann würden wir uns nämlich bei der Beurteilung wesentlich leichter tun. In einem Abbruchakt liegt praktisch nur der Antrag des Magistrates drinnen und der Bescheid des Bundesdenkmalamtes, daß kein Interesse an der Erhaltung des Hauses besteht. Dann ist, wenn man ein Glück hat, irgendein Zettel angehängt, und auf dem steht drauf: Es ist unwirtschaftlich oder es stammt aus 1840 oder es ist bewohnt oder nicht bewohnt.

Wenn man das Formular, das in dem Akt drinnen ist, ergänzen könnte, würde jeder Gemeinderat gleich wissen, wann es gebaut wurde, ob noch Wohnungen belegt sind, wie viele frei sind, wie viele Geschäftslöcher frei sind, ob der Abbruch aus technischen oder aus finanziellen Gründen gerechtfertigt ist. Denn wenn dort nur steht, es ist wirtschaftlich nicht vertretbar, ist ja das sinnlos. Man kann ja gleich die Schätzkosten und das Vielfache dazuschreiben. Dann weiß man das, und dann würde jeder Gemeinderat viel leichter hier entscheiden können.

In dem Zusammenhang auch noch eine städtebauliche Bemerkung: Wenn man die Ankaufspolitik der Magistratsabteilung 69 verfolgt, dann hat sie eigentlich einen einzigen Grundsatz, nämlich sie bemüht sich, nur solche Häuser zu kaufen, die man gleich abreißen kann. Sie haben aber keinen — mit Ausnahme des 15. Bezirkes, das muß man auch sagen — gezielten Schwerpunkt Ihrer Ankaufspolitik.

Ich kann Ihnen das an einem Beispiel zeigen: Zu derselben Zeit, wo man klagt, daß man ein Eintrittsrecht braucht und daß man in den Stadt-

erneuerungsgebieten dringend Grund und Boden braucht, werden von dem Untersuchungsteam, das im 6. Bezirk tätig ist, 12 Häuser verkaufsbereit der Magistratsabteilung 69 angeboten. Die Magistratsabteilung 69 rührt, wie man so sprichwörtlich sagt, kein Ohrwaschel und kauft irgendwo anders an.

Das heißt, wir müssen, wenn wir die Stadterneuerung wirklich in den Griff bekommen wollen, unsere Bodenpolitik schwerpunktartig auf die Stadterneuerungsgebiete lenken. Wir müssen uns überlegen, ob man nicht das eine oder andere Haus auch dann kaufen sollte, wenn man es nur erneuern kann und nicht abreißen und Neubauen kann. (GR. Gawlik: Wir machen das!) Sie machen es nicht. (GR. Gawlik: Im 15. Bezirk machen wir das!) Ja, im 15. Bezirk. Sie sind einsame Spitze. Ich weiß. Ich wohne ja auch dort. Nicht wahr, das ist eine schöne Gegend.

Und das letzte — und da können Sie sich Artikel, die aus Ihren Reihen stammen, genau anschauen —: Ich weiß schon, die Stadt Wien wird nicht das soziale Parken erfinden können. Aber wir werden bei unserer Bodenankaufspolitik in den Stadterneuerungsgebieten auch überlegen müssen, ob man ein kleines Haus durch ein größeres Haus ersetzen, den Stellplatzbedarf nur vergrößern und das Grün auf mehr oder noch mehr Leute verteilen soll oder ob man nicht doch den einen oder anderen Ankauf machen sollte, nur um Grün zu schaffen, und sei es ein Besserpark, und um zumindest die Initiativzündung für die Lösung des Stellplatzproblems zu schaffen. Wenn wir das nämlich nicht in den Griff bekommen, dann wird die Stadterneuerung immer nur ein Schlagwort sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender GR. Pöder: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter GR. Ing. Hofstetter: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, daß in der Diskussion viele Dinge angeschnitten worden sind, die mit dem Akt direkt nicht im Zusammenhang sind, vor allem die Detailfragen, ob Kinderspielplätze gebaut werden, ob man in einzelnen Wohnhausanlagen Arztpraxen errichten soll. Das ist alles sicherlich richtig. Aber ich glaube, das gehört in die Projektbesprechung, in die Wirtschaftlichkeitsbesprechung. Ich bin überzeugt, wenn diese Wünsche für die einzelnen Bauvorhaben über die Bezirksvertretung an die planenden Abteilungen herangetragen werden, daß diese Wünsche natürlich erfüllt werden, wenn das technisch möglich ist.

Ein Problem möchte ich aber herausgreifen, und das betrifft das Parkproblem, weil das ganz besonders in den Vordergrund gerückt wurde. Ich möchte sagen, daß wir bei allen städtischen Wohnhausbauten unseren Verpflichtungen nach dem Garagengesetz nicht nur nachkommen, sondern in der Regel mehr Parkplätze und Garagen schaffen, als nach dem Garagengesetz notwendig ist.

Natürlich sind wir nicht in der Lage, mit dem städtischen Wohnbauprogramm die Parkprobleme

der Bezirke zu lösen, sondern wir sind nur in der Lage, sie für jene Mieter zu lösen, die in diese neue Wohnhausanlage einziehen. (GR. Dkfm. Dr. Ebert: Das ist ein Fehler!) Nein, das ist kein Fehler, denn die städtischen Wohnhäuser werden ebenso mit Wohnbauförderung gebaut, und es ist ganz einfach nicht möglich, über diese Bedarfsdeckung hinaus Garagen zu schaffen, weil das eben im Wohnbauförderungsgesetz keinen Platz findet. Da muß man andere Wege beschreiten (GR. Dkfm. Dr. Ebert: Ja, das habe ich Ihnen gesagt: andere Wege!), eben in Form von eigenen Garagenbau-firmen, die aber mit dem Wohnhausbau direkt nichts zu tun haben.

Einen sehr breiten Raum in der Diskussion hat die Grundfreimachung und auch die Absiedlung eingenommen. Es wurden sehr interessante Details dargestellt, aber, ich glaube, nicht ganz objektiv dargestellt. Es wurde wohl gesagt, es werden die gesetzlichen Bestimmungen des Mietengesetzes angewandt. Ich möchte aber hier sagen: Es werden nicht diese Bestimmungen angewandt, sondern in der Regel bieten wir bei der Freimachung den Mietern, sowohl den Wohnungsmietern als auch den Geschäftsleuten, bessere Bedingungen, als das im Gesetz vorgesehen ist.

Ich kenne den Herrn in der Magistratsabteilung 69, der diese Absiedlungen durchführt, sehr gut, weil ich mit ihm jahrelang in einem Zimmer gesessen bin, als ich noch beim Magistrat angestellt war. Ich weiß, daß bei den Freimachungen den Betroffenen auf dem Verhandlungsweg immer bessere Bedingungen geboten werden, als das nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig wäre. Ich glaube, daß auch diese Praxis eine gute Praxis ist, weil sie im Interesse der Altmietern bzw. der Geschäftseigentümer durchgeführt wird.

Was nunmehr die drei besonders angeführten Projekte betrifft, die separat behandelt werden sollen, möchte ich sagen, daß zu der Liste A, Quellenplatz 4, eine genaue Darstellung des Herrn GR. Ludwig erfolgt ist. (GR. Arthold: Vielleicht können Sie das beurteilen, bitte!) Ich möchte seine Ausführungen nur insofern ergänzen — weil ich zugehört habe, was er gesagt hat —, und darin ist zum Ausdruck gekommen, daß die Mietzinsbelastung für diese alte Wohnung sicherlich eine Höhe erreicht hätte, die nicht vertretbar ist.

In der Diskussion wurde aber die Sachlage auch so dargestellt, als hätte der Herr Bezirksvorsteher Fucik zugesagt, daß das Haus nicht abgebrochen wird. Ich möchte mir erlauben, Ihnen den Brief vorzulesen, den die Magistratsabteilung 52 an die Mieter geschickt hat. Hier heißt es:

„Herr Bezirksvorsteher Fucik hat angeregt, daß das Problem Ihres Hauses noch einmal überdacht wird. Diesem Wunsch wird selbstverständlich entsprochen. Hinsichtlich des Abbruchs des Hauses darf derzeit nichts unternommen werden.“ — Derzeit nichts unternommen werden.

Das war also im Jahre 1976. Dann haben die Untersuchungen eingesetzt, und man hat festgestellt, daß die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben war.

Daher wurden die Mieter gefragt, ob sie für diese Absiedlung sind. Es gibt hier einen Mehrheitsbeschuß der Mieter. Ich glaube, das muß man hier auch sagen (GR. Ludwig: Das ist nicht wahr! Es gibt keinen Mehrheitsbeschuß!), um den Sachverhalt richtig darzustellen. Es ist in der Diskussion sehr viel, und zwar nicht nur über dieses Projekt, gesprochen worden, sondern auch insbesondere über die Frage der Stadterneuerung und der Stadterweiterung. Hier wurde nach meiner Meinung kein sehr konsequenter Standpunkt der Opposition eingenommen. Wenn wir der Stadterneuerung den Vorrang geben wollen, dann gehört dazu sicherlich dieses Haus im 10. Bezirk am Quellenplatz 4, wo wir eine Erneuerung herbeiführen wollen.

Was nun die Stadterweiterung betrifft (Zwischenrufe bei der ÖVP), daß man es abbricht und man dieses Haus neu baut. Das heißt Erneuerung. Das andere ist nämlich Revitalisierung, was Sie meinen.

Das zweite Projekt, das Sie getrennt abgestimmt haben wollen, ist der 22. Bezirk, Berresgasse, mit dem Hinweis darauf, daß das im Stadterweiterungsgebiet liegt, und deshalb können Sie nicht zustimmen. Ich möchte sagen, daß wir uns alle darüber einig sind, daß wir der Stadterneuerung den Vorrang geben wollen. Ebenso bin ich der Meinung, daß wir ein bestimmtes Wohnbauvolumen brauchen, um im Interesse der Wohnungssuchenden den notwendigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Das kann daher mit Stadterneuerung nach den heutigen Voraussetzungen nicht gewährleistet sein. Man muß daher auch in einem gewissen Umfang Stadterweiterung betreiben, um dieses Bauvolumen zu erreichen, nicht nur im Interesse der Wohnungssuchenden, sondern vor allem auch für die Bauwirtschaft. (GR. Ludwig: Erledigen Sie die Ansuchen!) „Erledigen Sie die Ansuchen“, damit geben Sie mir ein sehr gutes Stichwort. Denn wenn Sie sich gegen die Stadterweiterung wenden, dann würde ich Sie bitten, das auch bei Ihren gemeinnützigen Wohnungsunternehmen zu machen. Es liegen im Wohnbauförderungsbeirat genügend Ansuchen, die im Stadterweiterungsgebiet liegen und wo Sie noch dazu urgieren, wann endlich das Geld flüssig gemacht wird. Damit Sie die konkreten Adressen wissen:

Im 21. Bezirk: Fillenbaumgasse, direkt an der Stadtgrenze, in Strebersdorf, ein Bauvorhaben mit 28 Wohnungen. (GR. Hahn: Das sind doch Reihenhäuser! — GR. Ludwig: Haben Sie sich die angeschaut?) Ja, die habe ich mir auf dem Plan angeschaut.

Im 21. Bezirk: Rußbergstraße, ebenso in Strebersdorf, von der Niobau. Ist das eine Stadterweiterung? (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Oder wollen Sie vom Österreichischen Siedlungswerk im 22. Bezirk, in der Josef Baumann-Gasse, außerhalb von Kagran, sagen, daß das nicht auch eine Stadterweiterung ist? Oder im 23. Bezirk, in der Breitenfurter Straße 426, das ist schon fast in Kalksburg draußen, ein Wohnbauvorhaben Ihrer Fraktion. Oder der Frieden in der Khekgasse in Liesing draußen. Oder der Atlas in der Reklewskigasse mit

50 Wohnungen, ebenfalls in Atzgersdorf neben dem Atzgersdorfer Friedhof. Das sind doch lauter Bauvorhaben, die ebenso im Stadterweiterungsgebiet liegen wie jene, die wir auf der Liste haben, um eben unser Bauvolumen durchführen zu können, um den Bedarf an Wohnungen decken zu können.

Ebenso ist verlangt worden, daß auf der Liste B der 12. Bezirk, Canalettogasse 10, separat abgestimmt wird, weil hier noch eine Umwidmung ausständig ist. Ich bin überzeugt, daß das nur im Einvernehmen mit der Bezirksvorstehung erfolgen wird, wenn sie erfolgt.

Ich würde Sie nochmals bitten, der gesamten Liste Ihre Zustimmung zu geben. Um aber der Wahrheitsfindung Rechnung zu tragen, würde ich vorschlagen, über die Projekte 10, Quellenplatz 4, 22. Bezirk, Berresgasse, und in der Liste B, 12. Bezirk, Canalettogasse 10, separat abzustimmen. Ich würde Sie bitten, der gesamten Liste Ihre Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Pöder: Wir kommen nun zur Abstimmung. Die Verzeichnisse A und B werden getrennt abgestimmt. Der Herr Berichterstatter verlangt eine getrennte Abstimmung sowohl in der Liste A als auch in der Liste B.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Liste A mit Ausnahme der Wohnbauten 10. Bezirk, Quellenstraße 4 — Laxenburger Straße 71, und 22. Bezirk, Berresgasse, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Ich danke. Das ist einstimmig und somit beschlossen.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die der Wohnhausanlage Wien 10, Quellenstraße 4 — Laxenburger Straße 71, und Wien 22, Berresgasse, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit und damit beschlossen.

Wir kommen zur Liste B. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Liste B mit Ausnahme des Wohnbaues Wien 12, Canalettogasse 10, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist einstimmig. Danke schön.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der Wohnhausanlage in Wien 12, Canalettogasse 10, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 68 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft die Wiener Hafen- und Lagereinrichtungen.

Ich bitte den Berichterstatter, Herrn GR. Ing. Hofstetter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter GR. Ing. Hofstetter: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Akt beinhaltet die Zusammenführung der Lager- und Kühlhaus-AG mit der Wiener Hafen-Betriebsgesellschaft unter einer gesellschaftspolitischen Einheit. Dieser Akt ist sehr kompliziert, und zwar insofern, als die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden mußten, um einerseits die steuermäßigen Begünstigungen zu erlangen, und andererseits aber auch, um die Beteiligungen, die vor allem durch die Wiener Handelskammer

gegeben sind, weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Es ist außerdem ein Konzept erarbeitet worden, das den Ausbau des Hafens in zwei Ausbaustufen vorsieht, wobei in diesem Akt zunächst einmal nur die erste Ausbaustufe vorgesehen ist.

Zur Vorplanung ist bereits im Jahre 1977 die Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-Ausbau- und Koordinationsges. m. b. H., kurz PLAKO genannt, gegründet worden, die diese Zusammenführung herbeiführen sollte. Es besteht außerdem durch die Verlagerung eines Teiles der Lager- und Kühlhausgesellschaft von der Donaulände die Möglichkeit, den verbesserten Hochwasserschutz am rechten Donauufer zügig voranzutreiben. All das sind die Zielsetzungen dieses Aktes, die, wie ich schon erwähnt habe, in sehr komplizierter rechtlicher Form vorliegen, so daß ich leider gezwungen bin, Ihnen den gesamten Antrag vorzulesen. Es heißt hier in dem Antrag:

1. Die beiliegenden Ausbaukonzepte für die Häfen Freudenau und Albern werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Abtretung der Geschäftsanteile der Stadt Wien an der Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinationsges. m. b. H. (PLAKO) im Nominale von 9.900.000 Schilling zum Nennwert an die Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H. wird genehmigt.

3. Zur Durchführung der Neugliederung im Bereich der Hafen- und Lagereinrichtungen in Wien im Sinne des Magistratsberichtes wird der Magistrat ermächtigt, namens der Stadt Wien eine Beteiligung an der zu gründenden Wiener Städtischen Hafen- und Lagervermögens-Verwaltungsges. m. b. H. mit einer Stammeinlage von 99.000 Schilling einzugehen und alle Maßnahmen und Handlungen, die für die Errichtung und Registrierung der Gesellschaft erforderlich sind, zu setzen.

4. Der Magistrat wird weiters ermächtigt, nach Erwerb des restlichen Geschäftsanteiles eine von der „Wiener Städtischen Hafen- und Lagervermögens-Verwaltungsges. m. b. H.“ zum Zwecke des Erwerbs von Vermögenswerten der Betriebe gewerblicher Art der Stadt Wien „Hafen- und Lagereinrichtungen“ und zum Zwecke der teilweisen Finanzierung der Ausbaukonzepte für die Häfen Freudenau und Albern in Aussicht genommene Erhöhung des Stammkapitals um 559.900.000 Schilling namens der Stadt Wien zur Gänze zu übernehmen und hierauf eine sofortige Bareinzahlung von 159.900.000 Schilling zu leisten. Die restlichen Kapitaleinzahlungen auf die übernommenen Stammeinlagen sollen im Laufe des heurigen Jahres nach Maßgabe gesonderter Beschlüsse der Generalversammlung der Gesellschaft vorgenommen werden.

5. Die Stadt Wien trägt die an die Gesellschaft im Zusammenhang mit der Erhöhung des Stammkapitals gemäß Punkt 4 und den vorgesehenen Vermögenstransaktionen allenfalls zur Vorschreibung gelangenden Steuern.

6. Die Übertragung der der Stadt Wien zukommenden Rechte und Pflichten aus dem mit der Wiener Hafen- und Lagerbetrieb; Planungs-, Ausbau- und Koordinationsges. m. b. H. (PLAKO) gemäß Beschluß des Gemeinderates vom 22. Mai 1978, Pr.Z. 1729, abgeschlossenen Übereinkommens an die „Wiener Städtische Lagervermögens-Verwaltungsgesellschaft m. b. H.“ wird genehmigt.

7. Der Magistrat wird ermächtigt, die Wiener Allgemeine Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft m. b. H. zu beauftragen bzw. zu bevollmächtigen, die Anteilsrechte der Stadt Wien an der nach Punkt 3 zu gründenden Gesellschaft namens der Stadt Wien zu verwalten. Diese Beauftragung bzw. Bevollmächtigung soll in Form einer Ausweitung des bestehenden Verwaltungsvertrages vom 1. Oktober 1974 (Beschluß des Gemeinderates vom 31. Mai 1974, Pr.Z. 1496) erfolgen.

Für die Verrechnung des Gelderfordernisses von 559.900.000 Schilling für die Übernahme und Einzahlung der Kapitalerhöhung bei der Wiener Städtischen Hafen- und Lagervermögens-Verwaltungsgesellschaft m. b. H. wird im Voranschlag für 1979 eine erste Überschreitung der Rubrik 311, „Bewegliches Vermögen“, Post 31 „Beteiligungen“, derzeitiger Ansatz 1 Milliarde Schilling, in der Höhe von 559.900.000 Schilling genehmigt, die in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

Ich bitte um Zustimmung.

Vorsitzender GR. Pöder: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet ist GR. Dr. Hirnschall. Ich erteile es ihm.

GR. Dr. Hirnschall: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wiener Hafenausbaugesellschaft hat zwei Konzepte für den Ausbau des Wiener Hafens ausgearbeitet, die heute vom Wiener Gemeinderat gebilligt werden sollen. Darüber hinaus soll eine entsprechende Kapitalzufuhr seitens der Stadt Wien die Schaffung einer ganzen Reihe von Hafeneinrichtungen in Albern und im Hafen Freudenau ermöglichen.

Die Notwendigkeit für den Ausbau des Wiener Hafens ist zweifellos gegeben. Der Anteil Wiens am Gesamtumschlag der österreichischen Donauhäfen ist in den letzten zehn Jahren sehr stark rückläufig gewesen. 1967 hat der Wiener Anteil noch 44,5 Prozent am Umschlag betragen, vergleichsweise der Linzer Anteil 52,5 Prozent. 1976 war der Anteil Wiens auf 20,8 Prozent zurückgegangen und Linz hatte bereits einen Anteil von mehr als 70 Prozent des Gesamtumschlages in Österreich erreicht.

Nach einem vorliegenden Gutachten müßte in den nächsten Jahren mit einem weiteren Rückgang auf 17 Prozent des Gesamtumschlages bei den Wiener Häfen gerechnet werden.

Abgesehen von dieser unbefriedigenden Entwicklung muß es im Interesse der Wiener Wirtschaft liegen, die Chancen, die sich nach der Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals ergeben, auch optimal zu nützen. Es ist daher auch von unserem Standpunkt aus eine Selbstverständlichkeit,

daß Wien endlich leistungsfähige Hafeneinrichtungen bekommen muß. Vorerhand gibt es ja nicht einmal einen brauchbaren Hafenkran, der in der Lage ist, beladene 40-Fuß-Kontainer entsprechend umzuschlagen.

Wenn wir trotzdem heute nicht in Begeisterung über diesen Antrag ausbrechen können, dann vor allem aus dem Grund, weil das Geschäftsstück offensichtlich ungenügend vorbereitet ist. Hier haben wir immer wieder das alte Lied. Zunächst geschieht jahrzehntelang überhaupt nichts — der Hafen liegt ja bekanntermaßen seit Jahrzehnten in einem Dornröschenschlaf — und dann überschlägt sich gewissermaßen die Bürokratie innerhalb weniger Tage. Auf einmal müssen innerhalb eines Monats komplizierte gesellschaftsrechtliche Maßnahmen getätigt werden und im Expresverfahren müssen Entscheidungen für eine Kapitalzufuhr von 560 Millionen Schilling getroffen werden. Der Zeitdruck ist jetzt angeblich so groß, daß dieser doch sehr wesentliche Fragenkomplex nicht einmal im Finanzausschuß und auch nicht im zuständigen Liegenschaftsausschuß vorbereitet werden konnte. (GR. Dkfm. Bauer: Hört! Hört!) Man muß daher ausdrücklich bei dieser Plenarsitzung darauf aufmerksam machen, daß der Akt ohne jede Ausschußvorberatung heute hier vor den Wiener Gemeinderat gekommen ist. Ich halte das angesichts der Beträge, um die es schließlich und endlich geht, für einen ziemlich leichtsinnigen Vorgang.

Gemäß Punkt 1 des heutigen Antrages nimmt der Gemeinderat die vorliegenden Ausbaukonzepte der PLAKO für die Häfen Freudenau und Albern zur Kenntnis.

Ich habe mir diese Ausbaukonzepte für Albern und die Freudenau angesehen und dabei einige sehr wesentliche Abweichungen zu den Maßnahmen festgestellt, die uns von der Magistratsabteilung 4 im verlesenen Antrag heute empfohlen werden.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von sehr wesentlichen Voraussetzungen, über die es vor den heutigen Beschlüssen eigentlich hätte Klarheit geben müssen, die aber noch völlig offen sind.

Ich darf hier als Beispiel folgendes anführen. Nach dem Hafenkonzept ist für das Frachtzentrum, das in Albern entstehen soll, ein Frachtenbahnhof mit einem Areal von 180.000 Quadratmetern unbedingt erforderlich. Darüber hinaus muß eine Gleisverbindung zwischen Albern und dem Hafen Freudenau hergestellt werden.

Wie nun aus den Unterlagen hervorgeht, gibt es vorderhand keinerlei Zusagen der Österreichischen Bundesbahnen, diesen Bahnhof innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zu errichten. Vorläufig existiert — wie aus dem Konzept hervorgeht — nicht einmal eine Kostenschätzung über die Kostenentwicklung, die etwa die Anlage des Frachtenbahnhofes und die Gleisverbindung erfordern würde.

Die PLAKO selbst geht in ihrem Konzept davon aus, daß eine Realisierung des Hafenbahnhofes nur mittelfristig — wie es dort heißt — zu erwarten

ist. Nach unserer Auffassung müßte heute wenigstens eine grundsätzliche Übereinstimmung mit den Österreichischen Bundesbahnen über den Zugum-Zug-Ausbau der Bahnanlagen vorgelegt werden können.

Nächster Punkt. Es ist vorgesehen, in Albern einen Lkw-Bahnhof im Ausmaß von 50.000 Quadratmetern mit einem Kostenrahmen von 50 Millionen Schilling zu errichten. Mit diesem Bau soll nach den Vorstellungen des Hafenkonzepts noch heuer begonnen werden, wobei über die Finanzierung lediglich gesagt wird, daß diese 50 Millionen Schilling, nach den Vorstellungen des Konzepts, von Privaten aufgebracht werden sollen. Es findet sich aber im ganzen Akt kein Hinweis, ob es dazu auch konkrete Angebote von potenten privaten Firmen gibt, was ja meiner Meinung nach notwendig wäre, wenn tatsächlich im heurigen Jahr der Bau beginnen soll.

Im Konzept für den Hafen Albern findet sich darüber hinaus ein Hinweis, daß derzeit ein Hochwasserschutz des Hafens gegenüber dem Donaukanal, gegenüber der Donau, aber vor allem auch ein Hochwasserschutz gegenüber der Schwechat nicht gegeben ist.

Es müßten daher nach den Vorstellungen des Konzepts die Dämme gegenüber Donau, Donaukanal und Schwechat gedichtet bzw. neu geschüttet werden. Die Hafeneinfahrt müßte mittels eines Hochwasserverschlusses geschlossen werden können.

Im Finanzierungskonzept sind diese umfangreichen Arbeiten in keiner Weise berücksichtigt. Es finden sich im Finanzierungskonzept keinerlei Aussagen, was etwa diese Arbeiten, die ja meiner Meinung nach nicht im Rahmen des Donauhochwasserschutzes erfolgen können, kosten würden; zumal — wie schon gesagt — Dämme gegenüber der Schwechat in diesem Fall neu aufgerichtet bzw. verfestigt werden müssen.

Es wird in dem Konzept lediglich ausgesagt, daß Detailuntersuchungen noch im laufen sind. Diese Detailuntersuchungen sind aber offensichtlich noch nicht so weit gediehen, daß man hier mit konkretem Zahlenmaterial dem Gemeinderat aufwarten könnte.

Zweiter Punkt. Im Konzept für den Hafen Freudenau wird die Errichtung einer Montagehalle für die Schwerindustrie als notwendige Maßnahme vorgeschlagen, und zwar, um auch den Zusammenbau von Schwergütern, die schwierig umzuschlagen sind, auf Bahnanlagen im Hafenbereich zu ermöglichen. Wobei hier nach den Aussagen des Konzeptes der PLAKO eine Halle mit einem Ausmaß von 4.000 Quadratmetern vorgesehen ist, allendings in diesem Konzept steht, daß derzeit der Kostenaufwand für eine derartige Halle für die Schwerindustrie nicht abgeschätzt werden könne, weil konkrete Vorstellungen für diesen Ausbau nicht vorliegen. Soweit das Konzept.

Im Gegensatz dazu wird im vorliegenden Geschäftsstück, das vom Herrn Berichtstatter referiert wurde, in der Kostenaufstellung, die die Magistratsabteilung 5 angestellt hat, für genau

diese Montagehalle, wo die PLAKO über keinerlei Konzept verfügt, ein Betrag von 230 Millionen Schilling eingesetzt. Das ist ein sehr hoher Betrag, wobei man sich sowohl über die Höhe als auch über den Grundsatz sicherlich den Kopf zerbrechen muß. Es erhebt sich nämlich die Frage, ob für die Kosten der Montagehalle für die Schwerindustrie, für die 230 Millionen Schilling wirklich die Hafengesellschaft wird aufkommen müssen. Wenn wir nämlich gelesen haben, daß die Kosten für den Lkw-Bahnhof von 50 Millionen Schilling von Privaten zu übernehmen sein werden, die dort ihre Lkws umladen, dann, glaube ich, kann man doch vergleichsweise auch davon ausgehen, daß die Errichtung einer Montagehalle, die der Schwerindustrie dienen und einen besseren Umschlag der Schwergüter ermöglichen soll, primär der Schwerindustrie zufällt und nicht etwa der Hafenverwaltung. Ich glaube, das ist doch ein sehr naheliegender Schluß, den man hier ziehen kann, so daß ich also Zweifel habe, ob diese Kostenaufstellung, wie sie uns hier vorgelegt wurde und wie sie letzten Endes die Kapitalzufuhr von immerhin 560 Millionen Schilling rechtfertigen soll, korrekt vorgenommen wurde.

Herr Stadtrat, das darf ich jetzt zusätzlich noch sagen: Es ist an dieser Kostenaufstellung auch zu bemängeln, daß Kosten, die zweifelsfrei zusätzlich zu erbringen sein werden, wozu eine Kapitalzufuhr sicher notwendig ist, hier in dieser Aufstellung vermengt wurden mit Kosten, die ganz eindeutig nicht mehr zu erbringen sind, weil sie aus einem anderen Titel zu tragen sein werden. Etwa haben wir in der Aufstellung auch die Kosten für die neuen Lagerhäuser enthalten, die im Hafenbereich errichtet werden müssen und die gewissermaßen Ersatzlagerhäuser sind für die abzusiedelnden Lagerhäuser an der Donau, die dem Hochwasserschutz weichen müssen.

Hier ist völlig klar, daß die Kosten für diese Lagerhäuser aus den Entschädigungsleistungen getragen werden, die für die Absiedlung gezahlt werden. (Amtsfr. StR. Hans Mayr: Kosten sind es trotzdem!)

Herr Stadtrat, Sie haben aber hier in dieser Aufstellung die einzelnen Posten kunterbunt durcheinander. Es kann sich kein Mensch orientieren, welche Positionen dieser Aufstellung nun aus dieser Kapitalzufuhr getragen werden, die wir heute beschließen sollen, bzw. für welche Kosten die Betriebsansiedlungsgesellschaft aufkommt — das ist auch ein sehr wichtiger Punkt für den Ansiedlungsbereich — oder für welche Kosten es Entschädigungsleistungen à conto der Absiedlung von Lagerhäusern im Donaubereich gibt.

Ich muß daher zusammenfassend bemerken, daß es sich bei diesem doch sehr wichtigen Antrag — es ist, glaube ich, rein betragsmäßig der wichtigste Antrag, den wir heute zu beschließen haben, weil er über eine halbe Milliarde Schilling hinausgeht — um einen Antrag handelt, der von keinem Ausschuss vorberaten wurde — wie ich schon eingangs erwähnt habe —, und daß wir diesen wichtigen Akt für ungenügend vorbereitet halten. Zusätzlich —

ich glaube, das habe ich an Hand einiger Beispiele ausgeführt — ergeben sich unserer Auffassung nach doch sehr erhebliche Widersprüche zwischen den beiden Hafenkonzepten und der Durchführung, wie sie uns jetzt von der Magistratsabteilung 5 nahegelegt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf noch einmal betonen: Unsere Fraktion ist prinzipiell gerne bereit, für einen Hafenausbau in Wien einzutreten, wenn es hier präzise Vorschläge gibt, die uns vorgelegt werden können und an Hand derer man sich orientieren kann über die Dinge, die auf uns zukommen.

Herr Stadtrat! Wenn Sie sich das Geschäftsstück ansehen, werden Sie mit uns übereinstimmen müssen, daß das bei der Aktenlage, wie wir sie jetzt vorgefunden haben, leider nicht der Fall ist, weshalb wir nicht in der Lage sind, einem derartig unvorbereiteten Akt unsere Zustimmung zu geben.

Vorsitzender GR. Pöder: Als nächster Redner gelangt Herr amtsführender Stadtrat Hans Mayr zum Wort. Ich erteile es ihm.

Amtsführender Stadtrat Hans Mayr: Herr Vorsitzender! Herr Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darf ich zunächst einmal feststellen, daß es sich um zwei verschiedene Dinge handelt. Das ist das Hafenkonzept selbst, also ein Gesamtkonzept für den Wiener Hafen, und das ist weiters der Ausbau, der eine erste Ausbaustufe darstellt, wobei heute hinsichtlich der Finanzierung nur über die erste Ausbaustufe zu reden sein wird, was vernünftig ist, weil ja der Ausbau des Wiener Hafens auch unter Berücksichtigung dessen, daß der Rhein-Main-Donau-Kanal Mitte der achtziger Jahre fertiggestellt sein wird, noch eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird.

Ich halte zunächst einmal den Vergleich des Hafens Wien mit dem Hafen von Linz für nicht ganz zulässig, und zwar deshalb, weil mit Rücksicht auf die im Linzer Raum konzentrierte Schwerindustrie naturgemäß eine völlig andere Entwicklung für den Linzer Hafen zu erwarten war als für den Hafen Wien.

Der Hafen Wien hat durch Jahrzehnte hindurch im wesentlichen von Kohletransporten seinen großen Tonnagenumschlag gehabt, die heute praktisch kaum mehr anfallen. Der Vergleich ist daher, wie jeder Vergleich, hinkend, in diesem Fall aber besonders unzulänglich.

Nun, wir sind gewiß unter Zeitdruck gestanden, wie immer man unter Zeitdruck steht. Ich darf allerdings auf eines hinweisen: Die grundsätzlichen Fragen über das Wiener Hafenkonzept wurden bereits im Dezember im Wirtschaftsbeirat diskutiert, dort einer ausführlichen Begutachtung unterzogen und gutgeheißen.

Es gibt keinen Anlaß, daß man nunmehr eine andere Haltung einnimmt, auch dann nicht, Herr Gemeinderat, wenn zwischen der grundsätzlichen Diskussion über das Hafenkonzept im Dezember und der heutigen Situation bereits einiges an Fort-

schritten in der Zwischenzeit erzielt wurde. Das Konzept bleibt davon unberührt, in welchem Tempo und in welchem Zeitraum die einzelnen Schritte zur Realisierung erfolgen.

Darf ich der Reihe nach vorgehen. Sie haben moniert, daß über den Ausbau des Frachtenbahnhofes kein Finanzierungsvorschlag vorliegt. Selbstverständlich nicht. Unsere Aufgabe ist es, dort jenen Platz auszuweisen, den die Österreichischen Bundesbahnen brauchen, um den Frachtenbahnhof einzurichten. Es liegt im Interesse der Österreichischen Bundesbahnen, die Fracht dort direkt von den Schiffen zu übernehmen und die Möglichkeit eines Schienentransportes besser als bisher auszunützen.

Ich darf Ihnen sagen, daß wir derzeit in sehr intensiven Verhandlungen sind, die sich dem Abschluß nähern — es sind nur mehr einige Kleinigkeiten offen —, über die Übernahme der sogenannten Wiener Hafenbahn durch die Österreichischen Bundesbahnen, was mir als sehr zweckmäßige Vorgangsweise erscheint. Ich darf erläutern, warum. Die Österreichischen Bundesbahnen heben im Raum Wien einen Einheitstarif ein und nicht einen Kilometerarif. Für die Benützung der Hafenbahn wurde ein zweiter Tarif eingehoben, was sicher nicht dazu beigetragen hat, daß der Schienentransport zugenommen und der Straßentransport abgenommen hat. Wir sind jetzt also dabei, ein Übereinkommen mit den Österreichischen Bundesbahnen über die Übernahme der Hafenbahn durch die Österreichischen Bundesbahnen zu schließen. Wir sind uns finanziell völlig einig. In diesem Abkommen werden die Österreichischen Bundesbahnen die Verpflichtung übernehmen, zusätzliche Gleisanschlüsse, die im Bereich des Hafens notwendig sind, auf ihre Kosten herzustellen. Das ist der letzte Punkt, bei dem es noch eine Auseinandersetzung gibt. Wir sind uns aber schon klar, daß jene Gleisanlagen, die für den Hafen selbst benötigt werden, auf jeden Fall von den Österreichischen Bundesbahnen getragen werden. Es ist nur mehr die Frage offen, ob auch Private, die in den Hafenanlagen Betriebe und Lagerhäuser haben, unter allen Umständen einen Gleisanschluß auf Kosten der ÖBB verlangen können, auch wenn sie pro Jahr nur einen Waggon bekommen. Es ist also nur mehr eine Randfrage zu klären, grundsätzlich ist die Einigung da. (GR. Dr. Hirnschall: Auch für den Frachtenbahnhof?) Auch für den Frachtenbahnhof! Er ist ja mit ein Teil der Bahnanlagen.

Wir werden also eine Lösung insoweit finden, als die direkt für den Hafen benötigten Gleisanlagen durch die Österreichischen Bundesbahnen zu errichten und zu bezahlen sind, während für Private die Gleisanlagen nur dann von den Österreichischen Bundesbahnen zu tragen sind, wenn eine gewisse Mindestausnützung dieser Gleisanlagen erfolgt. So zeichnet sich das Ergebnis ab.

Der Zeithorizont für die Errichtung des Frachtenbahnhofes ist naturgemäß noch nicht festgelegt. Es wird auch für die Österreichischen Bundesbahnen eine Frage sein, wann und in welchem Zeit-

ablauf sie eine solche Investition auch tatsächlich finanzieren können.

Zum zweiten Punkt, einem Lkw-Abstellplatz mit Umschlagmöglichkeiten für Speditionen. Die Gespräche mit den privaten Speditionen sind angelaufen. Es zeigt ein Großteil unserer großen Speditionen — ich will jetzt aus verständlichen Gründen keine Namen nennen — ein echtes Interesse, hier den Platz zu finden und zu finanzieren. Nach Meinung der meisten Speditionen ist der Hafen ein äußerst günstig gelegener Platz, sowohl für einen Lkw-Abstellplatz als auch für die Umschlagmöglichkeiten, und das Interesse von Privaten ist vorhanden und groß.

Es liegt aber in der Natur eines Konzeptes, meine Damen und Herren, daß man so etwas vorsieht, aber im Zeitpunkt der Vorlage des Konzeptes nicht gleichzeitig auch schon die Realisierung anbieten kann. Ich möchte heute keinen Propheten spielen, ich möchte nur wiederholen: Tatsache ist, daß wir in engen Verhandlungen sind, Tatsache ist, daß eine große Reihe von Wiener Speditionen, sehr bekannten Speditionen, ein eminentes wirtschaftliches Interesse daran hat, und daß wir durchaus die Aussicht haben, innerhalb einer relativ kurzen Zeit eine Vereinbarung mit den Speditionen über die Errichtung einer derartigen Lkw-Station herbeizuführen. Aber noch einmal: Verlangen Sie bitte nicht gleichzeitig die Vorlage eines Konzeptes und bereits die Vorlage der Realisierung.

Bei der Frage Hochwasserschutz, Herr Gemeinderat, muß ich Sie enttäuschen. Der Hochwasserschutz ist auch im Hafengebiet Teil des gesamten Hochwasserschutzprojektes für Wien und daher auch aus Mitteln des Hochwasserschutzes zu finanzieren. Es wäre nicht einzusehen und auch nicht vernünftig, daß die Stadt Wien für den Hochwasserschutz auf der gesamten hochwassergefährdeten Kante links und rechts der Donau von Klosterneuburg bis nach Albern die Kosten trägt, aber in Albern selbst ein Privatbetrieb, nämlich der Wiener Hafen, die Kosten für den Hochwasserschutz zu tragen hätte. Das fehlt also keineswegs im Finanzierungskonzept, sondern das ist jedenfalls durch den Hochwasserschutz zu finanzieren. (GR. Dr. Hirnschall: Auch gegenüber der Schwechat?) Auch gegenüber der Schwechat. Wir haben bereits die Grundeinlösungsverhandlungen abgeschlossen, um die Regulierung der Schwechat durchzuführen. Es wird dem nächsten Gemeinderat voraussichtlich bereits der entsprechende Akt über Grundankäufe vorliegen.

Hochwasserschutz ist jedenfalls Aufgabe der öffentlichen Hand, in allen seinen Belangen, egal, ob dahinter ein Betrieb ist, der an sich ein Privatbetrieb ist, aber mit dem Eigentümer Stadt Wien, oder ob der Herr X oder Y seinen Betrieb oder sein Wohnhaus hinter diesem Hochwasserschutzdamm gesichert errichten kann. Jedenfalls ist das nicht Angelegenheit des Hafens, das ist Angelegenheit der öffentlichen Hand.

Zum Schluß zu den sachlichen Problemen bei der Montagehalle. Die Montagehalle ist mir persönlich ein besonderes Anliegen gewesen. In Gesprä-

chen mit der Wiener Schwerindustrie ist immer wieder auf den Konkurrenznachteil der Wiener Schwerindustrie verwiesen worden, der dadurch entsteht, daß Kesselanlagen zum Beispiel bei Waagner-Biró fertiggestellt, zusammengebaut und auf die Funktionstüchtigkeit überprüft werden mußten, dann aber zerlegt und über die Straße oder die Schiene an den Bestimmungsort gebracht wurden. Aus diesen Gesprächen und aus diesen Klagen sowohl der Betriebsvertretung — ich muß sagen, unsere Betriebsvertretungen haben hier in hervorragender Weise Standpunkte der Betriebe vertreten und gesamtwirtschaftliche Aspekte aufgezeigt — als auch der Vorstände ist die Idee dieser Montagehalle geboren worden.

Warum steht nun die Finanzierung im Hafenkonzept?

Die Gespräche mit den Firmen haben folgendes ergeben. Die interessierten Firmen, die im Raume Wien oder im Einzugsbereich des Wiener Hafens ihren Standort haben, können diese Montagehalle nicht aus eigenen Mitteln errichten, so daß wir wahrscheinlich den Weg gehen müssen, daß die Stadt Wien diese Montagehallen baut, und zwar dann, wenn seitens der Firmen langfristige Miet- und Pachtverträge für diese Montagehalle, zumindest für einen Teil, der wesentlich über 50 Prozent der verfügbaren Kapazität hinausgeht, vorliegen. Damit besteht für die Stadt sicher ein gewisses Risiko. Ich darf Sie aber auf etwas aufmerksam machen, was bei diesen Gesprächen immer wieder eine Rolle gespielt hat. Alle diese Wiener Schwerindustriefirmen sind von sich aus in der Lage, diese Halle zu bauen. Ich würde es aber nicht gerne haben, daß sie in unserem Auftrag bauen und dann gleichzeitig nützen. Ich wollte eine deutliche Trennung zwischen dem Bau und der Benützung dieser Montagehalle haben, weil ich den Bau so billig als möglich und unter völliger Klarheit der Ausschreibung haben will. Daher die grundsätzliche Vorsorge dafür, daß diese Halle von der Stadt finanziert wird, aber nur unter der Voraussetzung, daß langfristige Mietverträge, also etwa über 15 Jahre, mit diesen Firmen vorliegen.

Ich darf zum Schluß noch eine persönliche Bemerkung machen. Herr Gemeinderat, die Kostenaufstellung ist korrekt, und es gibt keinen Grund, eine sachliche Diskussion, wie sie hier über den Hafen geführt wird, damit abzuwerten, daß man die Korrektheit einer solchen Aufstellung in Frage stellt. Wir können Punkt für Punkt und die zuständige Abteilung Strich für Strich nachweisen, daß ein notwendiger, zweckmäßiger und sparsamer Einsatz der Mittel erfolgt. Ich bin gerne zu jeder sachlichen Diskussion bereit, und ich habe es selbst als Mangel empfunden, daß wir die Vorberatungen in den beiden Ausschüssen nicht durchführen konnten. Ich kann das nur damit begründen, daß das Konzept selbst wie einleitend bereits erwähnt, im Wirtschaftsbeirat einer ausführlichen Diskussion unterzogen wurde, daß die rein formale Ausfertigung der Grundstücksverträge naturgemäß eine erhebliche Zeit in Anspruch genommen hat. Es wäre möglich gewesen, den Finanzausschuß noch damit zu befassen, dann wäre allerdings die notwendige

Reihenfolge nicht mehr einzuhalten gewesen. Wir hatten auf der anderen Seite aber das Interesse, mit Beginn dieser Bausaison den Hafen in die Lage zu versetzen, tätig zu werden, um die Infrastruktur für die Wiener Industrie zu verbessern.

Wir werden uns weiterhin um diese Verbesserung der Infrastruktur bemühen, wir werden weitere Gespräche führen, daß wir nicht nur den Wiener Hafen mit seinen Hebe- und Umschlag-einrichtungen in die Lage versetzen, ein ordentliches und gutes Angebot zu liefern, wir werden auch die Betriebsmittel, also die Schiffe entsprechend in die Lage zu versetzen haben. Nach Norden hin haben wir keine Sorge, wir können nach Norden hin bei Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals unseren Hafen optimal nutzen, weil es im Norden keine Schwierigkeiten gibt, von den Donauschiffen auf Seeschiffe umzuschlagen. Wir haben aber Sorge in Richtung Südosten, also Schwarzmeermündungen, weil es dort keine Möglichkeit gibt, von Donauschiffen auf Seeschiffe umzuschlagen. Wir werden uns noch sehr genau mit den Möglichkeiten befassen, um auch hier die Transportsituation für den ostösterreichischen Raum zu verbessern. Es gibt einen Vorschlag dazu, der uns von der sowjetischen Donauschiffahrt immer wieder gemacht wird, nämlich Leichter einzusetzen, daß also aus dem großen Schiff dann die kleinen Gluckhennchen heraus- und den Fluß aufwärts fahren. Mir scheint das keine befriedigende Lösung.

Ich mache daher heute schon darauf aufmerksam: Wir werden mit diesem Hafenkonzept, das als Konzept den ganzen Hafen umfaßt, das mit seinem Ausbauteil eine erste Ausbaustufe erfaßt, einen ersten wesentlichen Schritt für eine weitere Verbesserung der Infrastruktur für die Wiener Wirtschaft tun. Die Diskussion wird darum noch nicht zu Ende sein. Es wird unser Bemühen sein, den Wasserweg von Wien aus auch in das Schwarze Meer und das Mittelmeer für die Wiener Schwerindustrie besser und nachträglicher als bisher zu öffnen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, diesen Bemühungen, den Standort Wiens entscheidend zu verbessern, Ihre Unterstützung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Vorsitzender GR. Pöder: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Ein Gegen- oder Abänderungsantrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die Tagesordnung des Gemeinderates erschöpft. Es folgt noch eine kurze nichtöffentliche Sitzung.

(Schluß um 16 Uhr.)